

Donnerstag, 16. Juni 2022 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder entschuldigt: Censi, Felix, Renkel, Widmer (Felsberg)
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir beginnen mit der Debatte, und ich gewähre Ihnen Tenue-Erleichterung gerade zu Beginn des Tages. Wir haben ja auch viel, viel zu tun. Wir fahren weiter beim Auftrag Derungs betreffend Einführung vom Stimmrechtsalter 16 (aktives Wahl- und Stimmrecht). Diesen Auftrag vertritt Regierungspräsident Caduff. Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen. Grond cusgljer Derungs, giavüscha El discussiun?

Auftrag Derungs betreffend Einführung von Stimmrechtsalter 16 (aktives Wahl- und Stimmrecht) (Wortlaut Februarprotokoll 2022, S. 625)

Antwort der Regierung

Die Frage der Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre wurde in jüngerer Vergangenheit im Kanton Graubünden bereits mehrmals thematisiert. So lehnte der Grosse Rat zwei darauf abzielende parlamentarische Vorstösse in den Jahren 2007 und 2009 ab (vgl. GRP 6 I 2006/2007, S. 1220 ff.; GRP 2 I 2009/2010, S. 343 ff.). Eine von Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Jungparteien lancierte Volksinitiative für Stimmrechtsalter 16 in Graubünden wurde nicht eingereicht (vgl. Kantonsamtsblatt Nr. 14 vom 9. April 2009, S. 1394). Die Forderung wurde in der Folge von den Jugendsessionen 2016 und 2019 wieder aufgenommen; die eingereichten Petitionen wurden von der Regierung ablehnend beantwortet (vgl. Regierungsbeschlüsse vom 16. August 2016, Prot. Nr. 731/2016 und vom 18. Juni 2019, Prot. Nr. 461/2019). Die Ausgangslage hat sich seither zwar nicht grundlegend geändert. Nach wie vor nicht ganz unproblematisch sieht die Regierung das Stimmrechtsalter 16, weil dadurch die zivilrechtliche von der politischen Mündigkeit abweichen würde. Zudem würde eine unterschiedliche Altersschwelle für das aktive und das passive Wahlrecht geschaffen. Auf der anderen Seite ist die politische Unterstützung für das Anliegen in Graubünden in den letzten Jahren gestiegen.

Ein interkantonaler Vergleich zeigt, dass heute einzig der Kanton Glarus das Stimmrechtsalter 16 kennt. In anderen Kantonen wurden in den letzten Jahren Vorlagen

zum Stimmrechtsalter 16 vom Stimmvolk stets abgelehnt. Jüngst im Kanton Neuenburg im Februar 2020 und im Kanton Uri im September 2021. Der Kantonsrat von Luzern hat sich im Dezember 2021 gegen die Einführung des Stimmrechtsalter 16 ausgesprochen, gleiches tat der Kantonsrat Zug im Juli 2021.

Eine Studie des Zentrums für Demokratie Aarau aus dem Jahr 2021 zur Frage der politischen Beteiligung im Kanton Glarus (Philippe E. Rochat und Daniel Kübler, Die politische Beteiligung im Kanton Glarus, Mai 2021, Zusatzauswertung) kommt zum Schluss, dass das Interesse an kommunaler und kantonaler Politik in dieser Altersstufe eher unterdurchschnittlich sei, während ihr Interesse an der internationalen Politik in etwa gleich wie bei den älteren Befragten sei. Gesamthaft betrachtet sei eher von einer tiefen Partizipationswahrscheinlichkeit auszugehen, wobei das Ergebnis aufgrund der geringen Anzahl der Befragten mit Vorsicht zu geniessen sei.

Dies bestärkt die Regierung in ihrer Auffassung, dass die Zeitspanne zwischen dem 16. und 18. Altersjahr auch dazu genutzt werden sollte, den Jugendlichen politische Inhalte und Kenntnisse im schulischen Umfeld näherzubringen und ihre politischen Kompetenzen zu fördern.

Die Regierung anerkennt die breite politische Unterstützung für das Anliegen im Grossen Rat, welche mit vorliegendem Auftrag zum Ausdruck gebracht wird. Vor diesem Hintergrund und der aktiven Diskussionen in anderen Kantonen und auf Bundesebene will sie sich den Bestrebungen, die politische Partizipation der Jugendlichen zu erhöhen, nicht verweigern. Sie ist deshalb bereit, den vorliegenden Auftrag entgegenzunehmen und dem Grossen Rat eine Änderung der Kantonsverfassung zu unterbreiten, die für die kommunalen und kantonalen Angelegenheiten das aktive Stimm- und Wahlrecht 16 vorsieht.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Derungs: Gie. Bugen.

Antrag Derungs
Diskussion

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Derungs wünscht eine Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Grond cusglia Derungs, El ha il pled.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Derungs: Ich war mehr als ein Jahrzehnt aktives Mitglied der damaligen jungen CVP Surselva, davon sieben Jahre als Präsident, unter anderem im Vorstand mit Grossratskollege Epp und auch mit Grossratskollege Brunold, der mittlerweile anwesend ist. Daher musste ich nicht lange überlegen, als die Jugendsession Graubünden mich wegen eines Auftrages für Stimmrechtsalter 16 angefragt hat. Federführend bei der Jugendsession Graubünden und auch beim Thema Stimmrechtsalter 16 sind der Präsident Jannik Gartmann von den Jungfreisinnigen, Rosalina Müller von der JUSO und Cindy Schnider von der Jungen Mitte. Zuerst einmal möchte ich mich bei der Regierung bedanken, dass sie das Anliegen der Jugend ernst nimmt. Das Anliegen Stimmrechtsalter 16 stammt wie bereits gesagt von der Jugendsession Graubünden, welche im April 2019 eine entsprechende Petition eingereicht hat. Auch wenn die Regierung den Stimmungsumschwung nicht euphorisch vollzogen hat, ist es ihr doch hoch anzurechnen, dass sie trotz der Geschichte des Stimmrechtsalters 16 im Kanton Graubünden bereit ist, den Auftrag entgegenzunehmen und eine Vorlage für die Anpassung der Kantonsverfassung auszuarbeiten. Anpassungen beim Stimm- und Wahlrecht sind nichts Unübliches und gehören zu einer sich ändernden Gesellschaft dazu. Im Jahre 1971 beschlossen die Schweizer Männer, dass Frauen ebenfalls stimm- und wahlberechtigt sein sollen. Zwanzig Jahre später, im Jahre 1991, wurde das Stimmrechtsalter auf Bundesebene gesenkt von 20 auf 18 Jahre. Die Senkung auf 18 Jahre war auch im Zusammenhang mit den Feierlichkeiten zum 700-jährigen Bestehen der Eidgenossenschaft zu verstehen. Der Bundesrat verknüpfte im Abstimmungsbüchlein die Senkung des Stimmrechtsalters sogar ausdrücklich mit dem Geburtstag der Schweiz. Die Landesregierung sprach dort von einem Zeichen für die ungebrochene Lebenskraft und Offenheit der Demokratie. Interessant ist ein vertiefter Blick in die Geschichte. Bereits im Jahre 1979 gab es auf Bundesebene eine Volksabstimmung zur Einführung des Stimmrechtsalters 18, welche jedoch ganz knapp mit 50,81 Prozent abgelehnt wurde. Nach dem Nein auf Bundesebene folgte eine regelrechte Senkungslawine in den Kantonen. Nach und nach setzte sich die Position durch, dass 18-Jährige auch abstimmen können sollten. Für die Politik wurde zunehmend klar, dass diese jungen Kräfte eingebunden werden müssen. Im Jahre 1991 wurde das Stimmrechtsalter 18 dann schliesslich auf Bundesebene wuchtig mit 91,6 Prozent angenommen. Mir kommt die heutige Situation ähnlich vor wie damals. Die Jugend im Allgemeinen, aber auch unsere Jungparteien sind politisch so aktiv wie selten zuvor. Themen wie der Klimawandel oder die Generationengerechtigkeit in der Vorsorge bewegen und mobilisieren. Beim Stimmrechtsalter 16 kommt es mir vor, als wären wir aktuell zwischen dem Jahr 1979 und 1991. Es braucht nun Kantone, welche vorwärtsgehen und den Weg ebnen. Der

Kanton Glarus respektive seine Landsgemeinde hat bis heute als einziger Kanton das Stimmrechtsalter 16 eingeführt. Und wie ich letzte Woche anlässlich eines Anlasses in Näfels feststellen konnte, sind die Glarner sehr stolz darauf und bereuen die Entscheidung überhaupt nicht. Auch Österreich hat das Stimmrechtsalter 16 bereits im Jahre 2007 eingeführt. Und in zehn Bundesländern in Deutschland ist das Stimmrechtsalter 16 bereits Realität. Oft wird das Argument ins Feld geführt, dass die Jugendlichen gar kein Interesse an der Politik haben würden und man ihnen deshalb auch nicht das Stimmrecht einräumen müsse. Das ist tatsächlich so, dass die durchschnittliche Stimmbeteiligung mit dem Alter zunimmt. Die Datenlage ist zwar relativ dünn bei diesen Auswertungen, die basieren meistens auch auf Nachwahlbefragungen oder Umfragen. Aber es gibt von der Stadt St. Gallen im Zeitbereich von 2010 bis 2014 eine Studie oder eine Auswertung von realen Stimmregisterdaten. Und dort hat sich gezeigt, dass, wenn man nicht nur die durchschnittliche Stimmbeteiligung anschaut, sondern die kumulative Stimmbeteiligung, d. h. wie viel Mal oder nimmt eine Person überhaupt innerhalb eines gewissen Zeitraums an den Abstimmungen teil, dann hat sich in der Stadt St. Gallen gezeigt, dass im Zeitraum zwischen 2010 bis 2014 80 Prozent der 18- bis 25-Jährigen zumindest ein Mal an einer Abstimmung teilgenommen haben. Und dieser Wert weicht eigentlich nicht gross von den anderen Alterskategorien ab. Das zeigt einfach auf, dass die Jugendlichen viel selektiver zur Wahl oder zur Urne gehen. Sie gehen nur zur Urne, wenn es ein Thema ist, das sie bewegt.

Und formalistisch orientierte Juristen werden zudem auch beim Stimmrechtsalter 16 einwenden, dass eine Senkung des Stimmrechtsalters ohne Anpassung des Mündigkeitsalters eine formelle Unsauberkeit sei. Hier stellt sich wiederum die Frage nach dem Huhn und dem Ei. Auch die Kantone, die vor dem Jahre 1991 das Stimmrechtsalter auf 18 gesenkt hatten, haben dies auch ohne Anpassung des Mündigkeitsalters vorgenommen. Erst im Jahre 1991 wurde das Stimmrechtsalter und das Mündigkeitsalter auf Bundesebene gesamthaft von 20 auf 18 gesenkt. Und auch in Österreich klaffen das Mündigkeitsalter und das Stimmrechtsalter auseinander. Daher sehe ich hier oder bei diesem Punkt keinen Anlass, aus diesem Grunde auf eine Senkung des Stimmrechtsalters zu verzichten.

Es geht bei diesem Vorstoss übrigens auch lediglich um das aktive Stimm- und Wahlrecht, d. h. die 16- und 17-Jährigen können an kommunalen und kantonalen Abstimmungen und Wahlen teilnehmen. Sie können jedoch nicht in Ämter gewählt werden. Das ist aus Sicht der Jugendsession, aber auch aus meiner Sicht richtig so und gewollt. In anderen Kantonen hatte das Stimmrechtsalter 16 letzthin einen schweren Stand. Das soll uns aber nicht davon abhalten, das Anliegen des Stimmrechtsalters 16 voranzutreiben. Es ist zentral, dass wir im Kanton in der Politik parteiübergreifend geeint und deutlich hinter dem Anliegen stehen. Daher freut es mich sehr, dass Grossrätin Müller und Grossrätin Favre Accola mich als Mitunterzeichnerinnen sekundieren. Es war immer die Idee, dass der Auftrag ein parteiübergreifender Auftrag ist. Weiterhin hat es uns auch sehr gefreut, dass gesamthaft

75 Grossrätinnen und Grossräte den Auftrag unterzeichnet haben. Nur geeint haben wir bei einer Volksabstimmung eine Chance. Im Jahre 1979 ist das Stimmrechtsalter 18 auf Bundesebene unter anderem auch darum gescheitert, weil der Bundesrat sich damals dagegen ausgesprochen hatte. Wir haben heute im Kanton Graubünden die hervorragende Ausgangslage, dass die Regierung das Anliegen ernst nimmt und unterstützt. Also nutzen wir die Chance. Wagen wir als Kanton Graubünden hier einen Schritt vorwärts, seien wir zumindest in der Schweiz bei diesem Thema einer der First Mover. Binden wir die 16- und 17-Jährigen in unser politisches System ein. Erfüllen wir unseren Jugendlichen ihren Wunsch um Mitbestimmung. Stimmen wir für das Stimmrechtsalter 16. Besten Dank für die Unterstützung.

Müller (Felsberg): Grossrat Derungs hat es gesagt, ich durfte den Vorstoss als Zweitunterzeichnerin mittragen. Und ich freue mich sehr, dass wir heute in diesem Rat über das Stimmrechtsalter 16 tatsächlich sprechen. Ich bedanke mich auch bei allen Grossrätinnen und Grossräten, welche diesem Anliegen eine Chance geben oder gegeben haben mit ihrer Unterschrift. Der Verein Jugendsession hat beschlossen, das Anliegen Stimmrechtsalter 16 weiterzutragen und eben nicht einfach nach der Jugendsession auf einem Papierstapel liegen zu lassen. Der Verein hat seine Arbeit sehr ernst genommen und über ein Jahr hinweg einen Bericht ausgearbeitet zu diesem Thema. In der entsprechenden Arbeitsgruppe waren Jungpolitikerinnen und Jungpolitiker aus allen Jungparteien vertreten. Und ich hatte auch das Glück, dort mitarbeiten zu dürfen. Unter anderen Punkten in diesem Bericht wurden die Jugendlichen im betroffenen Alter befragt. 407 Schülerinnen und Schüler, also keine geringe Anzahl, aus verschiedensten Schulen aus dem ganzen Kanton haben an dieser Umfrage teilgenommen. Ich glaube, die wichtigste Erkenntnis und das, was uns dann wirklich auch dazu bewogen hat, das Anliegen weiterzuziehen, ist, dass eine klare Mehrheit der befragten Jugendlichen im besagten Alter zwischen 16 und 18 Jahren das Stimmrechtsalter 16 befürwortet. Sie geben auch an, dass sie selbst gerne abstimmen gehen würden, und sie trauen sich dies auch zu. Wie gesagt, diese, vor allem diese Erkenntnis hatte den Verein der Jugendsession motiviert und veranlasst, das Anliegen weiterzuvorführen und mit Ihnen allen, ich glaube, Sie alle hatten Kontakt in den Fraktionssitzungen, mit Ihnen Kontakt aufzunehmen und Sie zu überzeugen von diesem Anliegen. Ich bitte Sie dann und hoffe es wirklich, dass nach Ihrer Unterschrift auf dem Auftrag auch wirklich die Überweisung, die Unterstützung folgt und wir der Regierung und aber eben auch schlussendlich dem Volk die Chance geben, sich weiter mit dieser Frage zu beschäftigen.

Das Stimmrechtsalter 16, und Grossrat Derungs hat es auch schon erwähnt, ist eben schon Realität. Und ich möchte auch nicht das altbekannte Beispiel Glarus nennen, sondern auch Österreich, das Land kennt das Stimmrechtsalter 16 bereits seit 13 Jahren. Und hier eine Klammerbemerkung auch zum Thema, sage ich mal, juristische Formalitäten, vielleicht nicht unbedeutend, aber in Österreich divergiert die Altersgrenze für das

Wahl- und, also in Österreich ist es das Wahlrecht, und die Volljährigkeit im zivilrechtlichen Sinne. Also dieses Konzept kennt Österreich bereits, dass man zivilrechtlich noch nicht volljährig ist, aber man darf demokratisch mitbestimmen. Ich bin sehr fest davon überzeugt, dass wir nichts verlieren, wenn wir diesen jungen Menschen die Chance geben, sich an unserer Demokratie zu beteiligen. Bedenken bezüglich tiefer Beteiligung sehe ich nicht wirklich als Argument, das hat Grossrat Derungs auch schon ausgeführt, auch nicht, dass Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren nicht genug Wissen haben, um abstimmen und wählen zu können. Daran müssen wir auch in der Schule arbeiten. Das ist ganz klar, wenn das Stimm- und Wahlrecht ausgedehnt wird, dann muss es auch entsprechend in die Bildung einfließen. Das ist im Übrigen auch ein Anliegen der Jugendsession und war auch ein Anliegen der Jugendlichen selbst an der Jugendsession. Die Jungen können meines Erachtens aus ihrer Lebensrealität heraus kompetent Entscheidungen fällen, und sie haben auch Lebensrealitäten, die meines Erachtens in unsere demokratische Entscheidung einfließen muss. Es gibt wichtige gesellschaftliche Themen, die insbesondere sie betreffen, Grossrat Derungs hat es auch erwähnt, es geht um die Altersvorsorge, beispielsweise, das Thema Klima in Zukunft, und wir wissen es alle, diese Jugendlichen, die werden noch länger mit den Entscheidungen leben, die jetzt gefällt werden, als wir das tun, was uns nicht weniger berechtigt, aber sie vielleicht doch auch ein bisschen hinaufhüpft. Immerhin trauen wir diesen Jugendlichen auch die Berufswahl zu, und ich würde sagen, viele dieser jungen Menschen tragen auch grosse Verantwortungen, sei es beispielsweise in der Lehre, oder sie übernehmen auch in der Familie Verantwortung, und ich glaube, hier dürfen wir ihnen wirklich auch zugestehen, dass sie wählen und abstimmen können. Ich bitte Sie, geschätzte Anwesende, geben Sie dem Anliegen eine Chance. Ich habe es gesagt, ich bin davon überzeugt, wir haben nichts zu verlieren und Jugendliche zu gewinnen.

Favre Accola: Ich hatte nicht das Glück, an der bereits erwähnten Jugendsession mitzuarbeiten. Seitens SVP hat jedoch damals der Grossratsstellvertreter Nicola Stocker an diesem Bericht mitgearbeitet. Was hat eine bürgerliche Grossrätin dazu bewegt, diesen Auftrag Stimmrechtsalter 16 zu unterschreiben? Nun, es mussten einige Voraussetzungen erfüllt sein. Erstens Bildung: Ich war immer davon überzeugt, dass das Stimmrechtsalter mit politischer Bildung einhergehen muss. Jugendliche müssen das Grundwissen vermittelt bekommen und sie müssen die politischen Prozesse kennen. Dann kann man sie auch für Politik begeistern, wie ich auch aus persönlicher Erfahrung vom Davoser Projekt «Schule macht Politik» weiss. Zweitens: Aus bürgerlicher Sicht war es wichtig, dass die Erweiterung des Stimmrechtsalters 16 auf Schweizer BürgerInnen beschränkt wird. Das ist erfüllt. Drittens: Abwanderung. Das Berggebiet kämpft mit der Abwanderung der jungen Generation. Und hier sind alle Massnahmen und auch neue Rezepte zu ergreifen, welche dazu beitragen, dass dieser Abwanderung Einhalt geboten werden kann. Es ist erwiesen, dass Jugendliche eine stärkere emotionale Bindung zu ihrer Gemeinde und

zu ihrem Kanton entwickeln, wenn ihnen möglichst früh, bevor sie ausbildungsbedingt die Gemeinden oder gar den Kanton verlassen müssen, Mitgestaltungsmöglichkeiten geboten werden. Dank starker emotionaler Bindung kann es uns gelingen, gut ausgebildete Fachkräfte wieder zurück in den Kanton und in die Gemeinden zu holen. Viertens: Ich habe während der Corona-Pandemie erlebt, wie gerade die von den Massnahmen stark betroffene Altersgruppe 16 bis 18 Jahre während langer Zeit keine politische Stimme hatten. Sie erinnern sich an meine Fragen in der Fragestunde und darauffolgende parlamentarische Anfragen. Es war für diese Altersgruppe enorm frustrierend, dass sie einerseits nichts zu sagen hatten, aber auch über lange Zeit nicht gehört wurden. Ich konnte ihre Frustration absolut nachvollziehen.

Des Weiteren noch meine persönlichen Gedanken zu möglichen Gegenargumenten: Jugendliche seien noch nicht reif. Jugendliche benehmen bereits im Sportvereinen Führungsverantwortung, sei es als 14-18-Leiter oder in der Berufslehre. Dort trauen wir es ihnen zu, dass sie auch komplexe Sachverhalte beurteilen und entsprechend entscheiden können. Genau gleich im Strassenverkehr: Als Töffli- und Rollerfahrer müssen sie auch gefährliche Verkehrssituationen beurteilen können. Warum trauen wir es ihnen in der Politik nicht zu? Dann kommt immer wieder der Hinweis, mit 18 gelten sie als volljährig, sie sollen erst dann abstimmen können, weil ab dann die Steuerpflicht erst anfangen. Wenn wir in der Geschichte zurückschauen, war es nicht immer so. Mit dem vollendeten 14. Lebensjahr erwarben einst junge Bündner das Stimm- und Waffenrecht. Des Weiteren können Sie von mir aus die Steuerpflicht auf 16 senken, nur wird es Ihnen ausser Aufwand gar nichts bringen. Die Senkung des Stimmrechtsalters werde nicht zu einer höheren Stimmbeteiligung führen, dem ist so. Aber ist es nicht auch so, dass auch heute nicht alle StimmbürgerInnen ihr Stimmrecht und ihr Wahlrecht wahrnehmen? Mit Ihrem Argument müsste das Stimm- und Wahlrecht, nachdem es über Jahre nicht wahrgenommen wurde, verwirren. Die neuen WählerInnen seien alle links. Ich lasse mich doch nicht von der Angst treiben, dass neue WählerInnen links wählen könnten. Schlussendlich wählen sie jene Partei, die überzeugend für ihre Zukunft einsteht. Überzeugen wir sie inhaltlich und nicht, indem wir das Stimmrecht verweigern. Gerne erinnere ich Sie an das Leitbild unserer Kinder- und Jugendpolitik. Das Programm Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Graubünden baut auf den drei Handlungsfeldern Förderung, Schutz und Partizipation auf. Die demokratischen Rechte sind ein Privileg. Und auch ich bin der Meinung, dass wir dieses nicht beschränken sollten. Aber das Umfeld hat sich geändert. Die Gegner werden sagen, dass wir nichts gewinnen. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, wir verlieren jedoch auch nichts. Lasst uns den Auftrag überweisen, das Volk soll entscheiden.

Geisseler: Als ehemaliger Co-Präsident der Jungen CVP Graubünden bin ich klar für die Überweisung dieses Auftrags. Gerade die Jungparteien sind wichtige Gefässe, um die Jugendlichen und jungen Erwachsenen für die Politik zu begeistern. Ich bin so eingestiegen, und wenn ich mich im Saal umschaue, so sehe ich viele Gesichter,

die ich schon seit meiner Zeit bei der Jungpartei kenne. Ich meine sogar zu wissen, dass mindestens zwei der fünf Regierungsräte Gründungsmitglieder von Jungparteien sind. Und so wage ich die gewagte These, dass die Qualität dieses Parlaments mit der Arbeit der Jungparteien zusammenhängt. Keine gewagte These hingegen, sondern Fakt ist, dass die Qualität der Demokratie massgeblich mit der Partizipation aller Altersgruppen zusammenhängt. Von den Jugendlichen bis zu den Pensionären. Deshalb bin ich der festen Überzeugung, dass wir den Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine weitere Motivationspritze verabreichen und das aktive Wahl- und Stimmrecht ab 16 Jahren ermöglichen sollten. Wir binden so die Jugendlichen noch früher in den politischen Prozess ein und attraktivieren auch die Jungparteien damit weiter. Und auch wenn vielleicht nicht alle der 16-Jährigen davon Gebrauch machen werden, so wie es übrigens auch nicht alle der 33- oder 45-Jährigen tun, so wird es auf jeden Fall viele geben, die ihr neu zugesprochenes Wahl- und Stimmrecht wahrnehmen werden. Und wer weiss, vielleicht ist ja auch ein zukünftiger Regierungsrat oder eine zukünftige Regierungsrätin mit dabei. Deshalb bitte ich Sie, machen Sie es besser als beim neu eingeführten Wahlsystem, wo es acht Anläufe gebraucht hatte. Überweisen Sie diesen Auftrag und setzen Sie damit dieses Anliegen schon mit dem dritten Anlauf um. Im Gegensatz zum neuen Wahlsystem liefert dieser Auftrag auch tatsächlich einen echten Mehrwert für die Bündner Demokratie.

Grass: Nach so viel Einigkeit ist es jetzt doch angebracht, auch eine kritische Stimme zu diesem Auftrag abzugeben. Eigentlich liefert die Regierung in ihrer Antwort alle Argumente, weshalb das Stimmrechtsalter 16 nicht eingeführt werden soll, doch am Schluss ist sie dann doch für Überweisung dieses Auftrages, und dies nur, weil er von über 70 Grossrätinnen und Grossräten unterzeichnet wurde. Das ist inkonsequent. Und die SVP-Fraktion wird diesen Auftrag grossmehrheitlich ablehnen. Der Auftrag Derungs weist auch inhaltliche Mängel auf. Denn wenn schon Stimmrecht 16 verlangt wird, müsste auch die Volljährigkeit auf 16 Jahre herabgesetzt werden, damit heute Minderjährige auch das passive Wahlrecht erhalten. Aber Minderjährige abstimmen zu lassen, führt zu einem Verlust der Glaubwürdigkeit und Repräsentanz demokratischer Entscheide. Das aktive und passive Stimmrecht gehören zusammen, und nur aus einer politischen Gesamtverantwortung können ganzheitliche Entscheide gefällt werden. Mit der Aufspaltung des Stimmrechts entbindet man eine Bevölkerungsgruppe von der Pflicht, nötigenfalls Verantwortung zu übernehmen. Und dass es mit der Verantwortung und Reife der Jugendlichen nicht ums Beste bestellt ist, zeigt das Verhalten der Klimajugend. Sie fordert die Politik auf zu handeln und Massnahmen zu ergreifen, um das Klima zu retten, lässt aber selber riesige Mengen von Abfall an solchen Veranstaltungen liegen und ist selber Problem der Klimaerwärmung. Ein letzter Punkt, diesen Auftrag abzulehnen, zeigen die Resultate der letzten Volksabstimmungen. Neben den in der Antwort der Regierung aufgeführten Kantone, welche das Stimmrechtsalter 16 abgelehnt haben, hat am 15. Mai 2022

auch der Kanton Zürich mit knapp 65 Prozent Nein-Stimmenanteil diese Vorlage in 161 von 162 Gemeinden verworfen. Gerade in Krisenzeiten, in denen die Politik grössere Probleme zu lösen hat, sollten sich das Volk und die Politik nicht mit Vorlagen von geringer Tragweite beschäftigen müssen. Oder haben Sie dieses Thema schon einmal auf dem Sorgenbarometer der Bevölkerung gefunden? Darum lehnen Sie diesen Auftrag ab.

Hohl: Ich bin sehr dankbar auch um das Votum von Kollege Grass, welches kritisch, das erste kritische Votum ist. Ich möchte klar festhalten, dass ich den Auftrag Derungs klar unterstütze, aber ich denke, die Bedenken, die Grossrat Grass geäussert haben, die müssen wir ernst nehmen, denn die werden auch in der Volksabstimmung sicher ernsthaft diskutiert und entkräftet werden müssen. Für mich ist eigentlich wichtig bei einer solchen Vorlage, die Vor- und Nachteile gegeneinander abzuwägen. Es ist ja nicht so, dass wir über Schwarz und Weiss diskutieren, dass zwangsläufig das Stimmrechtsalter einhergehen muss mit der Mündigkeit, mit der Volljährigkeit. Wir haben in verschiedensten Bereichen unserer Gesellschaft, und die wurden auch schon angesprochen, eine divergierende Möglichkeit um Rechte und Pflichten wahrzunehmen. Z. B. ab zehn erreichen Kinder die Strafmündigkeit. Also man bekommt sehr wohl schon früh, zu Recht, auch Pflichten auferlegt. Und wenn Sie, Ratskollege Grass, von fehlender Verantwortung sprechen, dann muss ich sagen, wir bestimmen hier und heute und auch in Zukunft über Themen, zu denen aus Verantwortungsoptik vor allem die heute Jungen sprechen müssten. Eigentlich müssten wir sogar über Stimmrechtsalter 0 sprechen, aber es ist klar, irgendwo muss man auch Grenzen setzen, und das ist immer auch ein politischer und gesellschaftlicher Prozess, der hier stattfinden muss.

Ich denke, was man aber sagen kann, Österreich wurde schon mehrfach angesprochen, und dort ist es schon so, dass man seit 13 Jahren die Erfahrung macht. Die Schauermärchen, die die Gegner der Vorlage vortragen, die sind dort nicht eingetreten, also es hat keine Angst gegeben, dass jetzt diese demokratischen Prozesse nicht mehr so demokratisch sind oder wie auch immer, im Gegenteil. Eine kürzliche Evaluierung kommt zu mehreren Schlüssen. Kurzfristig liess die Wahlrechtssenkung die Wahlbeteiligung junger Menschen zwar steigen, der Effekt hat sich jedoch dann normalisiert. Allerdings, eine positive und klar positive Folge, Menschen, die mit 16 wählen konnten, beteiligen sich auch später politisch stärker als solche, die das Wahlrecht erst mit 18 oder noch älter bekommen haben. Hauptgrund: Wer sich in jungen Jahren ernst genommen fühlt, der wird dadurch fürs Leben auch geprägt. Und in Anbetracht dessen, dass im Jahr 2027 die Hälfte der Stimmberechtigten in der Schweiz über 59 Jahre alt sein wird, denke ich, wenn wir vom Generationenvertrag sprechen, dann lösen wir das zwar nicht mit einer Senkung des Stimmrechtsalters auf 16, aber wir entschärfen es doch ein wenig. Und es ist als Zeichen, denke ich, wichtig und richtig, wenn wir den Jungen, die auch über eine gewisse Mündigkeit und Urteilsfähigkeit verfügen und diese auch wahrnehmen wollen, dass wir denen mehr ermöglichen als etwas

verhindern. Von daher bitte ich Sie, trotz der zum Teil auch berechtigten Bedenken, diese Chance wahrzunehmen und den Auftrag Derungs für Stimmrechtsalter 16 zu überweisen.

Epp: La Regenza ei pronta d'acceptar l'incumbensa concernent l'introducziun dil dretg da votar cun la vegliadetgna da votar da 16 onns. Quei ei aschia fetg positiv ed in signal progressiv. Nossa giuventetgna ei numnadamein pertscharta da sia responsablada ed ha era interess da formar e da sviluppar activamain siu futur. Nus stuein denton en general mirar d'integrar pli baul e pli fetg nossa giuventetgna, sche nus vulein ch'ella sengaschi enzacu activamein els fatgs politics sin palancau communal, regional ni cantunal. Aschia ei era il sector dil scolaesser ella responsablada dad explicar e declarar las structuraz politicas gia baul el scalem ault e quei stuess schabegiar cun anim ed engaschi. La giuventetgna discussiunescha gia baul davart seriusas tematicas ch'han influenza sin siu futur. Cun l'introducziun dil dretg da votar cun la vegliadetgna da 16 onns dain nus aschia la caschun ad els da separticipar a las votaziuns, cunzunt era sin palancau communal, quei che sa la fin finala era rinforzar la colligiazion cun l'atgna vischnaunca e cun sia patria. Il plascher da formar il futur, leu nua ch'ins viva bugen. Il cantun Glaruna ei ius cun il bien exempel ordavon. Lein suandar quei exempel ed inoltrar oz l'incumbensa dil dretg da votar cun 16 onns. Engraziel fetg.

Kunfermann: Ich möchte für die ältere Generation sprechen. Ich habe Politik erst mit 30 angefangen, aber es ist nie zu spät, etwas anzufangen. Ich möchte auch der Jugend eine Chance geben, und ich möchte hier als Sprecher der Enkel sein, weil wir diskutieren, wie Herr Grossrat Hohl gesagt hat, eigentlich sollten wir für die Jugend sein. Ich denke auch, in der Familie wird auch früher diskutiert, und die Jugendlichen sind auch früher selbständig. Sie gehen in die Lehre, sie gehen nach Zürich, und sie müssen da sich auch durchsetzen. Und ich hoffe, dass wir, wenn wir den Jugendlichen eine Chance geben, wir die besseren Voraussetzungen haben, was dann nachher mit unserem Klima passiert. Und wegen der Kompliziertheit von der Umsetzung für diesen Auftrag: Wir haben der Regierung auch schon kompliziertere Aufgaben gegeben, und sie haben das auch gelöst. Und wenn wir von der Wahlbeteiligung reden, wenn diese Grossratswahlen mit 30 Prozent Wahlbeteiligung, oh, dann können wir die 16-Jährigen auch noch einbinden. Und geben Sie den Jugendlichen eine Chance, und wenn Sie das machen, dann sind sie uns dankbar. Wenn sie es ja dann nicht machen, können wir es immer noch ändern. Also, geben Sie der Jugend eine Chance, und stimmen Sie für diesen Auftrag Ja.

Caluori: Ich möchte auch noch als etwas älterer, aber jung gebliebener Herr noch ein kurzes Votum abgeben. Ich denke, es ist jetzt höchste Zeit für eine Einführung des Stimmrechtsalters 16 im Kanton Graubünden. Wir sollten hier einer der Vorreiterkantone sein. Denn je früher wir die Jugendlichen in die Entscheidungen einbinden, desto affiner werden sie dann für die Politik. Denn in der Politik werden viele Weichen auch für die

Zukunft der Jugendlichen gestellt. Und gerade darum sollten wir auch die Jugendlichen ab 16 Jahren miteinbinden, damit sie ihre eigene Zukunft mitgestalten können. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, ich bitte Sie, den Auftrag zu überweisen.

Brunold: Als ehemaliges Aktivmitglied einer Jungpartei freut es mich sehr, dass die Bündner Jungparteien so aktiv sind. Es ist wichtig, dass die Jungparteien die politischen Anliegen der Jugend herausfiltern und klar benennen. Dies haben unsere Bündner Jungparteien mit der Jugendsession gemeinsam gemacht. Die Jungparteien fordern von uns das Stimmrechtsalter 16. Ich möchte Grossrat Derungs und den Mitunterzeichnenden danken, dass sie dieses Anliegen der Jugendsession auf die Traktandenliste des Grossen Rats gebracht haben. So haben wir die Gelegenheit, dieses Anliegen breit zu diskutieren und letztendlich der Bündner Stimmbevölkerung zum Entscheid vorzulegen. Die direkte Demokratie ist ein zentraler Wert unseres Staatswesens. Dieser müssen wir Sorge tragen. Unsere Aufgabe als Politikerinnen und Politiker ist es aber auch, dass wir die politischen Inhalte vermitteln und den Entscheid erklären, damit sich die Stimmbevölkerung ihre eigene Meinung bilden kann. Wir stellen heute fest, dass die Wahl- und Stimmbeteiligung an den meisten Wahlsonntagen nicht zufriedenstellend ist. Stimmrechtsalter 16 ist vermutlich nicht das Allheilmittel. Wir sind uns auch bewusst, dass die Stimmbeteiligungsquote in Prozent vermutlich sogar sinken könnte. Aber dennoch, in absoluten Zahlen würden mit allergrösster Wahrscheinlichkeit mehr Personen an den Wahlen und Abstimmungen teilnehmen.

Ich glaube, es lohnt sich für den Kanton Graubünden auf lange Sicht, bereits in jungen Jahren die Jugendlichen an die Politik des Kantons Graubünden heranzuführen. Der Kanton signalisiert den Jugendlichen damit, dass ihr Beitrag an der Weiterentwicklung unseres Kantons erwünscht ist. Damit können wir idealerweise eine enge Bindung zwischen den Jugendlichen und Graubünden aufbauen. Dies könnte ein entscheidender Faktor sein, dass sich die Jugendlichen dann später auch bei der Arbeits- und Wohnortwahl für unseren Kanton entscheiden. Es gibt gute Gründe, die für die Einführung von Stimmrechtsalter 16 sprechen. Diese wurden von den Vorrednern erläutert. Unser Rat hat in der Vergangenheit immer wieder versucht, die Möglichkeiten auszuschöpfen, um mehr Menschen zum Gang an die Urne zu bewegen. Ich erinnere da beispielsweise an die Einführung von portofreier brieflicher Stimmgabe. Wir alle wissen, dass diese einzelnen Massnahmen nicht grosse Umwälzungen hervorbringen. Dennoch sind sie kleine Schritte auf dem Weg zum Ziel, dass möglichst viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ihre politischen Rechte wahrnehmen und sich aktiv an Abstimmungen und Wahlen beteiligen. Lassen Sie uns den Versuch wagen, mit Stimmrechtsalter 16 die Jugend noch besser in den politischen Prozess einzubinden. Stimmen wir dem Auftrag Derungs zu, und geben wir der Bündner Stimmbevölkerung die Möglichkeit, über Stimmrechtsalter 16 zu entscheiden.

Noi-Togni: Parlo solo brevissimamente perché avrei sempre voluto fare un atto parlamentare riguardante la civica nelle scuole. Secondo me è una materia classica importante, che viene abbastanza trascurata. Perciò io sono assolutamente per questa proposta che votiamo fra un po', ma prego il Dipartimento e soprattutto il Consigliere di Stato addetto all'istruzione e alla formazione di veramente avere un occhio di riguardo per la civica, perché sono certa – civica, Staatskunde, noi abbiamo la bella parola civica – sono certa che deve essere fatto oggetto di più attenzione, grazie.

Niggli-Mathis (Grüsch): In meiner Tätigkeit als Lehrmeister in der Landwirtschaft habe ich 34 Lehrlinge ausgebildet. Die Zahl ist bei einem Lehrling deshalb so hoch, weil man pro Jahr in der Regel einen Lehrling hat und dieser auch nur ein Jahr bleibt, um dann für weitere Erfahrungen den Betrieb zu wechseln. Ich habe also sehr viel mit 16- und 17-jährigen jungen Menschen gearbeitet. Ich denke, so wie wir sie ins Berufsleben ein- und heranzuführen, können wir sie durchaus auch in die politische Arbeitspflicht und -verantwortung ein- und heranzuführen. Dies ist auch richtig und wichtig ab 16, weil sie dann doch noch mit dem Rüstzeug der Schule kommen, die wenigstens versucht hat, ihnen die Grundzüge unserer Demokratie und unseres Staatswesens zu erklären. Und diejenigen, die es dann schon verstanden haben, werden wohl auch daran teilnehmen. Wenn ich etwas das Alter betrachte, so sehe ich auch selber, wenn ich in den Spiegel schaue, dass ich zu den Grauhaarigen gehöre, und wir sind ja an und für sich eine gefragte Generation in der Politik, da wir auf sogenannte Erfahrungen abstützen können. Erfahrungen sind aber auch immer ein Blick in die Vergangenheit, nach zurück, nach hinten. Erfahrungen müssen erst verarbeitet, umgemünzt werden und können erst dann genutzt werden, um auch Lösungen für die Zukunft zu machen. Wir haben alle keine Erfahrungen mit Stimmrechtsalter 16. Ich denke aber, wir haben andere Erfahrungen, die für die Zukunft eine Lösung zulassen, und diese ist aus meiner Sicht und Überzeugung ganz klar, dass man für diejenigen, die ab 16 stimmen wollen, das auch zulassen soll. Ich bin überzeugt, dass, wenn wir die Stimmvorlagen und Wahlen der letzten zehn Jahre heranziehen würden und diese für die 16-Jährigen auch geöffnet hätten, dass keine einzige Abstimmung oder Wahl viel anders ausgefallen wäre. Das Votum von Kollege Grass hat darauf hingewiesen, dass diese Abstimmung ganz bestimmt vor dem Volk kein Spaziergang wird. Und alle, die heute dafür stimmen, dass das Stimmrechtsalter auf 16 Jahre gesenkt wird, möchte ich ermutigen und ermuntern, bei einer Verfassungsänderung und bei einer Abstimmung an der Urne diese Stimme, die sie heute hier abgeben, aktiv in die Bevölkerung hinauszutragen, um diesem Anliegen zum Durchbruch zu verhelfen. Ich bitte Sie, den Auftrag Derungs zu überweisen.

Kunz (Chur): Ich knüpfe ein bisschen an Ihrem Votum an, Grossratskollege Niggli, komme aber zu einem anderen Schluss. Ich darf die U18-Junioren bei Chur Unihockey trainieren. Das sind die Jahrgänge 2005/2006. Also das ist genau das Alter, um das es geht. Und ich stimme

Ihnen voll zu, es geht darum, die Jungen an die Politik heranzuführen, sie auszubilden, ihnen die Rüstinstrumente mitzugeben, damit sie dann mit 18 in der Lage sind, wirklich abzustimmen. Es gibt einfach einen Moment, wo man sich einmal ausbilden muss, zuhören muss, lernen muss, auch in Ruhe gelassen wird von uns Erwachsenen, und in Ruhe aufzuwachsen. Um mit 18, in einem noch immer sehr jungen Alter, ich sehe diese Jungs ja fast täglich, dann in die Politik einzusteigen. Für mich ist es ein bisschen widersprüchlich, die Jungen für etwas so begeistern zu wollen, wo viele von uns Erwachsenen bereits das Interesse verloren haben. Also für etwas, wo wir die Erwachsenen nicht begeistern können, siehe Stimmbeteiligung, das wollen wir jetzt mit den Jungen kaschieren. Es stimmt auch nicht überein mit der gesamten Rechtsordnung. Die Jungen sind erst ab 18 überhaupt rechtsgeschäftlich handlungsfähig. Sie können auch den Lehrvertrag nicht alleine unterschreiben. Es braucht überall die Eltern dazu. Wir trauen ihnen nicht zu, Alkohol zu kaufen. Das dürfen sie nicht, da müssen Sie mitkommen. Nein, auf gewissen Spirituosen nicht, und bei Manor muss sogar ich mich erklären, beim Selbstscannen kommt noch jemand. *Heiterkeit*. Das finde ich immer schön, dass man auch mir bestätigt, dass ich das darf. Sie dürfen Bier kaufen, vielleicht, aber auch nicht überall. Grossrat Caviezel, ich muss sehr viel mitgehen, ich weiss das. *Heiterkeit*. Also wir verwehren den Jungen auch den Zutritt zu gewissen Bars und Diskotheken ab einer gewissen Zeit. Wir lassen sie nicht Autofahren. Und wie Grossratskollege Grass auch gesagt hat, es ist widersprüchlich, wir lassen sie wählen, aber sie sind selber nicht wählbar. In der Kohärenz der Rechtsordnung stimmt das Ganze einfach nicht. Ich meine einfach, 18 ist wirklich ein gutes, vernünftiges Alter, Volljährigkeit, ausgebildet, Lehrabschluss in der Regel, und dann auch bitte schön alle politischen Rechte wahrnehmen. Aber ich finde es ein bisschen bemühend, dass wir Erwachsene unsere Welt jetzt den Jungen aufpfropfen. Lassen wir sie doch auch noch ein bisschen in Ruhe. Also ich bin deshalb gegen die Überweisung dieses Antrags.

Föhn: Kollege Kunz hat mich jetzt auch noch dazu gebracht, etwas zu sagen. Herr Kunz, ich denke, Sie haben recht, gewisse Sachen können die Jugendlichen bis 18-jährig sicher nicht machen, aber wir können auch nicht alles machen. Wir müssen da unterscheiden, wir dürfen unterscheiden. Ich kann über das Stimmrechtsalter aus meiner Familie etwas erzählen. In meiner Familie hatten wir schon in jungen Jahren sehr viel über politische Themen diskutiert. Und wir sind heute oder waren fünf Geschwister, sehr aktiv in der Politik tätig. Auch meine Kinder interessierten sich schon in frühen Jahren für die Politik. Und sie sind auch in der ganzen Breite tätig im politischen Segment. Aber ich finde es wichtig, dass wir die Jugendlichen selber entscheiden lassen. Wir entscheiden über die Zukunft, und sie sollen, die 16- bis 17-Jährigen, sollen auch über die Zukunft entscheiden können. Mir ist es egal, ob sie für gewisse andere Sachen noch nicht entscheidungsberechtigt sind. Aber mitdenken, mitwählen, mitabstimmen sollen sie können. Darum bin ich für das Stimmrechtsalter 16 und 17.

Loi: Ich spreche als Vater vier Jugendlicher und bin täglich konfrontiert mit diesen Generationenproblemen. Es wird mir oft der Spiegel vorgehalten, was ich zu tun hätte und was nicht und umgekehrt auch, mit abnehmendem Erfolg. *Heiterkeit*. Und ich bin ganz klar der Meinung, dass Miteinbinden das beste Rezept ist, um die Jugendlichen an etwas heranzuführen. Ich nehme sie in die Verantwortung, ich gebe ihnen die Möglichkeit, mitzusprechen in der Familie, und das sollen sie auch auf Staatsebene. Ich denke, wir vergeben uns nichts, und es wird auch nicht eine politische Revolution stattfinden, wenn wir jetzt das Stimmrechtsalter auf 16 senken, obwohl rechtlich, wie Kollege Kunz es gesagt hat, wahrscheinlich schon etwas daran ist, aber es spielt letztendlich keine Rolle. Es wird nicht fundamental alles auf den Kopf stellen. Ich denke, wir sollten die Jugendlichen, die im Vergleich zu vor 40, 50 Jahren viel weiter sind, viel gebildeter, viel emanzipierter, viel reifer sind, die Möglichkeit geben, sich zu beteiligen, und wir im Gegenzug können sie auch mit Verantwortung betrauen. In dem Sinne, denke ich, ist es ein laufender Prozess, entspricht dem Zeitgeist, und vieles wird, ich denke, bin ich überzeugt davon, wird auch folgen, dass die Jugendlichen immer früher in den Prozessen eingebunden werden sollen und müssen. Und deshalb werde ich dem Antrag Derungs zustimmen.

Brunold: Ich habe nur eine kleine Replik zu Grossrat Kunz. Es ist nicht so, dass wir Erwachsene den Jugendlichen das System Stimmrechtsalter 16 aufdrücken, sondern die Jugendlichen, sprich die Jugendsession und unsere Jungparteien fordern das von uns. Das ist vielleicht noch wichtig. Das kommt da nicht von uns, sondern es wird von den Jugendlichen gefordert als Anliegen, dass sie gerne auch mit 16, die politische Jugend abstimmen möchte. Darum bitte ich den Rat, Stimmrechtsalter 16 zu unterstützen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich denke, die Diskussion ist erschöpft und ich erteile gerne Regierungspräsident Caduff das Wort.

Regierungspräsident Caduff: Ja, Stimmrechtsalter 16 hat Vor- und Nachteile, und es mag sein, dass in der Antwort der Regierung die Bedenken etwas überhandgenommen haben, aber es gibt durchaus auch Vorteile. Und es gibt keinen Grund, diese Diskussion der Stimmbevölkerung vorzuenthalten und letztlich das Thema zu diskutieren, sich damit zu beschäftigen und dann einen Entscheid zu fällen. Es geht darum, dass wir der Bevölkerung diese Diskussion nicht vorenthalten wollen. Allein die Tatsache, dass 75 Grossrätinnen und Grossräte den Vorstoss unterzeichnet haben, zeigt auch, dass das Thema im Grossen Rat eine breite politische Unterstützung geniesst. Und das sollte ja auch entscheidend sein, wie die Regierung dann letztlich das beantwortet. Ich möchte jedoch auch auf einen weiteren Punkt hinweisen. Die Regierung hat, auch auf Auftrag des Parlaments, ein Programm Kinder- und Jugendpolitik für den Kanton Graubünden erarbeitet. Und da haben wir drei Handlungsfelder definiert. Die Handlungsfelder sind Förderung, Schutz und eben Partizipation. Und hier geht

es genau um das Thema Partizipation. Und das strategische Ziel, ich lese es vor, was ist das strategische Ziel der Partizipation? Ich zitiere: «Die Möglichkeit für Kinder und Jugendliche, sich bei Themen, die ihre Lebenswelt betreffen, zu beteiligen, ist gewährleistet. Kinder und Jugendliche übernehmen Selbstverantwortung und beteiligen sich am Gemeinwesen und der Gesellschaft.» Und da können wir einen Beitrag dazu leisten, dass diese Handlungsfelder, dieses strategische Ziel, welches wir definiert haben, nicht nur auf dem Papier bleibt, sondern auch umgesetzt werden kann. Und auch das ist ein Argument, warum die Regierung diesen Auftrag im positiven Sinne beantwortet hat.

Ich persönlich kann nur an das Votum von Grossrätin Favre Accola anknüpfen. Ich bin zutiefst überzeugt, dass, wenn die Jugendlichen partizipieren können, die Bindung an den Kanton, an die Gemeinde, an die Region grösser ist. Und dass der Anreiz oder die Wahrscheinlichkeit, dass sie nach der Ausbildung zurückkehren, grösser ist, als wenn sie sich nicht beteiligen dürfen. Und da viel von der persönlichen Erfahrung geredet wurde, erlaube ich mir das auch noch zum Schluss. Ich habe meine älteste Tochter, die wird im Februar 16, einmal gefragt, wie sie dazu steht. Sie interessiert sich wirklich für Politik, hat in der Regel auch eine eigene Meinung. Zu meinem Erstaunen hat sie gesagt: Ich bin dagegen. Und als ich gefragt habe, warum, hat sie gesagt: Ja, weisst du, ich habe schon eine Meinung, aber ob meine Mitschülerinnen und Mitschüler soweit sind, das weiss ich nicht. *Heiterkeit*. Ich bitte Sie, den Auftrag zu überweisen. Sie hat dann auch noch gesagt, als die Jugendparteien, wenn ich schon dabei bin, sich ihnen in der Schule einmal vorgestellt haben, hat sie gesagt: Weisst du, die FDP wäre auch nicht so schlecht. *Heiterkeit*. Da läuten bei mir die Alarmglocken.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grond cusglier Derungs, giavüscha El amo üna giada il pled, avant co cha no inchaminain a la votaziun.

Derungs: Danke für die Debatte und die Voten, auch für die kritischen Voten. Ich persönlich war mit 16 Jahren am Gymnasium Kloster Disentis, und ich muss gestehen, damals war ich über die meisten Abstimmungsvorlagen deutlich besser informiert und im Bilde als heute. Also das gilt natürlich nur in Bezug auf die Bundesvorlagen. *Heiterkeit*. Aber als Gymnasiast hatte man natürlich auch etwas mehr Zeit als in den letzten zwei Jahren als Kommissionspräsident der Justizkommission. *Heiterkeit*. Wir sind uns alle bewusst, dass das Stimmrechtsalter 16 bei der Volksabstimmung alles andere als ein Sonntagspaziergang werden wird. Das wurde schon erwähnt. Es wird eine grosse Herausforderung, das Stimmvolk von den Argumenten zu überzeugen. Es liegt an uns, aber vor allem auch an der Jugend, das möchte ich ihr auch mitgeben, im Abstimmungskampf das Volk von ihren Anliegen zu überzeugen. Zuerst sind aber wir jetzt am Zug. Stimmen wir dem Auftrag zu. Machen wir den Weg frei für die nächsten Schritte. Geben wir dem Stimmrechtsalter 16 eine Chance in unserem Kanton.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir stimmen ab. Wer den Auftrag Derungs betreffend Einführung vom Stimmrechtsalter 16 (aktives Wahl- und Stimmrecht) überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, die Taste Minus, bei Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Derungs mit 82 Ja-Stimmen zu 26 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen überwiesen. Wir behandeln nun den Fraktionsauftrag SP betreffend bezahlbare Kitas im ganzen Kanton. Regierungspräsident Caduff wird die Regierung auch vertreten, welche die Ablehnung des Fraktionsauftrages beantragt. Damit entsteht automatisch Diskussion. Ich danke für ein bisschen Ruhe im Saal. Ich erteile nun dem Erstunterzeichner des Auftrags, Grossrat Perl, das Wort.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 82 zu 26 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Fraktionsauftrag SP betreffend bezahlbare Kitas im ganzen Kanton (Erstunterzeichner Perl) (Wortlaut Februarprotokoll 2022, S. 627)

Antwort der Regierung

Die familienergänzende Kinderbetreuung ist ein zentrales Instrument, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten und dem Arbeitskräftemangel entgegenzuwirken. Familienergänzende Kinderbetreuung fördert Kinder in ihrer Entwicklung und unterstützt ihre soziale Integration.

Zusammen mit den Gemeinden fördert der Kanton Graubünden die familienergänzende Kinderbetreuung. Dadurch soll die familienergänzende Kinderbetreuung für Erziehungsberechtigte im ganzen Kanton bezahlbar und zugänglich sein.

Die Überprüfung des heutigen Finanzierungsmodells hat dessen Grenzen aufgezeigt und den Handlungsbedarf für eine trag- und zukunftsfähige Lösung ausgewiesen. Die Regierung hat deshalb im August 2021 die Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (BR 548.300) in Vernehmlassung gegeben.

Das neue Modell unterstützt die politischen Ziele Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit sowie Förderung der Entwicklung von Kindern. Entscheidend für das vorgeschlagene neue Finanzierungsmodell ist der Systemwechsel in Bezug auf die Ausschüttung der öffentlichen Mittel: von der Objektfinanzierung hin zur subjektfinanzierten Förderung. Das vorgeschlagene neue Finanzierungsmodell stellt den effizienten Einsatz der öffentlichen Mittel sicher und gibt dem Kanton sowie den Gemeinden geeignete Lenkungswerkzeuge in die Hand.

Zu Punkt 1 und 2: In der Vernehmlassung zur Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden konnten sich die Teilnehmenden zum Umfang der Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung durch

die öffentliche Hand und die gewünschten Finanzierungsmodelle explizit äussern. Die Anliegen werden in der weiteren Bearbeitung geprüft und fliessen entsprechend in die Botschaft der Regierung an den Grossen Rat ein. Die Forderungen des vorliegenden Auftrags können im Rahmen der Beratungen der Gesetzesrevision im Grossen Rat eingebracht, behandelt und entschieden werden.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Perl: Warum hat die SP diesen Auftrag formuliert? Wir wollten nach der Abstimmung in Chur den Druck auf die Regierung hochhalten, kantonsweit eine gute Lösung auszuarbeiten. Wir haben ihr einen Ball zugespielt, auch deshalb, weil wir mit dem Vernehmlassungsentwurf für die kantonale Lösung überhaupt nicht zufrieden waren. Ich bin zuversichtlich, dass die rege Teilnahme an der Vernehmlassung die Vorlage zumindest teilweise schon etwas verbessert hat. Und ich glaube aber trotzdem, dass gewisse Punkte wichtig sind. Entscheidend ist nicht, wie die Regierung in der Antwort sagt, wie wir das Finanzierungsmodell genau aufbauen. Ob das jetzt nun Objekt- oder Subjektfinanzierung ist, das ist doch für die Menschen draussen nicht so wichtig. Entscheidend sind Entlastungen für Familien, finanzielle Sicherheit für die entsprechenden Betriebe. Es ist entscheidend, dass wir dem Fachkräftemangel entgegenwirken können, die Arbeitssituation für die Angestellten verbessern können. Es ist entscheidend, dass wir im ganzen Kanton eine bessere Abdeckung haben an familienergänzender Kinderbetreuung. Ich gebe der Regierung in einem Punkt allerdings durchaus Recht: Das sind Punkte, die wir in der Debatte dann, sei es im Oktober oder im Dezember, um das neue Gesetz in der Tiefe diskutieren können. Wir müssen das nicht hier jetzt vorwegnehmen. In diesem Sinne ziehen wir den Auftrag zurück.

Der Auftrag wird zurückgezogen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Sie haben gehört, die SP-Fraktion zieht den Auftrag zurück. Dann fahren wir weiter mit der Anfrage Hohl betreffend Überarbeitung von Strategie und Organisation zur Forcierung der Digitalen Transformation in der Kantonalen Verwaltung. Für diese Anfrage wird die Regierung durch Regierungspräsident Caduff beantwortet. Grossrat Hohl, wünschen Sie Diskussion, und sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder gar nicht befriedigt?

Anfrage Hohl betreffend Überarbeitung von Strategie und Organisation zur Forcierung der Digitalen Transformation in der Kantonalen Verwaltung
(Wortlaut Februarprotokoll 2022, S. 621)

Antwort der Regierung

Die aktuelle E-Government-Strategie 2019–2023 des Kantons Graubünden bildet die Grundlage für die Tätigkeiten der kantonalen Verwaltung im Bereich der elekt-

ronischen Verwaltungsführung. Für die koordinierte Umsetzung der Strategie ist die Fachstelle E-Government zuständig, welche ihren Betrieb mit der Einführung der E-Government-Strategie im Jahr 2019 aufgenommen hat. Dabei werden vier strategische Ziele verfolgt: Es wird ein digitales E-Government-Portal geschaffen, über welches die elektronischen Leistungen der Verwaltung zentral genutzt werden können. Der Zugang dazu soll sicher, einfach und barrierefrei sein. Die elektronischen Angebote werden sukzessive ausgebaut, wobei aus Ressourcengründen vorab Leistungen zur Verfügung gestellt werden, die den grössten Nutzen bringen und deren Realisierung wirtschaftlich sinnvoll ist. Schliesslich soll innerhalb der Verwaltung die digitale Abwicklung von Geschäften zum Normalfall werden.

Seither konnten verschiedene E-Government-Projekte lanciert und vorangetrieben werden. Zurzeit befinden sich rund drei Dutzend Projekte in Vorbereitung bzw. in Umsetzung und es werden die für die digitale Abwicklung von Verfahren nötigen rechtlichen Grundlagen erarbeitet. Acht Projekte konnten bislang erfolgreich abgeschlossen und in den produktiven Betrieb überführt werden; so beispielsweise das Projekt «Elektronische Eingabe von Sportfonds-Gesuchen», das «Berufsbildungsportal», der «eUmzugGR» sowie die «Fischfangstatistik-App». Zudem können seit 2019 die Fische-reipatente einfach und unkompliziert online bezogen werden.

Digitalisierungsvorhaben zeichnen sich in vielen Fällen durch ihre hohe technische und administrative Komplexität aus. Zudem sind unterschiedliche interne und externe Akteure in die Projektarbeiten involviert, was die Prozesse aufwändig gestaltet und die Projekte zum Teil von nicht steuerbaren Einflüssen abhängig macht (z. B. das Ergreifen von Rechtsmitteln im Rahmen der Submissionsverfahren). Grössere Projekte wie das E-Government-Portal benötigen deshalb Zeit. Nach heutigem Planungsstand ist mit einer Inbetriebnahme des E-Government-Portals im Jahr 2024 zu rechnen. Parallel dazu werden der Bevölkerung und der Wirtschaft laufend neue digitale Leistungen zur Verfügung gestellt.

In Bezug auf die organisatorische Einbettung der Fachstelle E-Government, die die Projekte, welche hauptsächlich in den fachlich zuständigen Departementen realisiert werden, überdepartemental koordiniert, sieht die Regierung momentan keinen Handlungsbedarf. Die Standeskanzlei bildet die zentrale Stabstelle der Regierung und des Grossen Rates und versteht sich als Dienstleisterin für die kantonale Verwaltung und die Öffentlichkeit. Auch in anderen Kantonen ist die Koordinationsstelle für den E-Government-Bereich organisatorisch bei den Staatskanzleien angesiedelt. Die Fachstelle führt im Übrigen ein detailliertes Projekt-Controlling, erstattet der Regierung jährlich Bericht über die Projektstände und schlägt Handlungsempfehlungen vor.

In der Anfrage wird die aktuelle E-Government-Strategie als nicht besonders zeitgemäss und nicht ausreichend umfassend beschrieben; zudem sei der in der Strategie aufgeführte Untertitel «Bereich Transaktionen» fragwürdig. Diese Zusatzbezeichnung ist tatsächlich etwas unglücklich, da sie eine eindimensionale Ausrichtung der Strategie suggeriert. In Wirklichkeit werden jedoch nicht

nur E-Government-Projekte im Bereich Transaktionen, sondern auch in anderen Bereichen realisiert (bspw. kontinuierliche Verbesserung der Digitalisierung innerhalb der Verwaltung).

Die aktuelle Strategie ist bis ins Jahr 2023 ausgerichtet. Die Arbeiten für die nachfolgende Strategie werden noch in diesem Jahr an die Hand genommen. Dabei werden alle Aspekte der aktuellen Strategie (inkl. Organisation) kritisch hinterfragt und aktuelle Entwicklungen berücksichtigt. Der Regierung erachtet eine rasche Digitalisierung der Verwaltung als enorm wichtig. Dabei ist aber auch dem Datenschutz bzw. der Datensicherheit in der öffentlichen Verwaltung besonderes Augenmerk zu schenken und darauf hinzuweisen, dass Digitalisierungsvorhaben (inkl. Unterhalt) sehr kosten- und personalintensiv sind.

Hohl: Ich bin mit der Antwort der Regierung höchstens und mit viel Wohlwollen teilweise befriedigt. Weil wir aber der Anfrage einen Auftrag folgen lassen werden, verlange ich keine Diskussion und mache lediglich ein paar Ausführungen gemäss Geschäftsordnung. Die digitale Transformation fordert uns tagtäglich und überall. Wir haben in dieser Legislatur versucht, 40 Millionen Franken für die digitale Transformation Graubündens freizugeben, und ich sage dabei bewusst versucht. Ich selber war zwar ein Fahnenträger bei dieser Botschaft und habe Regierung und jetzt auch der Trägerschaft GRdigital sicher Vertrauen geschenkt. Heute muss ich mir eingestehen, dass dieser Entscheid vermutlich mein bisher grösster und politisch teuerster Fehler war, denn den Grundsatz, dass weniger Staat mehr Wert bedeutet, habe ich bei dieser Botschaft sträflich vernachlässigt. Viel wichtiger, als dass der Staat die Privatwirtschaft dabei unterstützen soll, die digitale Transformation voranzutreiben, viel wichtiger ist, dass der Staat das Hauptaugenmerk auf die Aufgaben im Zusammenhang mit der digitalen Transformation in seinen Bereich legt. Und dabei ist mein Eindruck, und derjenige der Mitunterzeichner sicher auch, dass der Kanton Graubünden nicht wie geplant vorwärtskommt.

Es geht schlichtweg zu langsam. Dass die Schweiz Nachholbedarf im Bereich E-Government hat, geht aus dem E-Government Benchmark der EU hervor, nach welchem die Schweiz den 30. Platz von 36 Ländern belegte. Bei einem Blick auf die aktuellen Strategien der unterschiedlichen Kantone fällt zudem auf, dass der Kanton Graubünden im schweizweiten Benchmark wohl kaum eine führende Rolle spielt. Die aktuell geltende Bündner E-Government-Strategie ist aus meiner Sicht eine völlig ungenügende Grundlage, welche der Wichtigkeit des Themas nicht im Ansatz gerecht wird. Hinzu kommt, dass die strategische Eingliederung der Fachstelle E-Government bei der Standeskanzlei im Bereich Führungsunterstützung aus meiner Sicht ebenso beispielhaft zeigt, dass die Regierung den Ernst der Lage nicht erkannt hat. Die digitale Verwaltung sei nicht primär eine Frage der Technologie, sondern der Organisation, wie auch das aktuelle nationale E-Government-Strategiepapier feststellt. Dass die Regierung nun in der Antwort trotzdem keinen Handlungsbedarf in der Organisationsstruktur sieht, ist für mich eine komplette Ver-

kennung der Lage. Aus meiner Aussensicht habe ich den Eindruck, dass der Grad der digitalen Transformation der kantonalen Verwaltung nicht aus einer einheitlichen Strategie einer stringenten Organisation und einem konsequenten Prozessdenken abgeleitet wird, sondern vielmehr von einzelnen Führungspersonen jedes einzelnen Bereichs abhängt und daher nur Stückwerk darstellt.

Lassen Sie mich Ihnen ein kurzes Beispiel geben: Während ich bei der Bewertung der COVID-19-Pandemie ein spürbares und breites Bemühen feststellte, Prozesse effizient und digital abzuwickeln, so war z. B. der Prozess, unsere Kandidierenden für die Grossratswahlen bei der Standeskanzlei zu registrieren aus meiner Sicht ein Paradebeispiel, wie man es auch in der heutigen Zeit schafft, neue Prozesse möglichst bürokratisch und analog zu organisieren. Da die Beantwortung unserer Anfrage für mich überhaupt nicht den Eindruck erweckt, dass die Regierung die Wichtigkeit der digitalen Transformation in unserer Verwaltung erkennt und bereit ist, diese auch konsequent anzugehen, schieben wir der Anfrage nun einen Auftrag hinterher, welcher auch den Grossen Rat als oberste Aufsichtsinstanz des Kantons Graubünden nach Art. 33 der Kantonsverfassung angemessen in die Überarbeitung der neuen Strategie einbezieht. Ich weiss, dass uns nun vorgeworfen wird, mehr Aufgaben zu schaffen und die Verantwortung für mehr Stellen zu tragen. Und ja, ich gebe zu, die geforderten Massnahmen sind nicht gratis zu haben. Sie fallen aber in die uralteste Verantwortung des Kantons, und eine Forcierung des Themas ist aus unserer Sicht absolut alternativlos. Wenn Sie sich also nicht mit der Fischfangstatistik-App zufriedengeben wollen, fordere ich Sie dringend dazu auf, ernsthaft am Thema dranzubleiben und sich nicht auf Lippenbekenntnisse der Regierung zu verlassen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Somit haben wir die Anfrage Hohl behandelt. Wir behandeln nun als nächstes die Anfrage Wieland betreffend Wohnheimstruktur für Menschen mit kognitiver und/oder psychischer Behinderung. Auch diese Anfrage wird durch Regierungspräsident Caduff vertreten. Grossrat Wieland, wünschen Sie Diskussion und sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt?

Anfrage Wieland betreffend Wohnheimstruktur für Menschen mit kognitiver und/oder psychischer Behinderung (Wortlaut Februarprotokoll 2022, S. 631)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Der Kanton Graubünden verfügt in den verschiedenen Regionen über ein breites Angebot an geschützten Wohnplätzen für Menschen mit Behinderung. Wo er aufgrund der demografischen Struktur kein spezialisiertes Angebot schaffen kann, finanziert er den Aufenthalt in Wohnrichtungen in der ganzen Schweiz, sofern sie gemäss der interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE; BR 546.710) anerkannt sind. Die IVSE regelt die Finanzierungsmoda-

litäten und die qualitativen Anforderungen an soziale Einrichtungen. Dadurch ist eine adäquate Betreuung von Menschen mit Behinderung, die auf einen geschützten Wohnplatz angewiesen sind, in der Regel kurz- bis mittelfristig möglich und die Finanzierung durch den Kanton Graubünden sichergestellt.

Gegenwärtig leben 622 Bündnerinnen und Bündner in einer geschützten Wohneinrichtung, davon 81 Personen mit einem Bündner Wohnsitz in einer ausserkantonalen Wohneinrichtung. In den letzten rund zehn Jahren wandten sich im Zusammenhang mit der Suche nach einem Wohnplatz aufgrund einer sehr anspruchsvollen Betreuungssituation die gesetzlichen Vertreterinnen bzw. Vertreter von vier Personen an den Kanton. Für alle vier Personen konnte ein Platz in einer IVSE-anerkannten Einrichtung gefunden werden. Bei zwei Personen dauerte die Suche einige Monate.

Da diese Personengruppe der "Heavy-User" relativ klein ist und sich in der Regel sehr individuelle Anforderungen an die Betreuung stellen, ist das Angebot an Intensivplätzen in allen Kantonen der SODK Ost+Zürich zwar vorhanden, aber beschränkt.

Zu Frage 2: Die Regierung anerkennt, dass sich die Suche nach einer geeigneten Wohneinrichtung für die Personengruppe der "Heavy-User" selbst bei dem bestehenden Angebot schwierig und anspruchsvoll gestalten kann. Die Psychiatrischen Dienste Graubünden (PDGR) planen, die Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung in Rothenbrunnen und Montalin in den kommenden Jahren zu sanieren und neu zu gestalten. In diesem Zusammenhang prüft der Kanton Graubünden mit der PDGR die Schaffung von sogenannten IVSE-anerkannten Intensivplätzen.

Zu Frage 3: Die Finanzierung der Aufenthaltskosten ist bei IVSE-anerkannten Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung sichergestellt, auch bei sehr intensivem Betreuungsbedarf. Erfüllt eine spezialisierte Wohneinrichtung die Kriterien für eine IVSE-Anerkennung nicht oder verzichtet sie auf die IVSE-Anerkennung, erfolgt die Finanzierung über die Ergänzungsleistungen. Die Maximalbeträge der Ergänzungsleistungen können bei höheren Kosten dazu führen, dass zusätzliche finanzielle Mittel durch die betroffene Person selbst oder die Gemeinde sichergestellt werden müssen. Im Gesundheitsbereich sind zudem einige wenige Fälle bekannt, bei denen der längere Aufenthalt der beschriebenen Personengruppe in der Klinik der PDGR zu komplexeren Verhandlungen mit dem Krankenversicherer für eine Finanzierung über die Krankenversicherungsgesetzgebung führte.

Aus Sicht der Regierung ist eine Anpassung der geltenden Finanzierungsbestimmungen für stationäre Spitalaufenthalte oder für Wohnplätze für Menschen mit Behinderung nicht angezeigt, da es sich um relativ wenige, wenn auch sehr herausfordernde, Fälle handelt. Der Kanton ist bereits dabei, mögliche Massnahmen hinsichtlich eines verbesserten Angebots abzuklären.

Wieland: Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden und verlange Diskussion.

Antrag Wieland

Diskussion

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Wieland wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall und somit beschlossen. Grossrat Wieland, ich erteile Ihnen das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Wieland: Ich erlaube mir, einige Punkte aufzugreifen, die in der Antwort erwähnt werden. Sie schreiben zu Frage eins: «Dadurch ist die adäquate Betreuung von Menschen mit Behinderung, die auf einen geschützten Wohnplatz angewiesen sind, in der Regel kurz- bis mittelfristig möglich.» Nach meinen Informationen und Erfahrungen ist es leider nicht so, da IVSE-anerkannte Institutionen Personen von Wohnkantonen Vorrang geben und so oftmals ein Eintritt von Bündnerinnen und Bündnern verneint wird. Auch schreiben Sie zu Frage eins, dass sich lediglich vier Personen direkt an das Sozialamt gewendet haben. Aber bei meinem mir persönlich bekannten Fall konnte nicht innert einigen Monaten ein Platz gefunden werden. Wir haben vom Sozialamt in den vergangenen drei bis vier Jahren keinen umsetzbaren Vorschlag erhalten. Aktuell ist die Klientin auf einer Intensivwohngruppe in Münsingen untergebracht. Nicht das Sozialamt hat diesen Platz ausfindig gemacht, sondern der Sozialarbeiter, und diese Unterbringung ist nur befristet zugesagt. Es ist mir auch bekannt, dass die Akutstation der Klinik Waldhaus vermutlich im Zusammenhang mit dieser Anfrage dem Kanton eine Auflistung von Patientinnen gemacht hat, für die ähnlich wie bei der genannten Klientin kein geeigneter Platz gefunden werden kann, und welche deshalb seit Langem oder immer wieder auf der geschlossenen Akutstation der Klinik Waldhaus untergebracht werden. Dabei ist von mehr als zehn Personen die Rede. Diese werden in der Antwort der Regierung nicht erwähnt. Ich denke, dass die Stellungnahme der Akutstation der PDGR bei der Bedarfsabklärung miteinbezogen werden muss. Zudem wäre es wohl auch sinnvoll, wenn die KESB hierzu Stellung nehmen könnte.

Es freut mich, dass die Regierung in der Beantwortung der Frage zwei die Handlungsnotwendigkeit anerkennt. Aber ich wäre der Regierung zu Dank verpflichtet, wenn sie sich etwas verbindlicher äussert. So wie ich es in der Antwort lese, ich zitiere: «in den kommenden Jahren zu sanieren und neu zu gestalten. In diesem Zusammenhang prüft der Kanton mit der PDGR die Schaffung von sogenannten IVSE anerkannten Intensivplätzen», ohne ein klares Bekenntnis, das Problem zu lösen und einen vernünftigen Zeithorizont anzugeben, zwingen Sie mich, einen Auftrag nachzureichen.

Von der Antwort drei bin ich besonders enttäuscht. Die Antwort bezieht sich lediglich auf die direkten Pflegekosten und berücksichtigt die Zusatzkosten wie Sicherheits- und Transportkosten mit keinem Wort. Ich gebe zu, dass in Unkenntnis der Fakten dies als kleinkariert eingestuft werden kann. Diese Kosten sind aber horrend, wirklich horrend. Im konkreten Fall belaufen sie sich auf 50 000 Franken pro Monat, pro Monat. Wenn dies durch

die Gemeinde beglichen wird, werden diese Kosten wenigstens teilweise sozialisiert. Wenn diese aber von den Angehörigen zu tragen sind, gehen sie an die Substanz und es kann existenzbedrohend werden. Vielleicht verstehen Sie nun, weshalb ich mit der Antwort nicht zufrieden bin.

Rutishauser: Grossrat Wieland greift mit seiner Anfrage ein wichtiges Thema auf. Durch die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Schweiz ist auch unser Kanton dazu verpflichtet, die Grundrechte von Menschen mit Beeinträchtigung sowie deren Gleichstellung zu garantieren. Hierzu zählt unter anderem die Zurverfügungstellung von Wohnmöglichkeiten, die den unterschiedlichen Bedürfnissen entsprechen. Obwohl der Kanton Graubünden, wie in der Antwort der Regierung erwähnt, über einige unterschiedliche Einrichtungen verfügt, genügt das Angebot weder quantitativ noch bezüglich Differenzierung bei Weitem nicht und entspricht somit auch nicht den Forderungen der Konvention. Nicht nur Menschen mit einem herausfordernden Verhalten finden oft kein ihren Bedürfnissen entsprechendes Umfeld. Auch andere Personen mit einer Beeinträchtigung haben damit in der Regel grosse Mühe, vor allem in den Regionen, aber auch in Chur. Manche Menschen zeigen wiederholt ein herausforderndes fremd- oder selbstgefährdendes Verhalten, weshalb eine vorübergehende Unterbringung in einem geschützten Rahmen unerlässlich sein kann. In einigen Fällen genügt eine kurze Intervention nicht, weshalb es zu den von Grossrat Wieland geschilderten Daueraufhalten auf der geschlossenen psychiatrischen Station mit intensiver personeller Begleitung kommen kann. Gerade für diese Menschen wäre es wichtig, wenn ein adäquates Angebot im eigenen Kanton verfügbar wäre. Eine Verlegung in einen anderen Kanton, so eine solche Möglichkeit überhaupt besteht, eine Trennung vom vertrauten Umfeld bringt zusätzliche Unruhe mit sich und verschärft die ohnehin angespannte Situation. Eine strukturierte und verlässliche Begleitung der Betroffenen kann dadurch nicht sichergestellt werden. Diese Menschen benötigen ein stabiles und verlässliches Umfeld, qualifizierte Begleitung und klare Vereinbarungen, wie mit dem herausfordernden Verhalten umgegangen wird. Ein ständiger Ortswechsel mit Verlust der gewohnten Bezugsperson ist äusserst kontraproduktiv. Zudem, wir entnehmen es der Anfrage, haben Personen aus dem Kanton Graubünden zwar theoretisch das Recht, in einer ausserkantonalen IVSE-anerkannten Institution unterzukommen, jedoch nur, solange auch ein Platz frei ist. Es ist angezeigt, dass die erforderlichen baulichen und personellen Strukturen in unserem Kanton zeitnah geschaffen werden. Dabei bietet sich eine Integration in bereits bestehende Strukturen an. Die Regierung sollte die erforderlichen Schritte zur Schaffung von IVSE-anerkannten Plätzen rasch einleiten, um die Betroffenen und ihre Angehörigen nachhaltig zu entlasten. Daneben sollten dringend weitere und deutlich differenziertere Wohnangebote für die unterschiedlichen Bedürfnisse von Menschen mit einer Beeinträchtigung in unserem Kanton geschaffen werden.

Ruckstuhl: Mit der Zunahme von komplexen Personenstrukturen sehe ich nicht nur den Bedarf, bestehende Kapazitäten zu sanieren, sondern sich auch Gedanken zu machen, welche Kapazitäten für künftigen Bedarf oder vorhandenen Bedarf nötig sind. Die Regierung anerkennt, dass die Suche nach einer geeigneten Wohneinrichtung für die Personengruppe Heavy User selbst bei dem bestehenden Angebot schwierig und anspruchsvoll zu gestalten ist. Hier möchte ich darauf hinweisen, dass wir nicht nur Heavy User haben, sondern auch Menschen, die einen höheren Betreuungsbedarf haben und die nicht zu diesen Angeboten kommen. Darum bitte ich die Regierung, die Kapazitäten wirklich zu prüfen in diesem Fall.

Niggli-Mathis (Grüsch): Die Regierung hat in ihrer Antwort zu diesem überaus sensiblen Thema die Antworten geliefert. Kollege Wieland hat diese Antworten auch gewichtet, und ich möchte daher nicht näher darauf eintreten. Ich denke, dass Menschen mit kognitiver und/oder psychischer Behinderung, vor allem wenn es in Kombination auftritt, zu den sehr schwierigen Fällen der Behinderung in unserer Gesellschaft gehören. Diese Menschen drohen, wenn sie nicht entsprechend betreut werden, in einer Einrichtung, in einer geschlossenen Einrichtung unter entsprechender Verabreichung von Psychopharmaka zu landen, um hier nicht allzu sehr den Teufel an die Wand zu malen. Aber das ist keine Lebensqualität, und das ist kein Umgang mit Menschen am Rande unserer Gesellschaft. Auch diese Menschen verdienen Lebensqualität, und auch diese Menschen verdienen Betreuung. Wie schon gesagt möchte ich nicht näher auf die Fragenbeantwortung eingehen. Was mich doch aber etwas sehr gekratzt hat, ist dann die letzte Ausführung der Regierung, der letzte Abschnitt. Da stimme ich zwar mit der Regierung überein, dass die Finanzierungsbestimmungen für stationäre Spitalaufenthalte oder Wohnplätze für Menschen mit Behinderungen in Graubünden einen relativ guten Stand haben. Hier scheint es aber eine Lücke zu geben, und diese Lücke ist dringend zu schliessen. Ob es sich um zwei, vier oder zehn Personen handelt, spielt keine Rolle. Diese Menschen gehören nach meiner Weltanschauung ins Zentrum der Gesellschaft und nicht an den Rand. Und sie sind entsprechend zu behandeln, entsprechend zu fördern und entsprechend zu unterstützen. Ich möchte Sie, sehr geehrter Herr Regierungsrat, dringend auffordern, in diesem Teil, in diesem Anliegen, das hier zu Recht formuliert wurde, die politische Handbremse zu lösen und aufs Gas zu treten, damit möglichst schnell und unbürokratisch dieser wenn auch sehr kleinen, aber doch sehr betroffenen Gruppe stark geholfen werden kann.

Rettich: Mir geht es wie Kollege Wieland. Ich bin mit der Antwort der Regierung auch nicht zufrieden, und ich hoffe da auf einige Ergänzungen, auch zu den aktuellen Abklärungen und auch zum zeitlichen Rahmen, der hier vorgesehen ist. Und ich möchte überhaupt nichts gegen die PDGR sagen, die machen einen sehr guten Job, aber ich bin der Meinung, es braucht eine Auswahl für die Betroffenen. Es kann nicht sein, dass wir einen grossen Player, wie es hier in der Antwort steht, fördern, aber

wenn es da dann nicht klappt, dass wir keine alternativen Angebote im Kanton haben. Ich glaube, da muss man wirklich breit denken. Und es kann auch nicht sein, dass die Angebote da einfach nicht nur zu wenig breit, sondern auch zu wenig spezialisiert sind. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben die Situation gut zusammengefasst. Da möchte ich gar nicht länger werden.

Ich möchte lieber noch die Sichtweise aus der Praxis einbringen, denn ich habe selbst mal die Ausbildung zum Fachmann Betreuung gemacht, habe selber mit Menschen mit Beeinträchtigung gearbeitet, und von einem solchen Fall, einem sogenannten Heavy User, wie sie hier genannt werden, möchte ich doch gerne erzählen. In unserer Institution war es nämlich so, dass wir fachlich, ja, auf einem ähnlichen Niveau oder ich würde sagen auf dem gleichen Niveau waren wie die Wohnheime der PDGR, wie das Plankis, die UFFICINA, GIUVAULTA, Scalottas usw. usw., und ich kann Ihnen sagen, wir waren komplett überfordert, komplett überfordert. Wir wurden dem Klienten nicht ansatzweise gerecht, und das Personal war komplett am Anschlag. Eine solche Person, wie sie von Kollege Wieland hier im Vorstoss geschildert wird, die kann einen Betrieb komplett durcheinanderwirbeln, und zwar wirklich viele Gruppen, nicht nur eine einzelne betroffene Gruppe, denn der Rahmen, der in diesen Betrieben herrscht, ist nicht auf solche Heavy User ausgelegt. Ich erinnere mich noch, damals wurde mir auf der Arbeit in der Berufsausbildung, in der Lehre, noch ein T-Shirt zerrissen, mehrere Mitarbeiter wurden körperlich angegangen, und der Klient selber drohte auch mehrfach mit Selbstmord. Und der Klient kann nichts dafür. Der kann überhaupt nichts dafür, man kann es ihm auch nicht übelnehmen, denn das ist alleine aufgrund der Überforderung, aufgrund seiner Beeinträchtigung. Das bringt ihn so an den Anschlag, dass er so handeln muss, weil er sich nicht anders ausdrücken kann. Was aber nicht geht, ist, dass man diesen Klienten dann von Leuten betreuen lässt, die nicht für solche Betreuungstätigkeiten spezialisiert sind. Da brauchen wir die passenden Angebote.

Und die Regierung führt es richtig aus, in anderen Kantonen, dort gibt es solche spezialisierten Institutionen. Aber ich bin auch der Meinung, in Graubünden brauchen wir ein entsprechendes Angebot, und ich bin froh, laufen hier schon gewisse Gespräche hierzu. Und ich möchte Sie da, Herr Regierungspräsident, auch, ja, in die Pflicht nehmen. Nehmen Sie dieses Thema bitte nicht auf die leichte Schulter, auch aus Sicht nicht nur der Betroffenen, sondern auch aus Sicht des Personals. Und ich bitte Sie auch, mit der nötigen Sensibilität an die kommende Sanierung heranzutreten, denn man hat es gemerkt in den letzten Jahren, die Krankheitsbilder, die Diagnosen, die Bilder auch von Beeinträchtigungen, die entwickeln sich, die verändern sich, und wir müssen jetzt so bauen, dass wir in der Lage sind, die bestehenden Infrastrukturen dann auf zukünftige Anforderungen anzupassen. Ich glaube, das kommt jedem und jeder im Kanton zugute. Und vielleicht noch kurz zum Abschluss: Ich bin dem Personal, das diese Menschen mit viel Herzblut, mit viel Leidenschaft und auch mit viel Kompetenz betreut, sehr, sehr dankbar, kann aber sagen, die Rahmenbedingungen, die müssen besser werden, die müssen spezialisierter

werden, und die Wohn- und Betreuungsangebote müssen weiter werden. Vielen Dank, Kollege Wieland, haben Sie das Thema aufgenommen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Eu surdun il pled al president da la Regenza.

Regierungspräsident Caduff: Es ist tatsächlich ein Thema, welches sehr sensibel ist, und die Regierung ist sich dessen sehr bewusst und ist auch sensibilisiert, auch wenn dies in den Voten zum Teil angezweifelt wurde. Zum konkreten Fall, den Grossrat Wieland aufgreift: Es ist ein Fall, wie wir keinen zweiten so im Kanton Graubünden kennen. Die Problematik besteht darin, dass die erwähnte Person einer nicht IVSE-anerkannten Institution zugewiesen wurde, und gesetzlich ist der Fall dann klar, dann kann der Kanton die Kosten nicht übernehmen. Es greift die EL, aber die EL ist nicht kostendeckend, und das, was darüber hinaus geht, das geht zulasten der Gemeinde. Das ist die heutige gesetzliche Basis. Die können wir nicht ignorieren, auch wenn es der Gemeinde so nicht passt.

Dann zu den Angeboten, zu den Kapazitäten, die nicht genügen. Ich muss darauf hinweisen, dass der Kanton Graubünden alle vier Jahre eine Bedarfsanalyse und eine Angebotsplanung durchführt. Diese Bedarfsanalyse wurde letztmals im 2019 durchgeführt. Im Rahmen der Bedarfsanalyse 2019 wurden verschiedene Akteure befragt. Das sind Leistungserbringer, Verbände, Organisationen, die Menschen mit Behinderungen vertreten. Dabei zeichnete sich kein zunehmender Bedarf nach Intensivbetreuungsplätzen im Kanton Graubünden ab. Es wurde auch gefordert, dass der Kanton Graubünden, wenn ich es richtig verstanden habe, mehr Angebote haben muss. Ich verweise hier aber auch auf die interkantonale Abstimmung des Angebots. Das ist für Graubünden vor allem entscheidend bei spezialisierten Angeboten, für die der Kanton Graubünden keine eigenen Angebote führt. Diese spezialisierten Angebote können in der notwendigen Qualität nicht flächendeckend zur Verfügung gestellt werden respektive wenn man das tun möchte, dann sind die Kosten enorm hoch, und da macht eine Kooperation mit den anderen Kantonen durchaus Sinn. Wir kennen das im Übrigen auch aus dem Spitalbereich, wo hochspezialisierte Medizin zum Teil nur an Universitätskliniken stattfindet und nicht auch noch im Kantonsspital Graubünden oder in den Regionalspitälern angeboten wird. Hier ist es das Gleiche. Steht einer Person mit Behinderung im Kanton Graubünden kein geeigneter Wohnplatz zur Verfügung, dann finanziert der Kanton die Aufenthaltskosten, aber die Voraussetzung wiederum ist, dass die Einrichtung von der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen, eben IVSE, anerkannt ist. Eine Finanzierungsproblematik, und ich nehme an, Grossrat Niggli hat darauf hingewiesen, eine Finanzierungsproblematik entsteht also nur dann, wenn eine soziale Einrichtung nicht IVSE-anerkannt ist, und das ist im vorliegenden Fall in Tamins der Fall. Gegenwärtig nutzen 81 Menschen mit Behinderung mit Wohnsitz in Graubünden ein IVSE-anerkanntes Wohnangebot ausserhalb des Kantons Graubünden.

Lassen Sie mich noch kurz etwas zu den sogenannten Heavy Usern sagen. Grossrat Wieland hat auf die Befragung bei der PDGR hingewiesen. Eine aktuelle Befragung der PDGR durch das Sozialamt zeigt folgendes Bild: Vier Personen mit Wohnsitz im Kanton Graubünden entsprechen dem Profil eines Heavy Users, das heisst, sie sind von einer kognitiven und psychischen Behinderung betroffen. Zusätzlich als Herausforderung kommt noch dazu, dass davon drei Personen eine schwere Suchtmittelabhängigkeit haben. Diese vier Personen lebten in den vergangenen 15 Jahren in verschiedenen geschützten Wohneinrichtungen und wurden wiederkehrend in der PDGR stationär psychiatrisch behandelt. Die Suche nach einer geeigneten und dauerhaften Wohnlösung gestaltet sich aufgrund der Schwere der Behinderung und der zusätzlichen Suchtmittelabhängigkeit als extrem schwierig. Der Anteil der Heavy User ist sehr klein. Vier Heavy User gegenüber 622 Personen mit Behinderung, welche in einer geschützten Wohneinrichtung leben. Das sind weniger als ein Prozent. Wir wissen aber von weiteren acht Personen, bei welchen sich die Suche nach einer geeigneten Wohnlösung aufgrund einer schweren psychischen Krankheit und Suchtmittelabhängigkeit anspruchsvoll gestaltet. Diese acht Personen wurden in den letzten Jahren mehrfach in der PDGR stationär psychiatrisch behandelt. Zwei Personen waren ausserdem im Strafvollzug. Eine Person gilt als abgewiesener Asylbewerber. Von den 622 Personen mit Wohnsitz in Graubünden, welche in einer geschützten Wohneinrichtung mit IVSE-Anerkennung leben, benötigen 28 Personen mit einer kognitiven und/oder einer psychischen Behinderung einen sehr hohen Betreuungsbedarf. Darunter sind sieben Personen, die teilweise einer Eins-zu-eins-Betreuung bedürfen. Die Finanzierung der intensiven Betreuung dieser 28 Personen ist geregelt. Den Gemeinden entstehen keine Zusatzkosten. Wie gesagt, in den allermeisten Fällen ist die Finanzierung bei Intensivbetreuung in einer Wohneinrichtung durch den Kanton Graubünden gesichert. Die Voraussetzung, und ich wiederhole mich zum x-ten Mal, ist die IVSE-Anerkennung einer Einrichtung.

Vielleicht noch dies: Es wurde gesagt, dass das Angebot nicht genüge. Der Kanton Graubünden nimmt auch Personen mit einem sehr hohen Betreuungsbedarf auf. Gegenwärtig leben fünf ausserkantonale Personen mit Intensivbetreuung in einer Bündner Wohneinrichtung für Menschen mit Behinderung. Im Kanton Graubünden ist entgegen der Argumentation in der Anfrage von Grossrat Wieland ein entsprechendes Angebot für Intensivbetreuung vorhanden, nicht in allen Fällen, jedoch in sehr vielen Fällen. Und dort, wo die Angebote im Kanton nicht vorhanden sind, arbeiten wir mit den übrigen, insbesondere mit den Ostschweizer Kantonen zusammen, und ich glaube, diese Aufgabenteilung macht durchaus Sinn.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir haben die Anfrage Wieland behandelt und kommen nun zur Fraktionsanfrage Mitte betreffend Verhinderung von vorzeitigen Alp-Entladungen wegen Wölfen. Erstunterzeichner ist Grossrat Brunold. Regierungspräsident Caduff wird die Regierung vertreten. Grond cusgljer Brunold, giavüscha

El discussiun ed es El satisfat, parzialmaing satisfat o bricha satisfat da la resposta da la Regenza.

Fraktionsanfrage Mitte betreffend Verhinderung von vorzeitigen Alp-Entladungen wegen Wölfen (Erstunterzeichner Brunold) (Wortlaut Februarprotokoll 2022, S. 634)

Antwort der Regierung

Die exponentiell steigende Zahl an Wölfen bedeutet für die Land- und Alpwirtschaft im Kanton eine grosse Herausforderung. Die davon direkt betroffenen Betriebsleitenden und Alpverantwortlichen haben in den letzten Jahren enorme Anstrengungen unternommen, um eine Koexistenz zu ermöglichen und ihre Herden vor Angriffen zu schützen. Der Herdenschutz wurde in den betroffenen Gebieten massiv ausgebaut, laufend verbessert und immer konsequenter umgesetzt. Zudem wurde ein Konzept zur Anerkennung und finanziellen Förderung "kantonaler Herdenschutzhund" eingeführt. Zur Unterstützung des Alppersonals wurden seitens des Plantahofs für die Sömmerungsbetriebe einzelbetriebliche Konzepte erarbeitet. Auch wurden Digitalisierungsprojekte (wie Alptracker) vorangetrieben, die Herdenschutz- und Herdenschutzhundebereitstellung am Plantahof deutlich ausgebaut und die vorhandenen Ressourcen darauf konzentriert. Weitere Massnahmen wurden schliesslich durch die Land- und Alpwirtschaft umgesetzt, wie die Zusammenlegung von Schafalpen, um grössere Herden zu erreichen und damit den Herdenschutz wirtschaftlicher zu machen. Ausserdem wurden die Herdenführung gestrafft, die Weideplanung optimiert und Versuche mit mobilen Hirtenhütten unternommen, damit die Hirtenschaft auf weitläufigen Alpen näher bei der Herde sein kann.

Zu Frage 1: Die direkt betroffenen Landwirtinnen und Landwirte sowie Alpverantwortlichen, aber auch die kantonalen Behörden unternehmen alles Mögliche, um die Alpweiden und das gesamte Kulturland in gewohntem Mass zu bewirtschaften und offenzuhalten und somit vorzeitige Alpentladungen zu verhindern. Eine solche kann ausschliesslich eine Notlösung in alternativlosen Situationen darstellen. Sie darf auf keinen Fall zu einer Herdenschutzmassnahme oder -strategie werden. Die Alpfläche darf nicht den Grossraubtieren überlassen werden. Weil eine über eine längere Zeit nicht mehr bestossene Alp in der Regel aufgegeben wird, setzt die Regierung alles daran, dass die Vorschriften über die Regulierung von Wölfen, auch im Hinblick auf Entladungen angepasst werden. Nur diese Massnahme kann erfolgversprechend sein.

Zu Frage 2: Ja. Allerdings kann die Wolfsregulierung, als aus Sicht der Regierung einzige wirklich zielführende Massnahme bei dem herrschenden hohen Wolfsdruck, nicht über das landwirtschaftliche Verordnungspaket angegangen werden. Zur Verhinderung der Nichtbestossung von Alpen, wenn zum Vornherein mit finanziellen Einbussen zu rechnen ist, und zur Minderung finanzieller Verluste für Sömmerungsbetriebe unterstützt der Kanton jedoch im Grundsatz den Vorschlag des Bundes, dass bei

einer vorzeitigen Alpentladung aufgrund der Wolfspräsenz unter strengen Kriterien die vollen Sömmerungsbeiträge ausbezahlt werden können. Oberstes Ziel bleibt aber, die Alpen voll zu bestossen und die Alpflächen nicht dem Wolf zu überlassen. Sömmerungsbeiträge entschädigen die Sömmerung als gemeinwirtschaftliche Leistung, nicht den Verzicht auf eine Tätigkeit. Deshalb muss diese Regelung eine nur vorübergehende Ausnahme bleiben, bis eine angepasste Regulierung der Grossraubtiere als weiterer Pfeiler des Herdenschutzes eingeführt ist. Weiter fordert der Kanton, dass die ständige Hirtenschaft finanziell deutlich gestärkt und von den praxisfremden Vorschlägen, welche standortangepasste Massnahmen einschränken, Abstand genommen wird. So sollen Zusatzbeiträge mit einem einzelbetrieblichen Herdenschutzkonzept geltend gemacht werden können. Zudem werden diese Forderungen auch für Ziegenalpen gestellt. Die Regierung ist überzeugt, dass mit diesen Forderungen die Sömmerung und der Herdenschutz gestärkt und vorzeitige Alpentladungen eine Notlösung bleiben werden.

Zu Fragen 3, 4 und 5: Ja. Die Frage, ob die gesamten Kosten, welche die Grossraubtiere verursachen, vom BAFU oder vom BLW getragen werden sollen, darf aber auf keinen Fall die Stärkung des Herdenschutzes mittels höherer Sömmerungsbeiträge verhindern. Das primäre Ziel bleibt die ununterbrochene Bestossung des Sömmerungsgebiets. Dazu braucht es die Regulierung der Grossraubtiere als Element des Herdenschutzes. Weiter wird sich die Regierung dafür einsetzen, dass der bewilligte Nachtragskredit des BAFU im Umfang von 5,7 Millionen Franken für weitere temporäre Not- und Schutzmassnahmen gegen den Wolf sowie für die Abgeltung des Mehraufwands (sei es bei den Herdenschutzmassnahmen, sei es bei Entladungen oder sei es bei Rissvorfällen) verwendet wird.

Brunold: Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Fragen. Ich bin befriedigt. Ich wünsche Diskussion.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Brunold wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Somit beschlossen. Grond cusglier Brunold, El ha il pled.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Brunold: Die Fraktionsanfrage der Mitte hat zum Ziel, vorzeitige Alp-Entladungen wegen Wölfen zu verhindern. Wir erinnern uns, im Jahr 2021, letztes Jahr, musste die Alp Pardenn in Klosters nach Wolfsrissen kurz nach der Ladung wieder entladen werden. Etwa 700 Schafe mussten von der Alp wieder ins Tal geführt werden. Das Thema von möglichen Alp-Entladungen ist auch im Jahr 2022 hoch aktuell. Nein, es ist sogar hoch brisant. Alleine in der Surselva laden in diesem Jahr vier Alpen keine Schafe mehr. Es sind dies eine Alp in der Gemeinde Brigels, eine in der Gemeinde Tujetsch und sogar zwei Alpen in der Gemeinde Vals. Das heisst vier Alpen in der Surselva werden von einem Jahr auf das andere nicht mehr bewirtschaftet. Die gleiche Entwicklung ist auch in anderen Regionen des Kantons zu erwar-

ten. Das ist eine dramatische Entwicklung auf den Bündner Alpen, welche noch nicht absehbare Folgen nach sich ziehen wird. Und wir erleben jetzt gerade auch eine Zeitenwende in der Alpwirtschaft. Ich Sorge mich sehr um die verbleibenden Bündner Alpen, welche noch ihre Alpen bestossen. Die meisten sind grösstenteils bereits in die Alpsaison gestartet. Ihnen steht eine sehr schwierige Alpsaison bevor. Und es sind leider bereits Wolfsrisse passiert, und es werden noch viele mehr passieren in diesem Jahr.

Der Regierung und insbesondere dem Amt für Jagd und Fischerei und dem Amt für Landwirtschaft möchte ich für ihre Bemühungen danken. Sie haben keinen einfachen Job, sind ihnen doch von Seiten des Bundes unnötigerweise grösstenteils die Hände gebunden. Umso dankbarer bin ich der Regierung, dass sie bereit ist, mutige Entscheide zu treffen. Ein weiteres Beispiel dafür ist der kürzlich erbrachte Nachweis, dass in Graubünden Wolfshybriden unterwegs sind. Wolfshybriden sind Mischlinge aus Hund und Wolf. Ebenfalls löblich sind die Anträge an den Bund für Abschüsse sowie deren Durchführung. Ich möchte den Kanton ermutigen, auch weiterhin den vollen Spielraum auszunutzen, um die Wolfspopulation zu regulieren. Wir befinden uns nämlich in einer immer schneller werdenden Wolfsgewalteskalation. Das darf Graubünden so einfach nicht hinnehmen.

Kommen wir zum Inhalt der Fraktionsanfrage. Ich danke der Regierung, dass sie in der Beantwortung der Fraktionsanfrage klar Stellung bezieht. Ich begrüsse sehr, dass der Kanton zusichert, alles Mögliche zu unternehmen, um die direkt betroffenen Landwirtinnen und Landwirte sowie Alpverantwortlichen zu unterstützen, um die Alpweiden und das gesamte Kulturland in gewohntem Mass zu bewirtschaften und offen zu halten und somit vorzeitige Alp-Entladungen zu verhindern. Es wäre nämlich für den Kanton verheerend, wenn Alpen nicht mehr bestossen und, wie in der Surselva passiert, aufgegeben würden. Ich nehme erfreut zur Kenntnis, dass die Regierung bereit ist, die betroffenen Landwirtinnen und Landwirte zu entschädigen. Ich möchte den Kanton bitten, die Entschädigungen jeweils möglichst unbürokratisch in die Wege zu leiten. Auch signalisiert die Regierung in ihrer Antwort, dass sie alles unternehmen wird, um die Kosten dem Verursacher zu überwälzen. Der Verursacher der Misere ist der Bund mit seiner unsäglichen Wolfspolitik, genauer gesagt, das BAFU. Der Kanton muss gemeinsam mit den anderen betroffenen Kantonen den politischen Druck konsequent hochhalten und alles unternehmen, damit das BAFU die Rechnung für das vom Wolf verursachte Leid in Graubünden übernimmt.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, um die Wolfsproblematik in den Griff zu bekommen, gibt es nur eine Lösung: Die Regulierung der Wölfe auf ein sozial verträgliches Niveau für Graubünden. Gemäss Bündner Bauernverband sind dies zwei Wolfsrudel für den Kanton. Bis dieses Ziel erreicht wird, müssen wir alles dafür tun, dass der Wolf einen möglichst kleinen Schaden für die Landwirtschaft, den Tourismus und die dezentrale Besiedlung im Kanton Graubünden verursacht. Insbesondere müssen wir unsere Bevölkerung schützen. Daher

führt kein Weg daran vorbei, wir müssen die Wölfe regulieren. Ich danke der Regierung, dass sie diesen Weg beharrlich beschreitet. Den Landwirtinnen und Landwirten sowie dem Alppersonal wünsche ich eine gute Alpsaison mit möglichst wenigen Wolfskonflikten.

Lamprecht: Unser Fraktionspräsident hat eigentlich vieles ausgeführt, aber ich möchte es nichtsdestotrotz nicht unterlassen, dies zu unterstreichen. Ich möchte natürlich auch der Regierung herzlichst danken, dass sie in der Beantwortung dieser Fragen eigentlich Stellung nimmt und sehr proaktiv mitwirken will. Dennoch sind diese Probleme nicht gelöst. Ich möchte hier auch weitergehen mit meinem Dank und das vor allem beim Plantahof und den Beauftragten, die täglich mit den Landwirten und mit den Alpkooperationen in Kontakt sind, um die Schutzmassnahmen zu erreichen. Mein Sohn ist einer von denen, die auch beauftragt sind, und er ist vor allem verantwortlich für die ganzen Schutzzäune in unserem Kanton. Und hier habe ich einen guten Einblick und sehe auch, was es bedeutet, mit Landwirten zusammen zu arbeiten, welche grossen Auftrag und welche grosse Aufgaben sie erfüllen müssen, um Schutzzäune zu errichten, wo es möglich ist. Umso deprimierender ist es nachher, wenn man Schutzzäune erstellt hat, sie dokumentiert hat und die Herde als geschützt gilt und zwei Tage später der Wolf in diesen Einzäunungen Schafe reisst. Es ist dann nicht sehr erfreulich für die Landwirte und auch für die Verantwortlichen, die dies betreuen. Das zeigt die grosse Schwierigkeit.

Grossrat Brunold hat in seinen Ausführungen erwähnt, wie viele Alpen in diesem Jahr nicht mehr bestossen werden. Und man muss sich auch bewusst sein, es sind vor allem Kleintieralpen mit Schafen und Ziegen. Viele von diesen Tieren sind auch der Gattung der ProSpecieRara angehängt. Die Landwirte möchten eigentlich diese Nutztiere pflegen und weiter züchten. Sie sind vom Aussterben bedroht. Beim Wolf wissen wir, dass er weltweit absolut nicht vom Aussterben bedroht ist. Es ist eine Illusion zu glauben, dass in der Schweiz ein Zusammenleben auf den Alpen mit Wolf und Mensch und Nutztieren möglich ist, ohne dass wir eine Regulierung machen dürfen. Die Regierung führt aus in ihrer Antwort, vor allem zur Frage zwei, dass alles nur Notlösungen sind, was man hier anstrebt und es abgegolten wird. Aber auch mit dem ganzen Geld, das wir abgelten können, werden wir in Zukunft ohne eine Regulierung, Alpen, vor allem auch im Kanton Graubünden, so wie wir sie kennen, nicht mehr bewirtschaften können. Deswegen auch mein Appell an alle: Unterstützt die Landwirte, unterstützt auch all diejenigen, die sich einsetzen für unsere Landwirtschaft, dass sie in ihren Forderungen recht kriegen. Es ist nicht immer einfach, wenn man mit Menschen diskutiert, die keinen Bezug zur Landwirtschaft haben, Verständnis zu bekommen, dass ein Zusammenleben mit Wolf und Mensch in unserer Region ohne eine Regulierung nicht möglich ist. Wer heute Morgen die Zeitung gelesen hat, hat vielleicht gesehen, dass sich eine Gruppe von Landwirten, auch der Präsident des Bündner Bauernverbandes, sich zusammengesetzt haben und eine klare Forderung an den Bundesrat stellen. Und in den Ausführungen steht auch geschrie-

ben, dass wir in diesem Vorsommer, wir sind ja noch nicht einmal in der Saison, bereits 39 Risse zu verzeichnen haben. Das ist doch alarmierend und erschreckend. Und ich finde, und das möchte ich hier auch unterstreichen, dass unsere Regierung ihren Job sicher ernst nimmt, aber es genügt nicht. Und ich bitte euch alle, uns zu unterstützen, dass wir dieses Problem sobald als möglich in den Griff bekommen, bevor zu viel verloren geht. Ich danke für eure Aufmerksamkeit und wünsche auch allen einen guten Alpsommer, und ich hoffe auf eine baldige Lösung zum Problem Wolf.

Hefti: Ein Satz gefällt mir an der Antwort der Regierung am besten: «Weil eine über eine längere Zeit nicht mehr bestossene Alp in der Regel aufgegeben wird, setzt die Regierung alles daran, dass die Vorschriften über die Regulierung von Wölfen, auch im Hinblick auf Entladungen angepasst werden.» Die Regulierung, nur diese Massnahme kann erfolgsversprechend sein. Selbstverständlich wird der Nachtragskredit vom BAFU im Umfang von 5,7 Millionen Franken für temporäre Not- und Schutzmassnahmen begrüsst, jedoch gewinnen sie mit Geld, Projekten und guter Beratung selten bis nie den Kampf vor Ort gegen den Wolf und seine Übergriffe auf die Nutztiere. Versteinert müssen die Übergriffe spätestens am Folgetag zur Kenntnis genommen werden. Die politische Gemeinde Zizers ist Eigentümerin der Alp Sardona im Calfeisental auf St. Galler Kantonsgebiet. Die Zizerser Landwirte bestossen diese mit total zirka 230 bis 240 Stück Jungvieh. Am Mittwoch, 8. Juni 2022, also letzte Woche, wurden die ersten Tiere auf die Alp gebracht. In der Nacht von Donnerstag auf Freitag wurde das Jungvieh von zwei Wölfen attackiert. In der Folge durchbrachen die Kälber Zäune und konnten erst am nächsten Morgen bei Tageslicht, weit weg, mühsam eingesammelt werden. Zum Glück wurde kein Tier verletzt oder getötet. Bei einem Kalb musste aber ein sehr verstörtes Verhalten festgestellt werden. Dieses Kalb durchbrach auch nach der Wolfsattacke, tagsüber bei Anwesenheit der Hirschaft, mehrere feste Zäune und ging aufs Alppersonal los. Schlussendlich musste das Kalb mit einem Helikopter aus der reissenden Tamina gerettet werden und trat zum Schutz aller die Heimreise an. Ob sich das Jungtier von einem so traumatischen Erlebnis erholt, ist offen. In der Folge wurden kilometerweise Schutzzäune oder zusätzlicher Schutzzaun aufgestellt, in der Hoffnung, dass dieser sich als Ersthilfe abschreckend auf den Wolf auswirkt. Auf das ganze Alpgebiet ist diese Massnahme jedoch nicht umsetzbar. Ich fasse meine Gedanken folgendermassen zusammen: Die einzige und klare Forderung zum Thema Wolf ist die unbürokratische und schnelle Regulation des Bestandes auf ein erträgliches Mass. Der Druck nach Bern ist hochzuhalten, ja sogar sehr zu intensivieren. Herr Regierungspräsident, während der COVID-19-Pandemie haben Sie ein passendes Wort nach Bern ausgesprochen: Tamazi. Vermutlich von mir falsch ausgesprochen, aber richtig gemeint, mit Blick nach Bern.

Alig: Atgnamein hai jeu detg ier che jeu prendi buc pli il plaid. Quella tematica cheu fa tuttina a mi in techet sguezias e perquei ditg jeu aunc dus plaids. War die Schaf-

zucht seit jeher eine wichtige Ergänzung für die Lebensmittelproduktion in unseren Bergtälern, hatte und hat sie heute noch immer einen wichtigen Anteil an der Lebensmittelversorgung unserer Bevölkerung. So soll die zukünftige Schafzucht nun dazu dienen, die von einigen sogenannten Tierschützern in unserem Land gesetzeswidrig eingeschleusten und ausgesetzten Raubtiere mit Nutztieren zu füttern. Heute verfüttern wir einheimisches, topfrisches Biofleisch den Wölfen. Für die Bevölkerung wird dann tonnenweise das fehlende Fleisch importiert. Und weltweit sterben die Kinder an Hunger oder Unterernährung. Das wird nicht mal mehr zur Kenntnis genommen. Hauptsache, der Wolf ist bei uns wohlgenährt. Diese traurige Tatsache ist nun, dass vermehrt, und das haben die Vorredner ja gesagt und bereits erwähnt, dass vermehrt Schafhalter, resigniert natürlich, aufgeben, die Schafhaltung einstellen und somit die Schafzucht und, auch das wurde bereits erwähnt, aussterbende Rassen gefährdet sind. Das Schaf als sogenannter Rasenmäher ist für die Berglandwirtschaft von unschätzbarem Wert, nicht nur als Fleischlieferant, sondern auch als Landschaftsgärtner in steilen und für die Futtermittelproduktion unzugänglichen Bergwiesen und Weiden. Das gilt übrigens auch für die Schafzucht. Die Biodiversität, diese sogenannte Biodiversität, die es zu erhalten gilt, lässt grüssen. Jeu en-graziell tuttina per Vossa beinvulenta atenziun.

Regierungspräsident Caduff: Ja, es gibt keine Differenzen zu den Votanten, die gesprochen haben. Es ist das Ziel der Regierung, dass die Alpen bewirtschaftet werden, dass keine vorzeitige Alp-Entladungen stattfinden. Die Bewirtschaftung der Alpen ist die Produktionsgrundlage für die Lebensmittelproduktion, es ist aber auch aus Biodiversitätsgründen wichtig, dass die Alpen bestossen bleiben. Man weiss, bei einer Verbuschung, Vergandung wachsen zuerst die Grünerlen. Die Grünerlen führen zu einer Versauerung des Bodens, was wiederum zu einer Abnahme der Biodiversität führt. Aber nicht zuletzt auch aus touristischen Gründen ist eine Bewirtschaftung der Alpen im Sinne der Regierung. Wir werden auch weiterhin unsere Anliegen mit Nachdruck in Bern deponieren, aber die einzige Massnahme, die dann wirklich Abhilfe schaffen kann, ist tatsächlich die Revision des Jagdgesetzes. Alles andere erachten wir als temporäre Notlösungen, die nicht zum Ziel führen und nicht eine Verbesserung der Situation herbeiführen. Es wurde auch gewünscht, dass nun diese Entschädigungen unbürokratisch vonstattengehen sollen. Das ist unser Bestreben. Plantahof, ALG, AJF haben einen Prozess definiert. Man muss aber wissen, dass 80 Prozent der Mittel vom Bund kommen. Da ist eigentlich vorgesehen, dass das bei AGRIDEA eingereicht wird und AGRIDEA das dann mit dem BAFU klärt, also das tönt schon einmal bürokratisch und nicht unbürokratisch. Die restlichen 20 Prozent, welche dann zu bezahlen sind, wird der Kanton übernehmen. Wir werden unser Mögliches tun, damit es wirklich unbürokratisch ist und das Geld auch die Betroffenen, die Geschädigten möglichst rasch und unbürokratisch erreicht, aber der Prozess wurde erst gerade

aufgegleist. Und ob es dann wirklich so unbürokratisch sein wird, das muss sich weisen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir haben somit die Fraktionsanfrage Mitte behandelt und ich entlasse Sie in die Pause und danke für Ihr pünktliches Erscheinen um 10.30 Uhr.

Pause

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir behandeln nun die Fraktionsanfrage SP betreffend Schutz altrechtlicher Bauten und Wohnungen. Regierungspräsident Caduff vertritt auch bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrätin Preisig an, sie ist Erstunterzeichnerin der Anfrage, ob sie Diskussion wünscht und ob sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist.

Fraktionsanfrage SP betreffend Schutz altrechtlicher Bauten und Wohnungen (Erstunterzeichnerin Preisig) (Wortlaut Februarprotokoll 2022, S. 636)

Antwort der Regierung

Die Problematik bezüglich knappen oder bezahlbaren Wohnraums ist einerseits schon seit Jahren Thema und gestaltet sich andererseits sehr vielschichtig. Sie lässt sich nicht auf die altrechtlichen Wohnungen gemäss dem Bundesgesetz über Zweitwohnungen (ZWG; SR 702) reduzieren. Zudem sind auch Gemeinden, die nicht dem ZWG unterstellt sind, betroffen. Die Leerwohnungsziffer in unserem Kanton lag zwischen 2003 und 2013 jeweils unter einem Prozent, erhöhte sich bis auf rund 1,7 Prozent in den Jahren 2017 und 2019, reduzierte sich im 2020 auf rund 1,4 Prozent und fiel im 2021 wieder auf 0,87 Prozent. Der Wohnungsbau in Graubünden hat in den ersten Jahren nach Annahme der Zweitwohnungsinitiative bzw. des ZWG einen Dämpfer erhalten – seit 2016 ist er aber mehr oder weniger stabil. Im Bereich der Raumplanung und der Zweitwohnungen sind im Kantonalen Richtplan Leitsätze zur "Förderung der Hotellerie", zur "Verbesserung der Auslastung der Zweitwohnungen" sowie zum "Schaffen und Erhalten von Wohnraum für Einheimische" festgelegt. Die Umsetzung dieser Leitsätze erfolgt gemäss Handlungsanweisung durch die Gemeinden. Auch was preisgünstigen Wohnraum angeht, sind die Gemeinden aufgerufen, Massnahmen im Rahmen der Ortsplanung zu treffen. Daneben fördert der Kanton die Sanierung oder den Erwerb von Wohnbauten für die bäuerliche und nichtbäuerliche Bevölkerung in bescheidenen finanziellen Verhältnissen im Berggebiet. Die Thematik hat sich durch die Corona-Pandemie je nach Region aufgrund der dadurch forcierten neuen Arbeits- und Lebensmodelle akzentuiert. Die weitere Entwicklung ist derzeit aufgrund der vielschichtigen Ursachen nicht abschätzbar – es ist allerdings damit zu rechnen, dass der Druck auf Immobilien und Bauland, insbesondere in Regionen mit starkem Wachstum oder in Regionen, in denen das Angebot durch staatliche Mass-

nahmen wie z.B. das ZWG weiter verknappt wird, kurzfristig wohl kaum wesentlich nachlassen wird.

Zu Frage 1: Der Kanton hat bereits im Jahr 2009, parallel zum Erlass des Richtplans "Erst- und Zweitwohnungen sowie touristische Beherbergung" einen Werkzeugkasten erarbeitet. Der Druck auf altrechtliche Wohnungen war in diesem Werkzeugkasten bereits thematisiert und Massnahmen und deren Wirkungsmechanismen dazu formuliert. Die Beschreibung der Vor- und Nachteile der Massnahmen konnte aber nicht im Lichte des ZWG erfolgen. Die grundsätzlichen Lösungsansätze sind jedoch unverändert. Der seinerzeitige Richtplan "Erst- und Zweitwohnungen sowie touristische Beherbergung" wurde, soweit dies aufgrund des ZWG nötig war, in den Richtplan Siedlung integriert. Im Verfahren zur Vorprüfung und Genehmigung der kommunalen Grundordnungen werden die kantonalen Stellen begrüsst. Falls Gemeinden Besprechungen wünschen, steht der Kanton mit seinem Fachwissen zur Verfügung. Daneben können im Rahmen der Modellvorhaben "Nachhaltige Raumentwicklung" des Bundes Projekte eingegeben werden. So wurden z.B. im Zeitraum 2014 bis 2018 schweizweit sechs Projekte im Bereich "ausreichendes und bedürfnisgerechtes Wohnraumangebot schaffen" eingegeben. Der Kanton steht den Gemeinden bei der Erarbeitung solcher Projektskizzen mit Wissen und finanziellen Mitteln unterstützend zur Seite. Der Anstoss geht jedoch von den Gemeinden bzw. der Basis aus.

Zu Frage 2: Der Kanton selbst sieht im Rahmen von Art. 12 ZWG keine weiteren konkreten Massnahmen als die oben beschriebenen vor. Einerseits ist die Problemstellung je nach Gemeinde sehr unterschiedlich, weshalb ein generelles Handeln des Kantons nicht zielführend ist. Andererseits sind Eingriffe in den Bestand der altrechtlichen Wohnungen nicht nur rechtlich heikel. Die freie Nutzbarkeit des bestehenden Wohnraums war für den Kanton Graubünden sowie die Gebirgskantone bei der Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative, sprich bei der Erarbeitung des ZWG zusammen mit dem Bund, ein unverhandelbarer Punkt und somit oberstes Ziel, das letztlich erreicht werden konnte. Letztlich sind generell keine Missbräuche oder unerwünschte Entwicklungen nur aufgrund der freien Nutzbarkeit der altrechtlichen Wohnungen erkennbar. Entsprechend sind allfällige Einschränkungen auf Gemeindeebene zu prüfen, wobei solche, sofern sie überhaupt umsetzbar und mit Blick auf das Ziel wirksam sind, aus Sicht des Kantons nur die ultima ratio darstellen können.

Preisig: Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden und verlange Diskussion.

Antrag Preisig
Diskussion

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrätin Preisig verlangt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall und somit beschlossen. Grossrätin Preisig, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Preisig: Ich bin mit der Antwort nicht nur nicht zufrieden, sondern auch enttäuscht. Die Antwort der Regierung kann eigentlich auch als Arbeitsverweigerung angesehen werden. Art. 12 des Zweitwohnungsgesetzes ist keine Kann-Bestimmung, sondern eine Pflicht. Der Kanton und die Gemeinden müssen bei unerwünschten Entwicklungen aufgrund einer unbeschränkten Nutzung altrechtlicher Wohnungen zu Zweitwohnungszwecken Massnahmen ergreifen. Dass der Bedarf gegeben ist, stellt die Regierung mit der Leerwohnungsziffer bei 0,87 Prozent selbst fest. Weiter stellt sie fest, ich zitiere, «dass der Druck auf Immobilien und Bauland kurzfristig wohl kaum wesentlich nachlassen wird». Wir sind in einer Situation der Nullerjahre. Man findet keine bezahlbaren Wohnungen. Ich werde immer wieder angefragt, ob ich nichts von einer freierwerdenden Wohnung wisse. Am Samstag werden die Studierenden an der Höheren Fachschule für Tourismus diplomiert. Verzweifelt haben mich in den letzten Wochen immer wieder Studierende gefragt, ob ich nicht wenigstens ein Zimmer kennen würde, weil sie würden sehr, sehr gerne im Engadin irgendwo wohnen oder haben auch Arbeitsstellen, finden aber nichts und müssen aus den Studierendenwohnungen ausziehen, weil die nächsten Studierenden kommen werden. Es sind aber auch Familien, die grössere Wohnungen brauchen, wenn ein Kind geboren ist, und nichts finden. Eltern, die in die Stube ziehen, weil eben das Elternschlafzimmer freigemacht werden muss für die Kinder, Personen, die verzweifelt sind, weil sie langjährige Wohnungen verlassen müssen und keine Alternative finden.

Und was antwortet die Regierung auf dieses Problem? Der Kanton will nicht handeln, mehr Ideen als die alten haben wir nicht, über weitere Ideen wollen wir nicht nachdenken und erst recht nicht konkrete Massnahmen ergreifen. Liebe Gemeinden, ihr müsst selbst das Problem, sofern es denn überhaupt eines ist, lösen. Ihr könnt gerne auf uns zukommen, und wir erläutern euch gerne und jederzeit unsere Ideen aus dem Jahr 2009. Zudem ersuchen wir euch, schon gar nicht erst über jegliche Einschränkung der Eigentumsgarantie nachzudenken, denn diese ist und soll unantastbar bleiben. Das nenne ich wirklich Aktivismus und konkrete Antworten zuhänden verzweifelter Wohnungssuchenden in den Tourismusregionen. Der psychische Druck ist für Betroffene enorm, wirklich nicht zu unterschätzen. Insbesondere, wenn noch Kinder eingeschult sind und man eigentlich gerne in der Wohngemeinde, wo die Kinder zur Schule gehen, wohnen bleiben würde. Daher grenzt es schon fast an eine Frechheit, die lapidare Feststellung, ich zitiere, «letztlich sind generell keine Missbräuche oder unerwünschte Entwicklungen nur aufgrund der freien Nutzbarkeit der altrechtlichen Wohnungen erkennbar». Ein Problem besteht nie nur aufgrund eines einzigen Faktors. Fakt ist jedoch, dass der altrechtliche Wohnungsbestand in vielen Dörfern über 80 Prozent beträgt und der Druck auf diese Wohnungen enorm zugenommen hat. Nebst dem in den Medien publizierten Beispiel aus St. Moritz, wo ein ganzer Wohnblock in einem von vorwiegend Ortsansässigen bewohnten Gebiet umgenutzt wurde, gibt es viele andere Beispiele von Umnutzungen. Diese konkreten Zahlen hätten in der Antwort

von der Regierung auftauchen müssen. Wie viel wird überhaupt ungenutzt und wie hoch ist der altrechtliche Wohnbestand? Die Situation ist prekär, gehandelt werden muss jetzt. Sowohl die nach wie vor sehr guten alten Lösungsansätze aus dem Werkzeugkasten wie die Beschränkung der Umnutzung von altrechtlichem Wohnbauten oder auch die neuen Ideen wie die öffentliche Unterstützung für eine genossenschaftliche Nutzung von altrechtlichen Wohnbauten oder Erstwohnungszone könnten die Situation entschärfen. Im Vordergrund muss der Gedanke stehen, dass altrechtliche Bauten möglichst durch Ortsansässige bewohnt werden beziehungsweise bleiben, um die Entleerung der Dörfer und dem Verbauen von grünen Wiesen entgegenzuwirken. Das Wirtschaftsforum Graubünden hat sich ebenfalls damit auseinandergesetzt. Bitte schauen Sie deren Ideen an und ergänzen beziehungsweise überarbeiten Sie den Werkzeugkasten aus dem Jahr 2009 entsprechend, denn seither ist Einiges passiert. Fazit: Fakt ist, es gibt Lösungen, und Fakt ist ebenfalls, der Kanton handelt rechtswidrig, wenn er darin keine aktive Rolle einnimmt. Deshalb fordere ich die Regierung auf, a) das Problem ernst zu nehmen und entsprechend ihre Kommunikation zu ändern, b) den Werkzeugkasten umgehend zu überarbeiten und ergänzen, c) schnell konkrete Massnahmen zu ergreifen.

Cramer: Die Anfrage der SP nimmt ein grosses Problem auf, eine wichtige Frage auf, aber sie verlangt die falschen Lösungen für diese Thematik, für dieses Problem, das sich stellt, und zwar nicht nur in Tourismusgemeinden, auch in ländlichen Gemeinden. Ich kann Ihnen sagen, auch bei uns in der Gemeinde Albula/Alvra wird es zunehmend schwierig, Wohnungen zu finden. Aber jetzt einfach nach dem Kanton zu schreien und dort nach Lösungen zu verlangen, das ist zu einfach und das ist zu kurz gegriffen. Die Fraktionsanfrage der SP zeigt eigentlich auf, in welchem Dilemma wir in der Raumplanung sind. Wir haben ein Zweitwohnungsgesetz beschlossen, ein Zweitwohnungsgesetz, das den Bau von neuen Zweitwohnungen verhindert, aber eben auch die Nutzung von Erstwohnungen bereits heute deutlich einschränkt. Gleichzeitig haben wir ein Raumplanungsgesetz beschlossen, das verlangt, dass überdimensionierte Bauzonen ausgezont werden, reduziert werden. Und was passiert nun, was ist die Folge davon? Die Folge davon ist, dass wir in den Gemeinden weniger Bauland zur Verfügung haben. Es wird weniger gebaut, es kann weniger gebaut werden, und dann haben wir ein Wohnungsproblem. Wir verknappen das Gut Bauland, und das ist eines der zentralen Probleme, die wir haben, und das ist selbstgemacht.

Nun, wie könnten solche Lösungsansätze aussehen? Die einfachste Lösung, die Sie eben vorschlagen, die sieht so aus, dass wir das Privateigentum weiterhin einschränken, dass wir weitere Einschränkungen bei den altrechtlichen Wohnungen vornehmen. Aber meine Damen und Herren, viele dieser Wohnungen sind im Besitz von uns Einheimischen. Wir würden uns selbst damit weiter einschränken und beschränken, und deshalb ist das der falsche Lösungsansatz aus meiner Sicht. Gefordert sind die Gemeinden, und ich rufe Ihnen auch in Erinnerung,

wie die Kompetenzen bei uns im Kanton sind. Art. 3 des Kantonalen Raumplanungsgesetzes definiert klipp und klar: Die Ortsplanung ist Aufgabe der Gemeinde. Und das ist auch gut und richtig so. Die Gemeinden sind am nächsten bei dem Bürger, sie können entscheiden, welche Lösungen sie präsentieren und welche Lösungen sie anstreben. Viele Gemeinden sind auch im Besitz von Grundeigentum, von Bauzonen, von Bauland und haben es selbst in der Hand, dort entweder selbst zu bauen oder solche Parzellen abzugeben, zu verkaufen oder im Baurecht abzugeben. Und da haben sie viele Möglichkeiten, wenn sie Bauland verkaufen oder im Baurecht abgeben. Die Gemeinden sollen diese Möglichkeiten nutzen, dieser Werkzeugkasten besteht bereits heute. Das ist der zweite Ansatzpunkt.

Der dritte Ansatzpunkt ist die Raumplanung selbst, eine liberale Raumordnungspolitik. Wenn Sie in den Gemeinden weiterhin gestatten, dass man bauen kann, und das kann man, dann haben wir das Problem auch zum Teil entschärft, indem neue Wohnungen entstehen, vor allem auch für Einheimische, für Junge. Wir haben auch bei uns in der Gemeinde eine Planungszone erlassen müssen auf Druck des Kantons. Aber wir wenden die Planungszone so an, dass wir, wenn immer möglich, weiterhin erlauben. Wir handeln nach dem Grundsatz erlauben statt verhindern. Und wenn wir nach diesem Grundsatz handeln und leben, dann können wir diese Problematik angehen. Es ist einfach zu kurz gegriffen, wenn Sie jetzt weitere Einschränkungen beim Privateigentum, bei den altrechtlichen Bauten, verlangen. Ich erinnere Sie auch an die Diskussionen im Parlament auf Bundesebene, als man das Zweitwohnungsgesetz beschlossen hat. Bei diesen Diskussionen war es für uns, für den Kanton Graubünden, absolut zentral, dass wir die altrechtlichen Bauten, also die Bauten, die vor dem 3. März 2012 erstellt wurden, dass wir diese schützen und dass diese in der Nutzung frei sind. An diesem Grundsatz sollten wir festhalten. Wenn die Gemeinden eine andere Beurteilung aufgrund der Wohnungsproblematik bei ihnen vornehmen, dann sollen sie das tun, dann können sie tun, aber bitte rufen Sie nicht einfach nach dem Kanton, nach Lösungen des Kantons, nach Massnahmen des Kantons und nach weiteren Einschränkungen des Privateigentums, das greift zu kurz.

Perl: Wir haben ein Problem, und wir wollen es lösen für unsere Bevölkerung. Und ich glaube, denjenigen Personen, die dringend eine Wohnung suchen, denjenigen Betrieben, die dringend Fachkräfte brauchen und das Problem haben, dass sie diese nirgends unterbringen können, denen ist es doch letztlich egal, ob die Gemeinde das Problem löst oder der Kanton das Problem löst. Wichtig ist, dass beide Instanzen in die gleiche Richtung ziehen. Und das meine ich, dass wir uns über alle nützlichen Instrumente unterhalten. Und ich bin sehr positiv überrascht, dass dieser Gedanke auch bei den Wirtschaftsverbänden, jedenfalls bei der Denkfabrik der Wirtschaft, beim Wirtschaftsforum, angekommen ist. Diese liefern auch Ansätze für die Gemeinden. Also das Wirtschaftsforum hat ein interessantes Paper dazu verfasst, das ist im April erst erschienen, Ansätze für Gemeinden. Da gibt es Anreize für Investoren via Ortspla-

nung, Baugesetz, die Schaffung von Bauzonen für Erstwohnungen. Sie schlagen vor, nicht gewinnmaximierende Grundeigentümer bei Vorhaben zu unterstützen. Da kommt eine aktive Bodenpolitik oder Investitionen in Wohnraum durch die Gemeinde ins Spiel. Wohnbaugenossenschaften und erschwinglichen Wohnraum wollen sie fördern und, auch hier, das ist kein Tabu beim Wirtschaftsforum, zusätzliche gesetzliche Zweitwohnungsbeschränkungen, dass man darüber nachdenkt. Ich meine, das ist die richtige Stossrichtung, dass wir hier Tabus aufbrechen. Und ich meine, auch wenn da die Gemeinden angesprochen und gefordert sind, das sehe ich auch, dass dem Kanton eine entscheidende Rolle zukommt in der Beratung, in der Koordination und allenfalls auch bei Massnahmen. Einfach die Hände in den Schoß zu legen und sagen ja, wir haben da 2009 einen sehr guten Werkzeugkasten erarbeitet und dabei lassen wir es jetzt bleiben, das finde ich, ist einfach eine unbefriedigende Haltung, insbesondere, nachdem sich die Ausgangslage so stark verändert hat seit 2009. Und ich finde, es wäre das Mindeste, wenn der Kanton den Werkzeugkasten adaptiert, hier den Gemeinden Unterstützung liefert. Und ich finde, es ist auch in dieser Notsituation, wo alle über Fachkräftemangel reden, wo wir über Wohnungsnot reden in manchen Teilen, in vielen Teilen des Kantons, ist es nichts als billig, dass der Kanton sich hier auch bewegt und sich nicht einfach auf den Lorbeeren von 2009 ausruht. Das ist eine unbefriedigende Haltung, und wenn sich die Regierung hier nicht bewegen möchte, dann müssen wir das hier in diesem Rat tun. Und ich glaube, wir tun gut daran, wenn wir hier im Rat uns nicht gegenseitig die Schuld zuschieben, weshalb jetzt die Wohnungsnot so ist, wie sie ist, sondern dass wir gemeinsam nach Lösungen suchen und uns dabei, das finde ich wirklich eine gute Leitlinie, auch ein wenig daran orientieren, was jetzt das Wirtschaftsforum aus Sicht der Wirtschaft vorschlägt.

Pfäffli: Vorgängig möchte ich mich dem Votum von Grossrat Cramerer anschliessen. Er hat es eigentlich auf den Punkt gebracht. Und einleitend möchte ich auch der Regierung für ihre Ausführungen danken. Ich kann Ihnen voll zustimmen. Noch einige Erklärungen. Ich bin auch Arbeitgeber in einer Gemeinde, die von einer Wohnungsnot oder einem Wohnungsmangel geprägt ist. Als verantwortlicher Arbeitgeber, und solche gibt es viele, haben wir vorgesorgt und entsprechende Personalwohnungen schon seit langer Zeit zur Verfügung gestellt. Das als Ursprung oder als Ursache für einen Fachmangel nun ins Feld zu führen, ist nur teilweise richtig und widerspricht der Verantwortung von vielen Arbeitgebern, die in diesen Regionen tätig sind. Zweitens: Dass man sich jetzt nur auf die altrechtlichen Wohnungen konzentriert und nur diese ins Gespräch bringt, ist unredlich. Wenn man die Gemeinde St. Moritz, meine Wohngemeinde, anschaut, da sind wir zurzeit hochintensiv daran, diverse Massnahmen umzusetzen. Das Erste ist eine Durchsetzung der Erstwohnungspflicht. Das Zweite ist eine Optimierung des Wohnungsbestands. Wir haben sehr viele grosse Wohnungen, die falsch genutzt werden. Hier müssen wir ansetzen. Und drittens ist es wirklich so, dass wir gerne neue Wohnungen bauen würden, aber

das Raumplanungsgesetz erlaubt uns das schlicht und einfach nicht, weil wir eine Gemeinde sind, die Bauland auszonieren muss und nicht einzonen kann. Die Gemeinde St. Moritz beispielsweise hat aufgrund der aktiven oder der sehr gut gehenden Situation auf dem Immobilienmarkt in den vergangenen Jahren gute Einkünfte aus der Handänderungs- und aus der Grundstückgewinnsteuer erzielt. Diese möchte die Gemeinde St. Moritz investieren in den Bau von Erstwohnungen unterschiedlicher Grösse, unterschiedlicher Standorte. Aber bitte sehr, wir müssen auch das entsprechende Land dazu haben, und dort sehe ich den Hauptansatzpunkt, und nicht, indem Sie in einem Villenquartier auf einmal das letzte noch in einheimischem Besitz sich befindliche Wohnhaus nicht mehr unnutzen lassen wollen. Das ist Tröpfchenpolitik und führt zu nichts. In diesem Sinn, Herr Regierungsrat, Ihre Antwort ist gut. Gehen Sie diesen Weg weiter. Ich unterstütze Sie dabei.

Grass: Die Voten der SP-Grossrätin und –Grossrat haben mich jetzt doch noch bewogen, etwas zu sagen. Ich schliesse mich den Voten von Cramerer und Pfäffli an, und Grossrat Pfäffli hat es auf den Punkt gebracht: Die Baulandknappheit ist vorwiegend die Folge von RPG 1. Dort haben wir uns daran zu halten, und viele Gemeinden müssten auszonieren. Ich gebe aber Grossrat Perl recht, es ist Sache der Gemeinden, und die Gemeinden sind angehalten, den Werkzeugkasten von dem Wirtschaftsforum auch anzuschauen und den auch zu benutzen und sich zu bewegen. Da haben Sie recht. Aber zu Grossrätin Preisig: Es kann nicht die Lösung sein, dass der Kanton Richtlinien vorgibt, die dann für alle Gemeinden gelten sollen. Wir haben so viele unterschiedliche Gemeinden in unserem Kanton. Wir haben Gemeinden, die mit Abwanderung zu kämpfen haben, wir haben Tourismusgemeinden, und dann haben wir hier noch das Rheintal. Und das ist falsch, wenn der Kanton hier weitere Massnahmen ergreift und die Richtlinien verschärft. Und ich bitte Sie, und ich appelliere, wir müssen die Gemeindeautonomie hochhalten. Die Raumplanung, soweit möglich, lassen wir bei den Gemeinden, und verlegen wir dort nicht noch mehr zum Kanton. In diesem Sinne fordere auch ich die Regierung auf, bleiben Sie auf Ihrem Weg, fahren Sie so weiter.

Regierungspräsident Caduff: Ja, ich bin doch etwas erstaunt, mit welcher Vehemenz Grossrätin Preisig als Juristin uns Rechtswidrigkeit und Arbeitsverweigerung vorwirft. Ich zitiere aus Art. 12 respektive was will Art. 12 des Zweitwohnungsgesetzes? Art. 12 Abs. 1 Zweitwohnungsgesetz erteilt Kantonen und Gemeinden die Kompetenz, «im Bereich der Nutzung von altrechtlichen Wohnungen Massnahmen gegen Missbräuche und unerwünschte Entwicklungen zu ergreifen», und so weit sind wir uns wahrscheinlich noch einig. Dann bitte ich aber, das Kantonale Raumplanungsgesetz zur Hand zu nehmen und zu schauen, was der Grosse Rat im Oktober 2018 legiferiert hat. Gemäss Art. 3 Abs. 1 KRG und Art. 22a KRG wird die Kompetenz zum Erlass von strengeren Vorschriften im Sinn von Art. 12 den Gemeinden übertragen. Dieser Grosse Rat hat vor nicht einmal vier Jahren gesagt, die Kompetenz für strengere Vorschriften

soll den Gemeinden delegiert werden. Und Grossrat Grass hat eigentlich darauf hingewiesen, man kann das in der Botschaft lesen, die Delegation erfolgte aus der Überlegung heraus, dass die Gemeinden am besten beurteilen können, wann der richtige Zeitpunkt für strengere Regulierungen gekommen ist und wie solche unter Berücksichtigung der spezifischen örtlichen Verhältnisse auszugestaltet sind. Also wir halten uns hier an das, was dieser Grosse Rat entschieden hat. Und ich bin wirklich dezidiert der Meinung, dass die Gemeinden besser wissen, welche Massnahmen für die jeweilige Gemeinde angebracht sind und welche Massnahmen sie zu ergreifen haben.

Die Voten aus der Richtung SP weisen jede Verantwortung von den Gemeinden ab und sagen, der Kanton muss es zentralistisch lösen. Diese Haltung kann man haben. Das ist aber nicht, was der Grosse Rat entschieden hat, sondern ich bitte, Art. 22a der Kantonalen Raumplanungsgesetzgebung zu lesen. Und dort steht klipp und klar, was man will. Und wenn man nun eine Beschränkung altrechtlicher Wohnungen will, dann möchte ich doch darauf hinweisen, dass dies zu einer rechtungleichen Behandlung gegenüber denjenigen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern führt, die ihre Liegenschaft per 11. März 2012 als Zweitwohnung genutzt hatten, zumal diese nicht verpflichtet wären, ihre Wohnung neu nur noch als Erstwohnung zu nutzen. Das würde wirklich zu einer Ungleichbehandlung führen, und das widerstrebt mir fundamental. Also für so etwas würde ich nie Hand bieten.

Dann wurde gesagt, Investitionen in Wohnraum, Tabu gesetzliche Einschränkungen aufzuheben. Die Gemeinden, wenn sie zum Schluss kommen, sie möchten das tun, und ich weiss, es gibt Gemeinden, die machen so Überlegungen, dann können sie das tun. Die entsprechende gesetzliche Basis ist gegeben. Sie können weitergehende Einschränkungen beschliessen, wenn sie das wünschen. Und wenn man sagt, der Kanton soll dann vielleicht noch in Wohnungen investieren, ja, wo? Ich erinnere an die Diskussionen, die wir führen, wenn es um Strassenbau geht. Ja, wo soll denn der Kanton investieren? Wenn es in Scuol ist, dann reklamieren alle aus Ilanz, wenn es in Ilanz wäre, reklamieren alle aus dem Prättigau usw. Das ist wirklich nicht Aufgabe des Kantons.

Und es wurde die ganze Zeit auf diesen Werkzeugkasten aus dem Jahre 2009 hingewiesen. Ich erinnere gerne daran, dass es in der Zwischenzeit eine Vollzugshilfe des Kantons zum Zweitwohnungsgesetz gibt. Dort sind die Möglichkeiten, welche die Gemeinden ergreifen können, aufgeführt. Beispielsweise ist auch erwähnt, dass eine Beschränkung vorgesehen werden kann zur freien Nutzung altrechtlicher Wohnungen, indem bestimmt wird, dass im Sinne einer Anteilsregelung nur ein bestimmter prozentualer Anteil der bestehenden Hauptnutzungsfläche eines Gebäudes umgenutzt werden kann. Also solche Vorschläge sind in der Richtlinie erarbeitet. Und wenn gesagt wird, der Kanton solle mehr koordinieren, beraten: Ich lade Sie wirklich gerne ein, beim ARE vorbeizugehen, das Gespräch zu suchen. Sie werden Euch gern ausführen, wie oft die Gemeinden anrufen und wie oft wir beraten, und wir tun das auch gern. Aber hier nun

vorzuwerfen, der Kanton mache nichts, lehne sich zurück, ruhe sich sogar noch auf Lorbeeren aus, das finde ich in der Tat nicht gerade richtig und zielführend, und das stimmt vor allem nicht.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir haben somit die Fraktionsanfrage SP behandelt. Wir fahren weiter mit dem Auftrag Bigliel betreffend «Gegen Ausweichverkehr durch die Dörfer entlang der A13 und der Nationalstrasse N28 (Prättigauerstrasse)». Regierungsvizepräsident Peyer wird die Regierung vertreten und sie beantragt, den Auftrag zu überweisen. Ich frage Grossrat Bigliel an, ob er Diskussion wünscht.

Auftrag Bigliel betreffend «Gegen Ausweichverkehr durch die Dörfer entlang der A13 und der Nationalstrasse N28 (Prättigauerstrasse)» (Wortlaut Februarprotokoll 2022, S. 622)

Antwort der Regierung

Das Problem des Ausweichverkehrs durch die Dörfer ist unbestritten und in erster Linie mittelfristig durch Lenkungs- und Dosierungsmassnahmen zu mildern (Verkehrsmanagement). Der revidierte Kantonale Richtplan Verkehr

(KRIP-V) hält darum fest, dass der Kanton ein Verkehrsmanagement betreibt. Der revidierte KRIP-V wurde von der Regierung am 29. Juni 2021 beschlossen, die Genehmigung durch den Bund ist noch ausstehend.

Zu Punkt 1: Lösungen können nur gemeinsam erarbeitet und umgesetzt werden. An der nachhaltigen Lösungsfindung müssen das Bundesamt für Strassen (ASTRA), der Kanton Graubünden (Amt für Raumentwicklung [ARE], Amt für Verkehr und Energie [AEV], Tiefbauamt [TBA], Kantonspolizei [KAPO]) sowie die Regionen, Tourismusdestinationen und Gemeinden beteiligt sein. So wurde denn auch eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern des AEV, ARE, TBA, KAPO, ASTRA, der Regionen und Gemeinden eingesetzt, die mögliche Sofortmassnahmen ausarbeitet. Diese Massnahmen zielen darauf ab, den Durchgangsverkehr auf dem übergeordneten Strassennetz (A13) zu kanalisieren. Parallel dazu wird eine Vorstudie für ein gesamtkantonales Verkehrsmanagementkonzept erarbeitet. Ein punktueller Einbezug des Kantons St. Gallen wird erfolgen. Das konsolidierte Verkehrsmanagementkonzept soll bis Ende 2024 vorliegen. Ab 2025 sollen die Massnahmen umgesetzt werden können.

Zu Punkt 2: Das ASTRA sowie die KAPO und das TBA haben beschlossen, im Rahmen eines Pilotversuchs die Durchfahrt durch die Gemeinden Bonaduz und Rhäzüns während der Ostertage 2022 auf Anwohnerinnen und Anwohner und Zubringer sowie auf den öffentlichen Verkehr zu beschränken. Diesen Pilotversuch gilt es nun auszuwerten. Die Auswertung wird mögliche umsetzbare Massnahmen für die Gemeinden entlang der A13/A28 aufzeigen. Die Auswertungsergebnisse werden den Vertretern der Gemeinden und Regionen entlang der A13 an einem weiteren runden Tisch vorgestellt und erläutert.

Weitere Massnahmen können im Rahmen des Projekts "Verkehrsmanagementkonzept" geprüft werden. Zudem wurde während der vergangenen Wintersaison die Gemeinde Schiers zur Lösung der Verkehrsprobleme und zur Freihaltung des Dorfkerns von der KAPO und dem TBA unterstützt. Nachhaltig für die Gemeinden entlang der A28 kann allerdings nur ein noch zu erstellendes regionales Verkehrskonzept sein. Denn punktuelle Massnahmen an einzelnen Orten verlagern den Stau und den Ausweichverkehr oder schaffen in unmittelbarer Nähe andere ungünstige Voraussetzungen für den Verkehrsfluss, ohne wirklich Abhilfe zu schaffen.

Zu Punkt 3: Flankierende Massnahmen gegen Schleichverkehr werden unter anderem auch im Rahmen des Projekts "Verkehrsmanagementkonzept" erarbeitet. Weiter haben die Gemeinden gemäss Art. 7 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (EGzSVG; BR 870.100) bereits heute die Möglichkeit, Gemeindestrassen eigenständig zu sperren. Zu beachten ist dabei, dass es damit auch zu einer Behinderung des lokalen Verkehrs kommen kann. Eine erste Besprechung mit den Verantwortlichen von Google Switzerland hat am 28. Februar 2022 stattgefunden. Dabei wurde erörtert, ob und wie Informationen im Kartendienst Google-Maps platziert werden können. Eine entsprechende Analyse der Möglichkeiten wird von Google anhand der Zustellung der am stärksten betroffenen Strecken, inklusive der entsprechenden Zeiten in denen die Probleme mit der Staubildung und dem Ausweichverkehr auftreten, vorgenommen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Bigliel: Ja, ich verlange Diskussion.

Antrag Bigliel
Diskussion

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Bigliel wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall und somit beschlossen. Grossrat Bigliel, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Bigliel: Ist Ihnen schon einmal aufgefallen, dass jeder, der langsamer fährt als Sie, ein Idiot ist und jeder, der schneller fährt, ein Verrückter? Mit diesen Worten beschreibt der verstorbene US-amerikanische Komiker Georges Carlin eine typische Szene im Strassenverkehr, eine Szene, die wir wahrscheinlich alle kennen. Das Reisen im Auto ist etwas, was unsere Geduld regelmässig auf die Probe stellt, besonders dann, wenn der Verkehr zäher und zäher wird und schliesslich irgendwann ganz zum Stillstand kommt. Wer im Stau steht, braucht Zeit, Treibstoff und nicht zuletzt Nerven. Verständlich, dass niemand gerne in einem solchen Stau unterwegs ist. Nun, wer zum Skifahren oder zum Wandern nach Graubünden kommt, steht beim Nachhauseweg nicht selten im unbeliebten Rückreisestau. Wenn es auf der A13 oder auf der Prättigauerstrasse stockt, versuchen die aus dem

Unterland angereisten Gäste oftmals, den Stau durch die Dörfer abzukürzen. Das Resultat kennen wir alle, innert weniger Minuten sind die teilweise engen Dorfstrassen verstopft. Nichts geht mehr, und so bilden sich nach einem sonnigen Wochenende nicht nur auf der Autobahn lange Blechlawinen, sondern eben auch in den Dörfern. Die Lage ist mittlerweile so prekär, dass es zu Fällen gekommen ist, in denen Rettungsfahrzeuge nicht oder nur sehr spät zu den Häusern von Anwohnern kommen konnten. Eine Situation, die vor allem für die Region Fünf Dörfer und das Rheintal belastend ist. Aber auch die Gemeinden im Prättigau haben mit überlasteten Gemeindestrassen zu kämpfen, namentlich Schiers mit seinem Regionalspital. Für die betroffenen Ortschaften ist der Ausweichverkehr durch die Dorfkerns deshalb nicht nur ärgerlich, sondern mittlerweile eine extreme Einschränkung der Lebensqualität. Nun, der Frust ist gross. Sie haben es sicher mitbekommen, kürzlich erschien auch ein Artikel im Blick, aber auch die Südostschweiz und Radio Südostschweiz, selbst das Schweizer Fernsehen haben schon darüber berichtet. Und das Problem, das wir hier haben, ist, dass sich viele Gemeinden vom Kanton mit dem Problem alleine gelassen gefühlt haben. Der Kanton selbst sieht sich zwar für die Kantonsstrassen, aber nicht für die Gemeindestrassen in der Verantwortung. Was fehlt, ist eine verantwortliche Stelle, die die Koordination übernimmt. Und so haben sich in der Vergangenheit engagierte und mutige Menschen auf die Strasse gestellt, um den Schleichverkehr um die Dörfer herum umzuleiten. Wieder andere Gemeinden gehen noch einen Schritt weiter und liebäugeln mit Schranken, in der Hoffnung, so die Blechlawinen aus den überlasteten Ortskernen verbannen zu können.

Wie gesagt, der Frust in den Dörfern ist gross, und dabei würde es eine ganz einfache Lösung für dieses Problem geben, eine Lösung, die primär nicht auf Schranken, und das mag jetzt vielleicht ein bisschen erstaunen, sondern auf gegenseitigem Verständnis basiert. Dieser Vorstoss, aber auch der Vorstoss von Kollege Hefti, haben dem Leid der betroffenen Gemeinden eine Stimme gegeben und den Druck auf den Kanton erhöht. Daraus ist glücklicherweise ein Pilotprojekt entstanden, bei dem das ASTRA zusammen mit dem Kanton Graubünden in zwei Gemeinden, nämlich Bonaduz und Rhäzüns, über die Osterfeiertage und über Pfingsten die Durchfahrt auf die Anwohner beschränkt haben. Diese ersten Erfahrungen des Pilotprojekts seien positiv, melden die Gemeinden, aber wir sprechen hier nur von zwei Gemeinden. Solche Sperrungen können meiner Meinung nach punktuell oder an hohen Feiertagen Sinn machen, aber es ist schlichtweg nicht möglich, dass die Kantonspolizei jedes x-te Wochenende in jeder Gemeinde die Strassen schliesst. Und wenn wir hier von Bonaduz und Rhäzüns sprechen, dann müssen wir eben auch an Zizers denken, und wir müssen auch an das Prättigau denken, und natürlich müssen wir auch an Chur denken. Ja, diese Gemeinden sind nämlich noch nicht in den Genuss einer solchen Massnahme gekommen, aber wenn wir anfangen, jede Gemeinde zu blockieren, die Zufahrtswege abzuriegeln und zu kontrollieren, wer da durch darf und wer nicht, dann ist das Verkehrschaos am Ende nur noch grösser.

Schranken mögen auf den ersten Blick sympathisch erscheinen, aber sie sind keine dauerhafte Lösung.

Wir brauchen aber eine dauerhafte Lösung im Sinne unserer Bevölkerung. Wir können nämlich stolz sein, dass Graubünden so viele Gäste anzieht. Die Schattenseite dieses Erfolgs kennen wir alle: Die hohe Attraktivität der Marke Graubünden und unser Erfolg als Tourismusdestination tragen dazu bei, dass auf unseren Strassen immer mehr Ausflügler unterwegs sind. Das hohe Verkehrsaufkommen und die damit verbundene Staubildung sind gewissermassen ein Nebenprodukt unseres Erfolgs als Gastgeber. Dieses Problem kann nur entschärft werden, indem der Verkehr verlagert wird, beispielsweise auf andere Uhrzeiten, oder auf die Schiene. Ich komme langsam zum Schluss. Graubünden lebt vom Tourismus, und Graubünden lebt von seinen Gästen. Die COVID-19-Pandemie hat diesen für uns sehr wichtigen Wirtschaftszweig hart getroffen. Umso wichtiger ist es, dass wir jetzt auch weiterhin als gastfreundliche Tourismusdestination wahrgenommen werden. Reden wir also Klartext: Nicht die Gäste oder der dichte Verkehr sind das Problem, sondern das vermeidbare Umfahren des Staus durch die Dörfer. Dabei handeln unsere Gäste ja gar nicht böswillig, denn meist sind es Radiodurchsagen und Navigationsempfehlungen, die die Automobilisten dazu animieren, die Autobahn zu verlassen und den Stau zu umfahren. Dass das keine sinnvolle Sache ist, wissen wir alle, denn das vermeintliche Abkürzen durch die Dörfer bringt keinen Zeitvorteil, sondern führt letzten Endes nur dazu, dass die Anwohner und Rettungskräfte steckenbleiben. Mit der Sensibilisierung der Autofahrerinnen und Autofahrer ist es aber nicht getan. Es braucht eine zentrale Stelle, die die verschiedenen Massnahmen koordiniert und den Regionen und Gemeinden umsetzbare Massnahmen präsentiert. Weiter sind auch flankierende Massnahmen zu verfolgen, um den Schleichverkehr durch die Dörfer und Wohngebiete nachhaltig zu reduzieren. Der Auftrag hat verlangt, dass der Kanton beim Kartendienst Google Maps und in Absprache mit dem Kanton St. Gallen das Anliegen platziert, dass die BenutzerInnen von dieser Navigationslösung bei Staubildung eben nicht die Ausweichroute über die Dörfer nehmen, sondern auf der Autobahn bleiben. Ich bin hier sehr froh, dass da Gespräche stattgefunden haben und dass wir hier eine Lösung finden werden. Ich schliesse nun mein Votum mit der folgenden Aussage: Der Verkehr gehört auf die Autobahn und eben nicht in die Dörfer. Um dies zu erreichen brauchen wir keine geistigen Schranken. Es braucht Gastfreundschaft, Sensibilisierung und innovative Lösungen. Ich bitte Sie, der Regierung zu folgen und den Auftrag zu überweisen.

Loepfe: Ich erlaube mir, den Auftrag Bigliel, den wir jetzt behandeln, und den Auftrag Hefti, den wir erst später behandeln werden, in meinem Votum gemeinsam zu adressieren. Ich danke der Regierung dafür, dass sie sich für die Überweisung der beiden Aufträge ausspricht. Ich habe das in der Öffentlichkeit gesagt, und ich wiederhole es hier: Es freut mich, dass die Regierung jetzt das Stauumfahrungsproblem erkannt hat und gewillt ist, etwas dagegen zu tun und sich somit für die Überweisung der beiden Aufträge ausspricht. Ich danke der Re-

gierung und den Verantwortlichen der Kapo, des Tiefbauamts und des ASTRA dafür, dass sie bereit waren, einen Pilotversuch in Bonaduz und Rhäzüns über die Ostern und erweitert über die Auffahrtstage und über Pfingsten durchzuführen. Ich danke Ihnen im Namen der Bevölkerung beider Gemeinden, dass Sie uns mal mit mehr und mal mit weniger Erfolg eine Insel der Ruhe im Chaos des Stauumfahrungsverkehrs beschert haben. Ich verstehe aber auch den Unmut der Einwohner anderer Gemeinden, welche diesen Vorteil nicht mitgeniessen konnten und in ihrer Verkehrssituation sogar eine Folge dieses Pilotversuchs sehen.

Nun, der Pilotversuch zeigt in einem schnellen Zwischenfazit meinerseits, dass das Problem des Stauumfahrungsverkehrs mit Signalisation allein nicht gelöst werden kann. Der Pilotversuch hat meines Erachtens gezeigt, dass das Verlassen der Autobahn für einen vermeintlichen Zeitgewinn ohne Kontrollen nicht unterbunden werden kann. Dieser Weg, angewandt auf die ganze Achse von Thusis bis Sargans, erfordert eine enorme Bindung von Personal. Es muss aber auch gesagt werden, dass niemand davon ausgegangen ist, dass die Sperrung von Ortsdurchfahrten die alleinige Lösung sein kann. Technische Massnahmen wie dynamische Geschwindigkeits- und Gefahrensignalisierung, die Öffnung des Pannestreifens als weitere Spur und die Verbesserung der Autobahneinfahrten, vor allem im Bereich von Landquart, sollen den Verkehr auf der Autobahn länger flüssig halten und die Stauzeit verkürzen. Ein noch zu erarbeitendes Konzept für das Verkehrsmanagement, aus meiner Sicht vor allem für das Stauumfahrungsmanagement, soll das Problem auf den Strassen entlang der Autobahn von Thusis bis Sargans lösen. Dies wird meines Erachtens nicht ohne Dosiersysteme und nicht ohne temporäre Schliessungen von Autobahnan schlüssen gehen.

Geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen, das goldene Ei für die Lösung des Stauumfahrungsverkehrs und dessen Auswirkungen weit über die Hauptverkehrsachsen hinaus ist noch nicht gefunden. Wenn Kollege Bigliel sagt, es gäbe eine einfache Lösung, nämlich die mit gegenseitiger Rücksichtnahme, dann teile ich seine Meinung, nur, wie setzt er diese durch? Es wird noch viele Bemühungen, auch kantonsübergreifend, benötigen, bis wir in eine tolerable Situation zurückfinden. Die staugeplagte Bevölkerung erwartet von uns und von der Regierung, dass an der Lösung des Problems mit stetig wachsendem Erfolg gearbeitet wird. Bitte stimmen Sie beiden Aufträgen wuchtig zu, um unserer Regierung Rückenwind zu geben, oder man kann es auch als Schubsen verstehen, je nachdem, wie man das sieht, aber auch als Signal an die Bevölkerung, dass wir ihre Stimme endlich gehört haben.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Da keine weiteren Wortmeldungen sind, erteile ich das Wort Regierungsvizepräsident Peyer, der das Wort nicht wünscht. Somit kommen wir zur Abstimmung. Ich frage aber auch Grossrat Bigliel an, ob er vor der Abstimmung nochmals das Wort wünscht. Gut. Dann stimmen wir ab. Wer den Auftrag Bigliel betreffend Gegen Ausweichverkehr durch die Dörfer entlang der A13 und der Nationalstras-

se N28 (Prättigauerstrasse) überweisen möchte, drücke die Taste Plus, wer den Auftrag nicht überweisen möchte, die Taste Minus, bei Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Bigliel mit 96 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen überwiesen.

Wir kommen zur Beratung des Auftrags Degiacomi betreffend Anreize in der ambulanten und stationären Pflegefinanzierung. Die Regierung wird durch Regierungsvizepräsident Peyer vertreten und beantragt, den Auftrag abzulehnen. Somit entsteht automatisch Diskussion, und ich erteile Grossrat Degiacomi das Wort.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 96 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Auftrag Degiacomi betreffend Anreize in der ambulanten und stationären Pflegefinanzierung (Wortlaut Februarprotokoll 2022, S. 629)

Antwort der Regierung

Gemäss dem Altersleitbild Graubünden 2012 sollen sich entsprechend dem Grundsatz "ambulant vor stationär" nur diejenigen Bewohnerinnen und Bewohner in einem Pflegeheim aufhalten, die auf die Pflege in einem Pflegeheim angewiesen sind. Wie im Auftrag ausgeführt wird, befinden sich in einzelnen Regionen überdurchschnittlich viele Personen ohne oder mit geringem Pflegebedarf (BESA-Stufen 0-3) in einem Pflegeheim. Allerdings obliegt es diesen Regionen, zusammen mit den Pflegeheimen ihrer Region die Gründe dafür abzuklären und die angezeigten Massnahmen zu veranlassen, damit der Grundsatz "ambulant vor stationär" auch in ihrer Region verstärkt zum Tragen kommen kann.

In Bezug auf die Schaffung von Kurzaufenthaltsbetten in Pflegeheimen hat die Regierung im Rahmen der Vernehmlassung zur Totalrevision des Krankenpflegegesetzes vom 30. August 2017 einen Vorschlag zur Förderung von Kurzaufenthalten in Pflegeheimen mittels entsprechender finanzieller Anreize zur Diskussion unterbreitet. Aufgrund der in diesem Punkt ablehnenden Stellungnahmen zahlreicher Vernehmlassungsteilnehmenden hat die Regierung in ihrem Botschaftsentwurf auf diese Fördermassnahme verzichtet.

Gemäss dem Krankenpflegegesetz obliegt es den Gesundheitsversorgungsregionen (im Churer Rheintal den Subregionen) für ein ausreichendes Angebot für die stationäre Pflege und Betreuung von Langzeitpatientinnen und -patienten und betagten Personen und für ein ausreichendes Angebot an Diensten der häuslichen Pflege und Betreuung (Spitex) zu sorgen. Die finanzielle Belastung der pflege- und betreuungsbedürftigen Personen ist in aller Regel bei einer Inanspruchnahme der Spitex tiefer als bei einem Pflegeheimaufenthalt. Dies ist für die Wahl der konkreten Pflege- und Betreuungsform mitentscheidend. Für die Gemeinden ist die finanzielle Belastung bei einer Inanspruchnahme der Spitex ebenfalls tiefer als bei einem Pflegeheimaufenthalt, da die

Kosten bei einer Inanspruchnahme der Spitex tiefer sind als bei einem Pflegeheimaufenthalt und der Kanton sich an den nicht gedeckten Pflegekosten der Spitex zu einem höheren Beitragssatz als bei den nicht gedeckten Pflegekosten der Pflegeheime beteiligt. Durch die Bereitstellung eines breiten Angebots der Spitex-Dienste in der jeweiligen Region und die Förderung von alternativen Wohnformen können die Gemeinden dazu beitragen, dass sich pflegebedürftige Personen mit geringer Pflegebedürftigkeit nicht für einen Aufenthalt in einem Pflegeheim entscheiden müssen.

Gleiche Beitragssätze des Kantons und der Gemeinden für die nicht durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung und die maximale Kostenbeteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegeheime beziehungsweise der Klientinnen und Klienten der Spitex gedeckten Kosten würden sich für die Gemeinden nachteilig auswirken. Auch würde eine solche Gleichschaltung weniger Anreize für Massnahmen zur Umsetzung des Grundsatzes "ambulant vor stationär" schaffen. Für die pflegebedürftigen Personen ist nicht die Aufteilung der nicht gedeckten Pflegekosten auf den Kanton und die Gemeinden entscheidend, sondern ihre finanzielle Belastung durch die Inanspruchnahme von Pflege- und Betreuungsleistungen.

Die Regierung erachtet es als wenig zielführend, dem Grossen Rat einen Bericht vorzulegen, welcher das System der Pflegefinanzierung im Hinblick auf erwünschte respektive unerwünschte Anreize durchleuchtet. Die Anreize sind vorstehend aufgezeigt. Die im Auftrag angesprochenen weiteren Massnahmen zur Erweiterung beziehungsweise Unterstützung der Angebote zur ambulanten Pflege und Betreuung und damit zur Umsetzung des Grundsatzes "ambulant vor stationär" könnten im Rahmen einer nächsten Teilrevision des Krankenpflegegesetzes vorgesehen werden. Solche weiteren Massnahmen stellen insbesondere die finanzielle Abgeltung der Vorhaltekosten für Pflegebetten für Kurzaufenthalte in Pflegeheimen und von Unterstützungsangeboten zur Entlastung pflegender Angehöriger dar. Die Entlastung pflegender Angehöriger durch unterstützende Angebote ist als Massnahme im Regierungsprogramm 2021 bis 2024 enthalten.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Degiacomi: Ich möchte es vorwegnehmen: Nach Rücksprache mit der Zweit- und Drittunterzeichnerin sowie der Mehrheit der weiteren Mitunterzeichnenden möchte ich den Auftrag zurückziehen und ich möchte das kurz begründen. Es ist so, dass wir grosse Herausforderungen in der Langzeitpflege haben. Sie wissen es, die Demografie entwickelt sich derart, dass wir immer mehr ältere Leute haben und immer weniger erwerbstätige Menschen. Wir werden ungefähr im Jahr 2040 einen Peak haben, und bis dahin wird sich der Anteil der pflegebedürftigen laufend erweitern. Wir haben heute eine Bettenzahl, die kantonal begrenzt ist, und wir werden vor der Frage stehen, ob wir die Bettenzahlen raufschauben oder ob wir bei den ambulanten Leistungen etwas machen müssen. Also das Hauptproblem, das uns begegnen wird, sind nicht einmal in erster Linie die Kosten, son-

dern die Frage ist, wie wir die Leute überhaupt adäquat pflegen und betreuen können. Und der Auftrag, den wir eingereicht haben, der hat versucht, in diese Richtung, ich sage mal die Temperatur zu spüren bei der Regierung, und wir haben gemerkt, dass jetzt ein Bericht vielleicht nicht das Zielführendste ist, und von daher möchten wir den Auftrag auch zurückziehen. Aber die Regierung sagt auch, dass gerade im Bereich der Kurzaufenthaltsbetten, dass sie da Potenzial sieht, und auch bei der Unterstützung der pflegenden Angehörigen, in welcher Form auch immer das erfolgen kann. In dem Sinne, nach Rücksprache mit der Zweitunterzeichnerin und der Dritunterzeichnerin, möchten wir in einer der nächsten Sessionen einen Auftrag einreichen, der insbesondere auf die Kurzaufenthalte fokussiert, weil diese sind für die Betroffenen und ihr Umfeld sehr wichtig. Und heute ist es einfach so, dass die Vorhalteleistungen, also wie das Aufrechterhalten der Infrastruktur, wenn die Betten nicht belegt sind, das wird den Heimen nicht entschädigt, und das ist ein Problem. Die Heime haben jetzt Betten, die sie dann halt anderweitig in aller Regel füllen. Also von daher ziehen wir den Auftrag zum jetzigen Zeitpunkt zurück und werden dann mit einem massgeschneiderten Auftrag in einer der folgenden Sessionen nachstossen.

Der Auftrag wird zurückgezogen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Sie haben gehört, Grossrat Degiacomi zieht seinen Auftrag zurück, und somit fahren wir weiter mit dem Auftrag Florin-Caluori betreffend Verordnungsauftrag über die Schulzahnpflege: Kostenstellung der Trägerschaften für private Behandlungen streichen. Die Regierung wird auch bei diesem Geschäft durch Regierungsvizepräsident Peyer vertreten und beantragt, den Auftrag abzulehnen. Somit entsteht automatisch Diskussion. Grossrätin Florin, Sie haben das Wort.

Auftrag Florin-Caluori betreffend Verordnungsauftrag über die Schulzahnpflege: Kostenstellung der Trägerschaften für private Behandlungen streichen (Wortlaut Februarprotokoll 2022, S. 627)

Antwort der Regierung

Der Auftrag verlangt, dass die Schulzahnärzteschaft den Trägerschaften auf Ende eines Schuljahres lediglich die Kontrollen aber nicht mehr die Behandlungen in Rechnung stellen kann. Ausserdem sollen die Trägerschaften vom Einzug der Kostenanteile von den Erziehungsberechtigten befreit werden, wodurch das Inkassorisiko auf die Schulzahnärzteschaft übergehen soll.

Die Schulzahnpflege bezweckt die Sicherstellung der Mundgesundheit (Prophylaxe) von Kindern und Jugendlichen in der Volksschule durch eine jährliche Kontrolle des Gebisses (Kontrolluntersuchung) sowie die Durchführung von allfälligen Behandlungen. Im Rahmen der flächendeckenden Früherfassung können prophylaktische Massnahmen getroffen werden, die auf lange Sicht

Kosten sparen und einen wertvollen Beitrag an die Volksgesundheit leisten.

Die Kosten für die Kontrolle des Gebisses durch die Schulzahnärztinnen und Schulzahnärzte gehen zu Lasten der Trägerschaften (vgl. Art. 12 Abs. 2 Verordnung über die Schulzahnpflege; BR 421.850). Die Behandlungskosten gehen grundsätzlich zu Lasten der Erziehungsberechtigten (vgl. Art. 13 Verordnung über die Schulzahnpflege). Die Leistungen der Zahnärzteschaft im Rahmen des schulzahnärztlichen Dienstes werden nach dem Schulzahnpflegetarif der Schweizerischen Zahnärztegesellschaft entschädigt. Ebenso die Kostenanteile der Erziehungsberechtigten (Art. 14 Verordnung über die Schulzahnpflege). Dieser Tarif ist niedriger angesetzt als der Tarif für Privatpatienten. Vor diesem Hintergrund erwächst der Zahnärzteschaft kein wirtschaftlicher Vorteil aus der Erfüllung des schulzahnärztlichen Dienstes. Ebenso wenig baut die Schulzahnärzteschaft durch ihren Auftrag neue Kundschaft auf, denn in der Regel verfügt die Mehrheit der Erziehungsberechtigten über eine Privatzahnärztin / einen Privatzahnarzt. Vom Sozialtarif der Schulzahnärzteschaft profitieren Kinder und Jugendliche mit deutlich höherem Behandlungsaufwand sowie Familien, die aus finanziellen Gründen keine Privatzahnärztin / keinen Privatzahnarzt haben und letztlich auch die Gemeinden, da sie so keine Kosten für verspätete und damit aufwändige Gebissanierungen von Sozialhilfebeziehenden übernehmen müssen.

Abklärungen bei der Graubündner Zahnärztegesellschaft haben ergeben, dass die Schulzahnärzteschaft mit dem bisherigen System zufrieden ist und sich der mit dem schulzahnärztlichen Dienst verbundenen sozialen Verantwortung gegenüber der Gesellschaft bewusst ist. Allerdings neigt die Schulzahnärzteschaft dazu, ihr Mandat niederzulegen oder mindestens ernsthaft zu überdenken, sollten sie nebst dem tieferen Tarif auch noch das Inkassorisiko tragen müssen.

Insgesamt läuft eine Anpassung von Art. 15 Verordnung über die Schulzahnpflege dem schulzahnärztlichen Grundauftrag, nämlich die Erhaltung der Mundgesundheit von Kindern und Jugendlichen und der gleiche Zugang zu Massnahmen zur Erhaltung der Mundgesundheit zuwider, und verursacht längerfristig eine nicht zu unterschätzende Erhöhung der Behandlungskosten, welche letztlich insbesondere die ohnehin sozial schwächeren und benachteiligten Familien sowie die Kosten der Sozialhilfe der Gemeinden belastet.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Florin-Caluori: In den letzten Tagen habe ich erfahren, dass eine Stellungnahme der Graubündner Zahnärztegesellschaft bezüglich dieses Verordnungsauftrages über die Schulzahnpflege: Kostenstellung der Trägerschaften für private Behandlungen streichen im Umlauf sei, und dass viele Telefonate zu diesem Thema heissgelaufen seien. Das hat mich sehr gefreut, jedoch auch erstaunt, dass dieses Thema so grosse Wellen wirft. Warum wirft dieses Thema so grosse Wellen? In den verschiedenen Diskussionen mit anderen Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten war dieses Thema immer wieder präsent, und dabei kamen auch die verschiedenen Gegebenheiten

der Gemeinden aus unserem grossen Kanton zum Vorschein, sehr spannend, auch bezüglich der Schulzahnpflege in den verschiedenen Gemeinden. Wir haben kleine Gemeinden immer noch unter den 100 Gemeinden bis zur Stadt Chur. Sie kennen alle unseren grossen, vielfältigen Kanton und dass es hier halt verschiedene Rahmenbedingungen, aber auch verschiedene Ausführungsmöglichkeiten gibt. Mich hat aber vor allem das Gesundheitsamt mit seinem Vereinbarungsentscheid dazu bewogen, nun auf politischem Weg etwas zu bewegen. Mit dem neuen Schulzahnarzt, welchen wir eingestellt haben in unserer Gemeinde, hätten wir den Weg und die Lösung gefunden. Doch das Gesundheitsamt stellte sich dagegen, und dies, obwohl die verschiedenen Gegebenheiten sich in den Gemeinden längst umgesetzt haben.

Nun aber, was ist denn genau das Thema? Die Kosten für die Kontrolle des Gebisses der Schülerinnen und Schüler über die Schulzahnärztinnen beziehungsweise Schulzahnärzte gehen zulasten der Trägerschaften, Art. 12 der Verordnung über die Schulzahnpflege. Die jährlichen Zahnkontrollen stellen sicher, dass Zahnschäden und Zahnstellungsprobleme bei Kindern früh erkannt werden. Dadurch können Behandlungen rechtzeitig geführt und Folgeschäden weitgehend vermieden werden. Die Eltern entscheiden, ob sie vom Behandlungsangebot der Schulzahnärzte/Schulzahnärztinnen Gebrauch machen möchten oder eine Behandlung bei ihrem Privatzahnarzt durchführen lassen. Sie sind die Auftraggeber und müssen für diese Kosten aufkommen. Ihr Vorteil ist, dass der reduzierte Tarif vom Schulzahnarzt gemäss Verordnung angewendet wird. Die Rechnungsstellung durch die Ärzteschaft erfolgt aber nicht direkt an die Auftraggeber, sondern an die Gemeinde, die dann für das Inkasso und die uneinbringlichen Kosten zuständig ist, eine Schlaufe, die die Zahnärzte vom Inkassorisiko befreit. Es wird ausgeführt, die Schulzahnträgerschaft sei mit dem bisherigen System zufrieden und sei sich der mit dem schulzahnärztlichen Dienst verbundenen sozialen Verantwortung gegenüber der Gesellschaft bewusst. Allerdings neigt die Schulzahnärzteschaft dazu, ihr Mandat niederzulegen oder mindestens ernsthaft zu überdenken, sollte sie nebst dem Sozialtarif auch noch das Inkassorisiko tragen müssen.

Einerseits ist man sich der sozialen Verantwortung bewusst, andererseits spielt man mit dem Gedanken, das Mandat niederzulegen, wenn nicht Dritte das Risiko tragen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die reduzierten Tarife wurden im 2018 neu angesetzt und um zirka 15 bis 20 Prozent erhöht gegenüber dem alten Tarifsystem. Das sind keine Almosen. Das sind kostendeckende Tarife. Sie finden Anwendung beim Bereich Unfall-, Militär- und Invalidenversicherung, bisher SUVA-Tarif genannt. Die Zahnärztesgesellschaft argumentiert, dass die Mundgesundheit von Kindern und Jugendlichen gefährdet sei, wenn die Gemeinden zukünftig nicht mehr für das Inkasso zuständig seien und das Risiko tragen. Eine solche Bürokratie zulasten der Gemeinden ist nicht von allgemeinem Interesse. Da wird eine Berufsgruppe bevorteilt gegenüber anderen Leistungserbringern. Zum Thema Schulzahnpflege haben wir keine Einwände. Das ist richtig und gut und wird auch

gut durchgeführt, und wir schätzen diese Leistungen dieser vielen Schulzahnärzte in all unseren Regionen sehr. Darum geht es nicht. Das wird auch nicht bemängelt. Es geht um eine Leistungserbringung an die Gemeinden, die einfach hinter dem Rücken übertragen wird. Das Thema ist eben die Auftragserteilung von privaten Inkassoprozessen über das Gesundheitsamt, zusammen mit einer Abmachung mit der Zahnärztervereinigung ohne Miteinbezug der Gemeinden, ohne gesetzlichen Auftrag für den privaten Inkassoauftrag, und das geht nicht, geschätzte Kolleginnen. Das geht nicht. Die Personalressourcen der Gemeinden stehen nicht in einem Selbstbedienungsladen zur Verfügung. Dazu erwarten wir, dass wir miteinbezogen werden. Wissen Sie, was ansonsten geschieht? Ja, Sie wissen es. Die Vielfalt der Gemeinden sucht selbst eine Lösung und setzt diese um.

Nun aber noch zum sozialen Gedanken. Dieser Prozess ist nicht ein Teil dieses sozialen Auftrages. Wenn wir den sozialen Prozess miteinbeziehen, dann nehmen wir unseren Auftrag sehr wahr, auch in unseren Gemeinden, und setzen diesen um. Aber hier in diesem Bezug, die Familien, die sich den Zahnarzt auch aus wirtschaftlichen Gründen nicht leisten können, haben die Möglichkeit, bei der Gemeinde ein Gesuch und einen Kostenanteil oder um Kostenübernahme zu stellen. Auch armutsbetroffene PatientInnen, welche Sozialhilfe beziehen, sind üblicherweise bei einem kantonalen Sozialdienst oder bei einer anderen Fachstelle in Beratung und werden bei Anträgen an die Gemeinde für die finanziellen Leistungen unterstützt. Das ist für uns keine Frage und ist auch kein Thema. Mit dieser Regelung sind die sozialen Fälle abgedeckt und geregelt. Uns geht es um den Prozess. Ich komme zum Schluss. Ziehen Sie die Gemeinden mit in die Entscheidungsprozesse und in die, die die Ressourcen und die Themen der Gemeinden betreffen, oder geben Sie als Grosse Rat über die Botschaften den Gemeinden den Auftrag, gewisse Aufgaben und Leistungen zu erbringen. Wir führen das aus, und dann haben wir wirklich die rechtlichen Grundlagen dazu. Aus diesem Grund steht eben dieser Antrag heute hier zur Diskussion. Ich bin gespannt auf die Diskussion. Ich bin auch gespannt auf die Antwort von Regierungsrat Peyer. Vielleicht finden wir eine gemeinsame Lösung.

Jochum: La collega Florin-Caluori ha detto praticamente già tutto, non voglio stare qui a ripetere quanto già specificato. L'incarico mira a semplificare la prassi della fattura delle prestazioni dentistiche. I comuni sono responsabili dei provvedimenti per il mantenimento dell'igiene orale e si assumono le spese per il controllo della dentatura da parte dei dentisti scolastici. Questo è il principio stabilito nell'ordinanza sul servizio dentistico scolastico ed è un principio sacrosanto che mira all'istruzione igienico-dentistica dei bambini e dunque alla prevenzione. La stessa ordinanza stabilisce che le spese di cura sono a carico delle persone esercitanti l'autorità parentale. I medici dentisti devono pertanto presentare fatture separate per quanto riguarda i controlli, che vanno a carico dei comuni, e le cure, che vanno a carico dell'autorità parentale.

Nun schicken die Zahnärzte diese zwei separaten Rechnungen sowohl für die Kontrolle als auch für die Be-

handlung den Gemeinden. Die Gemeinden müssen ihrerseits die Rechnungen bezahlen und diejenigen für die Behandlung dann den Erziehungsberechtigten zustellen und einkassieren. Dies verursacht ganz klar vermeidbare Kosten für die Rechnungsstellung, allfällige Nachfragen usw. Die Gemeinden, die in die eigentliche Behandlung nicht involviert sind, müssen einspringen, Rechnungen verschicken, weiterschicken, Fragen beantworten allenfalls. Der Prozess ist schwerfällig, bürokratisch und kostet viel Zeit. Und was passiert dann, wenn eine Zweit- oder Drittbehandlung benötigt wird? Es wäre viel einfacher, wenn die Zahnärzte die Rechnungen für die Behandlungskosten den Betroffenen direkt zustellen würden. Im Sinne eines schlanken Staates und einer Vereinfachung des Prozesses muss der ganze Prozess jetzt wirklich vereinfacht werden.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich denke, wir haben es hier mit einem Auftrag zu tun, der bei näherer Betrachtung nicht ganz das will, was er auf den ersten Blick aussagt. Ich glaube, es geht meiner geschätzten Ratskollegin Florin nicht darum, die Zahnpflege zu torpedieren oder die Vorsorge zu torpedieren. Es geht ihr darum, hier die Rechnungsabläufe und die Aufgaben der Gemeinde richtig darzulegen und darzustellen und vor allem auch einen gesetzlichen Hintergrund zu geben. Für mich ist es klar, dass die Zahnärzte diese Schulzahnpflege wahrnehmen sollen, und wenn sie dies zu einem Sozialtarif machen als Partner, so haben sie vom Gegenpartner, von der öffentlichen Hand, die diesen Auftrag erteilt, auch eine Gegenleistung zu erwarten. Dafür macht die Gemeinde in diesem Falle das Inkasso für die Zahnärzte. Ich glaube, es ist ein Geben und ein Nehmen und damit für mich immer eine gute Lösung. Der gesetzliche Hintergrund, wie das zustande gekommen ist und wie das heute praktiziert wird, scheint etwas unklar zu sein, und ich bitte Sie, Regierungsrat Peyer, hier Licht in die ganze Angelegenheit zu bringen und vor allem auch die Partner gleichberechtigt an einen runden Tisch zu holen, um diese Differenz auszuräumen, damit wir auch in Zukunft eine gute, funktionierende Zahnpflege und Zahnkontrolle haben. Vielleicht noch ein Argument, das dafür spricht, dass das heutige System beibehalten wird, ist, dass in einigen Randregionen doch auch die Auswahl an Zahnärzten kleiner ist und dass dann diese Gemeinden zu anderen Lösungen gezwungen würden oder eingehen müssen als Agglomerationsgemeinden. Hier kann der Kanton mit einer flächendeckenden Regelung, wie sie heute besteht und praktiziert wird, diesem Umstand oder diesem Missverhältnis Abhilfe schaffen. Die Zahnpflege ist ein wichtiger Faktor der Gesundheitsversorgung, und ich bitte Sie, das heutige System beizubehalten und den Auftrag Florin abzulehnen.

Dürler: Gerne unterstütze ich als Mitunterzeichner diesen Auftrag von Grossratskollegin Florin-Caluori. Im ebenfalls in dieser Session noch zu behandelnden Fraktionsauftrag der Mitte für eine bürgernahe, effiziente staatliche Aufgabenwahrnehmung, mit Ausrufezeichen, steht in der Antwort zur Regierung zurecht, ich zitiere von Seite 2 der Antwort: «Die Gemeinden können selber am besten beurteilen, welche Aufgaben sie übernehmen

möchten und welche nicht. Dies in konsequenter Anwendung des Subsidiaritätsprinzips.» Genau jedoch hier bei diesem Auftrag möchte dies die Regierung nicht mehr. Sie schreibt im Art. 15 der Verordnung nämlich vor, dass die Gemeinden in einem unsinnigen zusätzlichen Prozess die Behandlungen der Schulzahnärzte direkt den Einwohnerinnen und Einwohnern verrechnen. Einige Gemeinden arbeiten, wie gehört, nicht so, wie es die Verordnung eigentlich in diesem Artikel über die Rechnungsstellung vorgibt. Wir in Maienfeld übrigens auch nicht. Dies selbstverständlich in Absprache und Übereinstimmung mit dem Schulzahnarzt. Wenn dann noch die Graubündner Zahnärztegesellschaft notabene bei ihrem Auftraggeber droht, ihr Mandat niederzulegen und vor der Session noch bei allen Grossrätinnen und Grossräten lobbyiert, dann muss man ja für diesen Auftrag sein. Ich nehme an, dass die Zahnärzte auch in Zukunft Kunden wollen. Das sind ja gerade diejenigen, welche sie aufgrund der Schulzahnarztkontrollen gewinnen können. Falls Familien sich die Behandlung nicht leisten können, haben wir in Maienfeld immer eine Unterstützungsmöglichkeit gefunden. Die gesetzlichen Grundlagen sind im Auftrag ebenfalls ersichtlich. Aber es lohnt sich doch nicht, für einige wenige, welche dann doch noch zu ihrem Recht kommen, solche Doppelspurigkeiten oder wie es Grossratskollegin Florin-Caluori im Auftrag geschrieben hat, einen solchen Durchlaufhitzer in den Gemeinden zu installieren. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bitte unterstützen Sie diesen Auftrag und helfen so mit, dass die Gemeinden nicht mit zusätzlichen, überhaupt nicht notwendigen Arbeiten belastet werden.

Favre Accola: Als ehemalige Schulratspräsidentin kenne ich die im Auftrag geschilderte Herausforderung, die wir uns damals in der Gemeinde Davos näher angeschaut haben, auch weil die Verbuchung dieser Durchlaufpositionen in einer Gemeindefinanzrechnung unschön sind. Entsprechend haben wir diese Zahlen über mehrere Jahre analysiert, und ich möchte Ihnen die Erkenntnisse nicht vorenthalten. Bei damals 980 Schülerinnen und Schülern beliefen sich die uneinbringbaren Kostenrechnungen für Behandlungen je nach Jahr, nun halten Sie sich bitte fest, geschätzte Grossratskolleginnen und -kollegen, mehrere Jahre auf sagenhafte Null Franken. In einem Jahr hatten wir tatsächlich 500 Franken quasi Verlust, und dies bei vier Schulzahnärzten. Und ich erlaube mir noch die Höhe der Behandlungskosten noch zu nennen: Über den geprüften Zeitraum haben sich die Behandlungskosten, die jährlichen Behandlungskosten, von 16 000 Franken auf 32 000 Franken verdoppelt. Also von einem Risikogeschäft kann man wirklich nicht sprechen, insbesondere, weil es auch für diese Einzelfälle von uneinbringbaren Rechnungen auch kommunale Lösungen gibt, zumindest in Davos war es so angedacht.

Wie kommt es, dass das sogenannte Risiko so klein ist? Nun, die Rechnungsstellung für die Risikoklienten, wenn man das so sagen will, erfolgt eh an die Gemeinde, wie auch die Rechnungsstellen für die Kontrolluntersuchung. Nun können wir uns über den neuankommenden Fakturierungsaufwand für die übrigen Behandlungen unterhalten. Aktuell ist es so, dass die Zahnärzte eine Sammelrech-

nung mit den Beilagen Behandlungskosten und Stammdaten Patient der Gemeinde zur Weiterverrechnung senden. Nun müssten sie neu die Rechnung direkt dem Klienten zustellen. In Anbetracht, dass die Zahnärzte, alles Unternehmer, eh über eine Fakturierungssoftware verfügen, kann man nicht wirklich von einem erheblichen Mehraufwand sprechen. Es verbleiben die zusätzlichen Portokosten von rund 90 Rappen pro Rechnung und die zusätzlichen Briefumschläge. Ich möchte aber auch die Gelegenheit nutzen, den Schulzahnärzten für ihren wertvollen Einsatz zu danken. Analog z. B. der Ärzteschaft oder der Lehrerschaft arbeiten Sie mit Kindern, auch fremdsprachigen, und beweisen im Umgang mit diesen nicht nur Fach-, sondern auch Sozialkompetenzen. Vielen herzlichen Dank für diesen Beitrag. Aber lassen Sie uns den Weg frei machen für eine neue, gute Lösung, und bei dieser neuen Lösung, geschätzte Grossratskolleginnen und -kollegen, sollte die Überprüfung der Schulzahnärzte auch die Überprüfung des Sonderprivatauszuges beinhalten.

Loepfe: Es wurde bisher hauptsächlich darauf hingewiesen, dass es ein prozessualer Nonsens ist, was wir hier machen, und Kollegin Favre Accola hat sehr gut ausgeführt, dass eigentlich im Grunde kein Risiko dahintersteckt. Ich kann ihre Zahlen, was das Ausfallrisiko betrifft, natürlich bevölkerungsmässig heruntergerechnet, auch für die Gemeinde Rhäzüns bestätigen. Was uns aber nicht gefällt, ist dieser Mehraufwand, den wir zu erbringen haben. Und was uns nicht gefällt, ist eine Abgrenzungsproblematik, weil unsere Beobachtung ist, und das wurde hier bisher nicht ausgeführt, wer einmal den schulzahnärztlichen Weg als Kind eingeschlagen hat, der bleibt darin. Es gibt keine Abgrenzung. Wann ist mal fertig, und wann geht es ins Private über mit der privaten Rechnungsstellung? Es ist aus meiner Sicht auch eine Ungerechtigkeit, weil, wenn ich als Eltern bei meinem Kind etwas habe, etwas sehe und direkt zu meinem Zahnarzt gehe, dann bin ich auf meinem privat-zahnärztlichen Pfad, und wenn das Problem erst in der Schule bei der schulzahnärztlichen Untersuchung entdeckt wird, dann schlage ich den schulzahnärztlichen Pfad ein. Und irgendwo gibt es wie keine saubere Abgrenzung. Es wird ein Sozialtarif angewendet, wenn ich auf dem schulzahnärztlichen Weg bin, aber es wird der Privattarif angewendet, wenn ich den privaten Weg gehe. Mir scheint, das ist nicht sauber gelöst. Mir scheint, das ist auch nicht gerecht gelöst. Ich verstehe den sozialen Gedanken dahinter und ich trage den, und ich möchte auch nicht verstanden werden, dass ich das ganze schulzahnärztliche System hinterfrage. Das tue ich nicht. Ich stehe hinter dem. Ich finde das eine gute Angelegenheit. Aber wir müssen hier Abgrenzungen finden, die klar, eindeutig und nachvollziehbar sind und eben keinen bürokratischen Nonsens darstellen, und um das bitte ich.

Thür-Suter: Ich möchte mich dem Votum von Grossratskollege Niggli anschliessen. Der Auftrag Florin verlangt, dass inskünftig nur noch die Rechnung für die schulärztliche Kontrolle und nicht wie bis anhin auch die Rechnung für die Behandlungen den Trägerschaften in Rechnung gestellt werden. Die Debatte hier im Rat und auch

im Vorfeld, wie von Ratskollegin Florin erwähnt, hat nun neben dem eigentlichen Schwerpunkt des Auftrages, dem Inkasso, auch andere Problemfelder aufgedeckt. Dass die momentane Situation bezüglich Schulzahnpflege von Gemeindevertretern anders beurteilt wird als von den Zahnärztinnen, welche als Schulzahnärzte tätig sind, lässt aufhorchen. Für Unmut sorgen die Themen Kostenvoranschläge für Behandlungen, die Behandlungskosten selber sowie die entsprechende Rechnungsstellung, Themen, welche zurzeit anscheinend nicht in jeder Gemeinde zufriedenstellend gelöst sind. Auch die Graubündner Zahnärztegesellschaft hat diese Tatsache zur Kenntnis genommen und ist deshalb bereit, bei diesen Themen zusammen mit Gemeindevertretern Richtlinien zu erarbeiten. Eine Gesetzesanpassung, wie im Auftrag Florin verlangt, birgt die Gefahr, dass einzelne Schulzahnärzte ihr Mandat niederlegen würden. Die Regierung hat in ihrer Antwort entsprechend darauf hingewiesen, und das sollte doch verhindert werden, profitieren doch vom Sozialtarif der Schulzahnärzteschaft vor allem Kinder und Jugendliche aus sozial schwächeren Familien. Und das Inkasso durch die Trägerschaften ist nun einmal der Ausgleich für die Arbeit der Schulzahnärzte zum Sozialtarif. In diesem Sinne bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, mit der Regierung zu gehen, den Auftrag Florin abzulehnen und die offenen Punkte direkt zusammen mit dem Branchenverband zu regeln.

Caluori: Ich habe auch sehr viel Sympathie für die Voten von Andrea Thür und Benno Niggli. Ich denke einfach, der Auftrag ist falsch formuliert. Ich glaube, den Gemeinden geht es einfach darum, dass sie eine gesetzliche Grundlage haben, wer es bezahlen soll. Es wurde vor Jahren ausgehandelt mit den Zahnärzten, als Entgegenkommen, dass sie den Sozialtarif verrechnen, auch im Wissen, dass es viele sozial schwache Familien hat, die angewiesen sind auf eine Weiterbehandlung zum günstigeren Tarif. Und ich glaube, damals wurden die Gemeinden nicht einbezogen. Sie haben jetzt kein Gesetz dahinter. Aber ich denke, Regierungsrat Peyer wird das klären, wie der Kanton das sieht. Er wird eine gute Lösung finden, weil es wäre schade, wenn die Zahnärzte aufgrund, für mich nicht ganz nachvollziehbar, aber aufgrund der Mindereinnahmen dann einfach diese Aufgaben nicht mehr lösen sollten. Ich glaube, ich warte auf das Votum von Regierungsrat Peyer. Er wird sicher eine gute Lösung finden.

Bürgi-Büchel: Die Schulzahnarztpraxis ist wichtig. Ich glaube, da sind wir uns einig. Um was geht es? Die Gemeinde macht die Fakturierung und trägt das Risiko bei unbezahlten Rechnungen. Werte Ratskolleginnen und -kollegen, für mich als Softwareingenieurin eines KMUs ist dies schwer nachvollziehbar. Ich stelle mir vor, unser Betrieb würde Rechnungen durch Dritte machen. Das widerspricht unserem Grundsatz, aber man könnte das diskutieren. Wir hätten natürlich weniger Aufwand, wenn beispielsweise die Stadt Chur unsere Rechnungen stellen würde und allenfalls sogar das Risiko tragen würde. Es geht nicht darum, sozial Schwächere hier zu benachteiligen, aber es geht darum, dass die Gemeinde Leistungen vollbringt, die gesetzlich nicht

abgestützt sind. Darum bitte ich Sie, dem Votum und dem Antrag meiner Ratskollegen Florin zu folgen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Herr Regierungsvizepräsident, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Peyer: Das war jetzt eine spannende Diskussion und so ein bisschen quer durch alle Parteien durch. Vielleicht zum Einstieg: Ich glaube, wir haben bei der Schulzahnpflege, bei der Vorsorge vor schlimmeren Erkrankungen im Zahn-, im Gebissbereich heute ein sehr gutes Niveau, und wir müssen schauen, dass wir dieses gute Niveau und diese Qualität erhalten können. Und wenn Sie jetzt selber irgendwann Zahnschmerzen haben und zum Zahnarzt gehen, dann könnte er sagen, ja, ziehen wir alle Zähne, dann haben Sie nachher keine Zahnschmerzen mehr. Aber Sie haben dann mit ein paar Folgeerscheinungen zu kämpfen, und das wäre wahrscheinlich deshalb nicht der gewünschte Effekt. Und der Vorstoss geht ein bisschen in diese Richtung. Er macht eine Radikalkur. Es wäre dann für die Gemeinden zwar wahrscheinlich im Moment das Problem gelöst, aber es gäbe wahrscheinlich ein paar Folgeerscheinungen, die dann auch ins Geld gehen könnten. Und wenn wir deshalb etwas optimieren wollen, dann müssen wir schauen, dass wir möglichst schonend eingreifen, aber trotzdem das eigentliche Problem beseitigen.

Grossrätin Florin-Caluori hat gesagt, sie sei gespannt auf die Antwort. Sie kennt sie natürlich schon. Wir möchten Sie jetzt hier nicht länger auf die Folter spannen. Ich würde Folgendes zu Protokoll geben: Falls der Vorstoss zurückgezogen würde, würde das Departement mit der Bündner Zahnärztesgesellschaft und einer Gemeindevertretung, und die Gemeindevertretung würden wir zusammen mit der Gruppe der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten aus dem Grossen Rat bestimmen, zusammensitzen und zusammen schauen, wie wir hier eine bessere Lösung finden, die einerseits eben das gute System oder das hohe Niveau und die Qualität sicherstellt und gleichzeitig die Gemeinden entlastet oder besser einbindet. Das wäre unser Angebot, das ich so hiermit zu Protokoll gegeben habe, und damit wäre jetzt der Ball wieder bei der Erstunterzeichnerin.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Dann spiele ich Ihnen diesen Ball zu. Grossrätin Florin, Sie haben das Wort.

Florin-Caluori: Der Ball ist bei mir angekommen. Ich stimme dem Vorschlag von Regierungsrat Peter Peyer zu, in dem er uns einen runden Tisch anbietet, bei welchem wir als Gemeinden auch vertreten sind, um diese Thematik, es gibt wahrscheinlich noch weitere Themen in diesem Bereich, zu besprechen, damit wir Lösungen aufarbeiten können, auch im Sinne der Gemeinden. Wir sind organisiert hier im Grossen Rat durch die Gruppe Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten. Der Präsident ist Grossrat Giovanni Jochum, und er wird Ansprechperson sein für Regierungsrat Peter Peyer und wird mit der Gruppierung, oder ich stehe auch zur Verfügung, wird dann mitdebattieren an diesem runden Tisch. Besten Dank für das Angebot. Ich nehme das Angebot gerne an und ziehe den Auftrag zurück.

Der Auftrag wird zurückgezogen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Sie haben gehört, Grossrätin Florin zieht ihren Auftrag zurück. Wir beginnen mit der Beratung des nächsten Auftrages, des Auftrages Flütsch betreffend Zivilschutz in Graubünden ab 1.1.2026. Die Regierung, welche durch Regierungsvizepräsident Peyer vertreten wird, beantragt, den Auftrag abzulehnen und somit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Flütsch, Sie haben das Wort.

Auftrag Flütsch betreffend Zivilschutz in Graubünden ab dem 1.1.2026 (Wortlaut Februarprotokoll 2022, S. 633)

Antwort der Regierung

In Art. 31 Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG; SR 520.1) der am 1. Januar 2021 in Kraft getretenen Teilrevision regelt der Bund die Erfüllung und die Dauer der Schutzdienstpflicht abschliessend. Den Kantonen blieb einzig im Rahmen der Übergangsbestimmung von Art. 99 Abs. 3 BZG die Dienstpflicht bis maximal zum 40. Altersjahr zu verlängern. Davon hat der Kanton Gebrauch gemacht. Der entsprechende Art. 21 des Gesetzes über den Zivilschutz des Kantons Graubünden (Zivilschutzgesetz, ZSG; BR 640.100) ist bis zum 31. Dezember 2025 befristet (vgl. B 2020 – 2021, S. 411 ff.).

Gemäss den Berechnungen des Amtes für Militär und Zivilschutz (AMZ; Stand März 2022) reduzieren sich die Bestände an Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS) per 1. Januar 2026 von 2264 auf 1788 (-476). Beim oberen Kader (Kommandanten, Offiziere) werden 39 AdZS, beim unteren Kader (Unteroffiziere) 166 AdZS und auf Stufe Mannschaft 796 AdZS entlassen (Total 1001 Personen). Kompensiert werden die Entlassungen durch Zusatzausbildungen von Schutzdienstpflichtigen, Neurekrutierungen, Neubürger/-innen und Auslandurlauber/-innen (Total 525 Personen).

Damit die drohenden Unterbestände, insbesondere im Bereich der Kader und Spezialisten, nach Ablauf der verlängerten Schutzdienstpflicht teilweise aufgefangen werden können und der Bündner Zivilschutz weiterhin in der Lage ist, auch bei zukünftigen Pandemien und anderen Ereignissen – oder länger andauernden Notlagen – unterstützend wirken zu können, sind folgende Massnahmen in Prüfung:

- Ausweitung der Anspruchsberechtigung gemäss Art. 16 Abs. 1 lit. e ZSG auf weitere Kaderfunktionen (oberes Kader/Offiziere und unteres Kader/Unteroffiziere). Mit dieser Ausweitung könnten Anreize geschaffen werden, damit Schutzdienstpflichtige in ihrer Funktion auf freiwilliger Basis weiterhin im Zivilschutz eingeteilt bleiben (Art. 33 BZG). Die Kostenfolgen dieser Massnahme muss noch berechnet werden.
- Zu prüfen ist, ob allenfalls Bemühungen, wie z.B. Werbung, Kampagnen etc., Frauen und Männer motivieren können, freiwillig die Schutzdienstpflicht zu

übernehmen und Schutzdienst zu leisten (Art. 33 Abs. 1 lit a - d BZG).

- Mit einer sofortigen Kaderplanung können bis Ende 2025 die grossen Lücken beim oberen und unteren Kader verkleinert werden.

Das AMZ arbeitet mit Hochdruck daran, weitere erforderliche Mechanismen und Strukturen zu schaffen, damit der Zivilschutz weiterhin in der Lage ist, bei ausserordentlichen Ereignissen unterstützend zu wirken. Ebenfalls wird das Leistungsspektrum des Bündner Zivilschutzes mit den Bevölkerungsschutzpartnern überprüft und klar definiert. Mit dem per 1. Januar 2026 zu erwartenden Bestand an AdZS ist vorgesehen, dass die bestehende Zivilschutzstruktur mit den regionalen Formationen grundsätzlich beibehalten wird, jedoch weniger Formationen in den einzelnen Kompanien vorhanden sind. Ausserdem wird der Zivilschutz weniger Einsätze zu Gunsten der Gemeinden während Wiederholungskursen oder Einsätzen zu Gunsten der Gemeinschaft (Pferderennen Maienfeld, Engadiner Skimarathon, Arosa Classic Car, etc.) leisten. Die Diensttage der AdZS müssten vorwiegend im Rahmen der Wiederholungskurse, welche insbesondere dem Erreichen und Erhalten der Einsatzbereitschaft des Zivilschutzes dienen, eingesetzt werden.

Abschliessend ist festzuhalten, dass gemäss Mitteilung des Bundesamts für Bevölkerungsschutz eine Teilrevision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im 2022 vorgesehen ist. Bevor Entscheide in Bezug auf das weitere Vorgehen gefällt werden können, ist das Vernehmlassungsverfahren für diese Teilrevision abzuwarten.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Flütsch: Mit dem Auftrag betreffend Zivilschutz ab 2026 möchte ich und die weiteren Unterzeichner unserer Besorgnis Ausdruck geben, dass der Zivilschutz ab dem Jahre 2026 einen erheblichen Anteil seines Bestandes an Kaderpersonen und der Mannschaft wegen der Dienstpflichtanpassung verlieren wird, nämlich ziemlich genau 1000 eingeteilte und ausgebildete Dienstpflichtige vom heutigen Bestand von 2264 dienstpflichtigen Zivilschützerinnen und Zivilschützern. Die Regierung schreibt uns dazu, dass eine Kompensation mit Ausbildung von Schutzdienstpflichtigen durch Neurekrutierungen, NeubürgerInnen und AusländurlauberInnen aufzufangen sei. Sie rechnet damit, 525 Rekrutierungen vornehmen zu können. Aber auch mit diesen Massnahmen verliert der Bündner Zivilschutz 476 Schutzdienstpflichtige. Das sind etwas mehr als 20 Prozent des heutigen Bestandes. Seit der Einreichung meines Auftrages in der Februar-session 2022 ist ein weiteres Ereignis mit grosser Auswirkung eingetreten, nämlich der Krieg in der Ukraine und der damit entstandenen Flüchtlingswelle Richtung Mitteleuropa. Für solche Ereignisse ist der Zivilschutz mit dem Bevölkerungsschutz und der Sanität das richtige Instrument für den örtlichen Einsatz in den Gemeinden, die dafür eine Unterstützung beantragt haben. Auch bei den kommunalen Feuerwehren ist z. B. bei Waldbränden der Zivilschutz das zweite Einsatzelement zur Unterstützung der örtlichen oder regionalen Feuerwehren.

Wie will die Regierung die Personalsituation per 1.1.2026 entschärfen? In Prüfung sind erstens: Die Regierung möchte mit der Ausweitung der Anspruchsberechtigung gemäss Art. 16 des Zivilschutzgesetzes Anreize schaffen, damit Frauen und Männer in Kaderfunktionen auf freiwilliger Basis weiterhin im Zivilschutz verbleiben möchten. Zweitens: Es wird erwogen oder allenfalls geprüft, mit Kampagnen und Werbung Frauen und Männer für den Einsatz im Zivilschutz zu bewegen oder gewinnen zu können. Und drittens: Zu guter Letzt wird vermerkt, dass mit einer sofortigen Kaderplanung bis Ende 2025 die grossen Lücken bei den Kaderpositionen verkleinert werden sollen. Ob diese Massnahmen, die in der schriftlichen Antwort aufgezeigt sind, wirklich greifen, wird sich bald zeigen müssen. Für mich ist das alles etwas vage, und auch die Aussage im letzten Absatz der regierungsrätlichen Antwort, dass gemäss Mitteilung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz eine Teilrevision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz im 2022 vorgesehen ist, beruhigt mich mit Blick auf die Personalbestände keinesfalls. Weiter heisst es, bevor Entscheide in Bezug auf das weitere Vorgehen gefällt werden können, ist das Vernehmlassungsverfahren für diese Teilrevision abzuwarten. Ja, man kann abwarten, oder aber man handelt proaktiv und nimmt die Planungsschritte jetzt in die Hand. Genau hier setze ich nochmals an. Die Regierung hätte diesen Auftrag sehr wohl entgegennehmen können oder wenigstens nach ihrem Gusto in abgeänderter Form. Denn zur Sicherstellung des Zivilschutzes im heutigen Umfang ist eben das Leistungsspektrum des Bündner Zivilschutzes klar zu definieren, und auch für die anstehende Vernehmlassung sind Überlegungen strategischer Art nötig. Wenn Sie, Herr Regierungsrat, den Auftrag ablehnen, erwarte ich doch klare Aussagen und Zusagen zum weiteren Vorgehen der Regierung, damit der Grosse Rat davon ausgehen kann, dass unserem Anliegen, den Zivilschutz mit der heutigen personellen Stärke und Struktur zu erhalten, Rechnung getragen wird. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Tomaschett (Breil): Auch ich habe den Auftrag Flütsch als Zweitunterzeichner unterschrieben, da ich als Tourismuspolitiker Interesse habe, dass auch Grossanlässe in Zukunft Unterstützung vom Zivilschutz erhalten, nicht nur, aber eben auch. Ich habe den Auftrag aber auch unterschrieben, da ich selber Zivilschutz geleistet habe und auch überzeugt bin, dass ich in dieser Aufgabe einen guten Job gemacht habe. So erinnere ich mich noch gut, am ersten Tag, als mich der Feldweibel gefragt hat: «Tomaschett, was machen Sie, wenn ich sage, Freiwillige vortreten?» Ich antwortete dann: «Natürlich auf die Seite treten und die Freiwilligen vorlassen.» *Heiterkeit.* So wurde ich aber in die Küche abkommandiert und lernte dort immerhin Kochen. Selbstverständlich anerkenne ich die Hauptaufgabe des Zivilschutzes, nämlich bei ausserordentlichen Ereignissen wie Bewältigung von Naturkatastrophen und anderen Notlagen unterstützend zu wirken. Auch hier nicht nur, aber eben auch. Gemäss Antwort der Regierung soll in Zukunft der Zivilschutz weniger Einsätze zugunsten der Gemeinden während Wiederholungskursen oder Einsätzen zugunsten der

Gemeinschaft wie die Pferderennen Maienfeld, Engadiner Skimarathon oder auch Arosa ClassicCar etc. leisten. Genau diese Aussage finde ich als Tourismuspolitiker schade, nachdem wir an der aktuellen Session die Durchführung der Special Olympischen Winterspiele in Graubünden beschlossen haben. Ich habe Verständnis, dass die Regierung das thematisierte Vernehmlassungsverfahren für diese Teilrevision abwarten will, bevor sie Entscheide in Bezug auf das weitere Vorgehen fällen möchte. Aber so wie mein Ratskollege Flütsch und Erstunterzeichner Flütsch eben auch gesagt hat, wäre der Regierung doch kein Zucken aus der Krone gefallen, wenn sie einen Abänderungsvorschlag mit dem Hinweis auf das Abwarten des Vernehmlassungsverfahrens in ihrer Antwort platziert hätte, aber grundsätzlich den Auftrag entgegengenommen hätte. So bitte ich Sie, den Auftrag Flütsch zu überweisen.

Engler: Der Auftrag Flütsch möchte, dass die Regierung bereits heute überprüft, wie die drohenden Unterbestände im Zivilschutzkader verhindert werden können. Für mich ist es schade, dass dies von Seiten der Regierung abgelehnt wird. Die Begründung, dass dies vor dem Vernehmlassungsverfahren auf Bundesebene keinen Sinn macht, finde ich falsch. Sehen Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, als Organisator von grösseren Veranstaltungen schätze und schätze ich den Einsatz unserer Zivilschutzleute neben den Einsatzstunden der Schweizer Armee sehr und muss klar festhalten, dass mit einem Wegfall von Zivilschutzstunden die Organisation von Veranstaltungen immer schwerer wird. Insbesondere auch, wenn aus Bundesbern immer wieder Gerüchte und Meldungen erfolgen, dass Einsätze von Militärangehörigen für Sportgrossveranstaltungen gekürzt oder gar gestrichen werden sollen. Gerade schon aus diesem Grund wird es wichtig sein, dass der Einsatz von Angehörigen des Zivilschutzes im Kanton Graubünden hier nicht auch noch gekürzt wird und so bereits heute überlegt wird, wie dem drohenden Unterbestand entgegen gewirkt werden kann. Es ist nun einmal so, dass der Kanton Graubünden schweizweit am meisten solche Anlässe durchführt und so dringend auf diese Unterstützungen angewiesen sein wird. Dazu kommt, dass ich als ehemaliger Feuerwehrkommandant aus Davos einige Male dankbar war, wenn wir auf die Dienstleistungen des Zivilschutzes zurückgreifen konnten. Immer wieder, wenn grössere Ereignisse geschahen, z. B. die Waldbrände in der Mesolcina oder der Bergsturz im Bergell, wurde über längere Zeit auf den Zivilschutz zurückgegriffen. Oder wenn wir in Davos kritische Lawinensituationen vorfanden, unterstützten die Zivildienstleistenden die Milizfeuerwehr bei Absperrungen und Evakuationen, um so die Feuerwehrleute zu entlasten. Gerade darum, geschätzte Regierung, denke ich, müssen wir den Auftrag überweisen, so dass sie sich schon heute die notwendigen Gedanken machen können und jede mögliche Variante in petto haben, um dann auf die Vernehmlassung der Teilrevision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz vorbereitet zu sein und sich nicht erst dann damit zu beschäftigen. Somit bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den Auftrag Flütsch entgegen dem Wunsch der Regierung zu

überweisen, um so für allfällige vorprogrammierte Lücken im Zivilschutzbestand oder für Veranstaltungen in Bergregionen schädliche Ideen der Gesetzesvorlage aus Bern bereits heute gewappnet zu sein.

Pfäffli: Auch ich wünsche, dass dieser Auftrag überwiesen wird, und dieser Wunsch beruht auf einer grossen Sorge, die dreiteilig ist. Seit Ende Februar 2022 tobt der Ukrainekrieg. Etwas, das wir uns eigentlich nicht mehr vorstellen konnten, ist mitten in Europa wieder Alltag. Schwere Artillerie legt Städte in Schutt und Asche, zwingt Millionen von Leuten in die Flucht, verursacht Zehntausende von Toten und bedingt an der Infrastruktur Schäden, die über Jahre, wenn nicht über Jahrzehnte bestehen bleiben. Hier bräuchte es dringend ein Element, das in der Lage ist, einzugreifen und Unterstützung zu leisten. Die zweite Sorge ist, die Klimaerwärmung ist eine Tatsache. Es ist davon auszugehen, dass Naturkatastrophen sich in Zukunft häufen und an Intensität zunehmen. Auch hier braucht es ein geeignetes Element, das diesen Ereignissen entgegentreten kann. Für mich ist es der Zivilschutz. Und drittens, ich komme aus einer Region, wo die Events eine ganz hohe Bedeutung, grosse Bedeutung haben. Wir können sehr oft auf ein gutes Gefäss zurückgreifen, das sind die Freiwilligen, die Voluntaris, aber das reicht nicht. Der Zivilschutz ist eine ganz wertvolle Unterstützung, die wir in diesem Zusammenhang brauchen und die mit ein Teil der Basis ist, damit diese Veranstaltungen auch in die Zukunft geführt werden könnten. Aus diesen drei Sorgen bitte ich wirklich, dass Sie den Auftrag überweisen und damit ein Zeichen setzen, wie wichtig der Zivilschutz für unseren Kanton und unser Land auch in der heutigen Zeit ist.

Perl: Wir haben das Gesetz über den Zivilschutz des Kantons Graubünden in diesem Rat behandelt, als es eben darum ging, eine taugliche Übergangslösung zu finden, um einen Unterbestand beim kantonalen Zivilschutz zu verhindern. Ich durfte das mit der KJS vorbereiten. Der Auftragssteller Peter Flütsch, ist auch mit dabei gewesen in dieser Vorberatung. Und es war eine eindruckliche Präsentation, die wir da bekommen haben vom Leiter des Amtes für Militär und Zivilschutz, der, wir wissen es, bald auf dieser Bank Platz nehmen wird. Das allein ist für mich schon ein Hinweis darauf, dass dieses Thema auch bei der Regierung zukünftig nicht unter den Tisch fallen wird. Nun, was haben wir damals in Erfahrung gebracht? Wir haben in Erfahrung gebracht, was die Regierung hier auch schon schreibt und, was ich hoffe, was jetzt auch noch klärend ausgeführt wird, dass sich nämlich Amt und Regierung sehr wohl grosse Gedanken darüber machen, wie der kantonale Zivilschutz in Zukunft organisiert ist, dass er leistungsfähig, dass er handlungsfähig bleibt. Aber, was wir auch in Erfahrung gebracht haben, ist, dass es eben noch einmal eine Teilrevision gibt auf Bundesebene und dass durchaus ja Hoffnung besteht, dass dort noch Korrekturen kommen können. Was wir nicht machen können auf kantonaler Ebene, das ist das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz übersteuern und beispielsweise einfach die Rekrutierungsgrundlage ganz grundsätzlich verändern, indem wir beispielsweise an der

Dienstplicht schrauben. Das können wir nicht auf kantonaler Instanz, und hier sei mir noch eine Nebenbemerkung erlaubt: Wir haben aber sehr viele kantonale Handlungsmöglichkeiten hier, und es ist ein gutes Beispiel dafür, was der Kanton Graubünden hier aufgezogen hat, nämlich eine Kantonalisierung des Zivilschutzes, dass es durchaus Sinn machen kann, solche Aufgaben eben in grösseren Verbänden zu lösen und die Gemeinden damit nicht allein zu lassen.

Kommen wir zum Wortlaut des Auftrags. Er beauftragt die Regierung, die drohenden Unterbestände zu verhindern. Das ist vollkommen richtig. Der Zivilschutz soll in der Lage sein, bei einer zukünftigen Pandemie, bei anderen Ereignissen oder länger andauernden Notlagen im heutigen Rahmen unterstützend wirken zu können. Das ist absolut zentral. Und auch muss die Unterstützung des Zivilschutzes zu Gunsten systemrelevanter öffentlicher und privater Betriebe sichergestellt sein. Und hier führt die Regierung aus, dass, weil wir eben das Bundesrecht nicht übersteuern können, dass wir da allenfalls, und ich finde das grundsätzlich schade oder problematisch oder es ist diskussionswürdig, aber wir brauchen vielleicht diese Befreiheit kantonal, dass wir da Abstriche machen müssen, um eben die zentralen Aufgaben des Zivilschutzes wahrnehmen zu können. Insgesamt, das möchte ich Ihnen hier mitteilen, haben wir diesen Auftrag in der SP-Fraktion kontrovers diskutiert. Wir haben uns überlegt, ist er überhaupt notwendig? Die Regierung macht etwas, aber wir finden die Stossrichtung nicht falsch, aber uns stört eben dieser Passus auch, und wir sind tatsächlich ein wenig unentschieden, und vielleicht kommt es ja auch hier zu einer gütlichen Einigung, wie wir das vorher erlebt haben mit den Ausführungen. Ansonsten ist es gut möglich, dass sich die SP-Fraktion dann grossmehrheitlich enthalten wird.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Herr Regierungsvizepräsident, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Peyer: Um es vorweg zu nehmen: Die Besorgnis, die der Erstunterzeichner, Grossrat Flüttsch, bekundet hat, aber auch weitere Redner, Grossrat Engler, Grossrat Pfäffli, Grossrat Tomaschett, die teilen wir vollumfänglich, und wir wissen auch, wann die Deadline ist. Sie ist im 2026. Bis dann müssen wir eine Lösung haben, wie wir die Bestände sichern können oder, wenn wir das nicht können, wo wir Abstriche machen müssen. Grossrat Tomaschett hat gesagt, der Zivilschutz soll Einsätze zugunsten der Gemeinschaft machen, und ich sage Ihnen, der Zivilschutz macht nur, nur Einsätze zu Gunsten der Gesellschaft. Aber dann, wenn wir die Bestände nicht sichern können, müssen wir uns fragen, ist der Zivilschutz am Pferderennen wirklich notwendig, und können wir uns das noch leisten? Das Gleiche ist bei den Events, die Grossrat Engler zu Recht angesprochen hat, und Grossrat Pfäffli auch. Und hier kommt ein entscheidender Faktor, den wir nicht beeinflussen können, nämlich die Demographie. Wenn wir immer weniger Leute haben, die in eine der Säulen Armee, Zivilschutz oder Zivildienst eingeteilt sind oder dort einen Dienst an der Gesellschaft leisten, dann müssen wir schauen, wie wir die Bestände sichern können, und wenn wir zu wenig

Leute haben, was wir nicht mehr anbieten. Und dazu brauchen wir noch ein bisschen Überlegungszeit. Der Bundesrat hat das auch erkannt und hat deshalb im Sommer vor einem Jahr die beiden entsprechenden Departemente, das VBS und das Wirtschaftsdepartement, beauftragt, bis in diesem Sommer eine Vernehmlassungsvorlage vorzubereiten und in die Vernehmlassung zu geben, die eben genau diese Fragen auch stellt, nämlich die Frage der Sicherung der Bestände. Und darin soll unter anderem auch geklärt werden, wie wir sicherstellen können, dass wieder mehr Leute Armeedienst leisten und wie können wir sicherstellen, dass vielleicht auch mehr Leute überhaupt armeediensttauglich sind, die durchaus auch mit einer körperlichen Einschränkung in bestimmten Funktionen Armeedienst leisten könnten. Und auch die zentrale Frage für uns hier, ob auch Zivildienst und Zivilschutz zusammenarbeiten könnten, fusioniert werden könnten, oder ob Zivildienstpflichtige im Zivilschutz eingeteilt werden könnten, zumindest für einen gewissen Teil des Dienstes. Und wenn wir diese Antworten nicht haben, ist es extrem schwierig, im Kanton eine Revision unseres eigenen kantonalen Gesetzes zu machen, weil wir dann einfach auf ungesicherten Grundlagen arbeiten. Und das ist der Grund, warum wir zusammen mit dem Amt, und den Amtsleitern kennen Sie bestens, und ich glaube, Sie können ihm auch vertrauen, warum wir Ihnen deshalb ehrlicherweise beantragt haben, dass wir diese Gesetzesrevision, die Sie gerne hätten, im Moment nicht machen können und deshalb beantragt haben, den Vorstoss so in dieser Art und Weise abzulehnen. Sie haben gestern ausführlich über Abänderungen und Umänderungen von Vorstössen debattiert im Zusammenhang mit Vetsch II. Und wir wollten hier einfach ehrlich sein und sagen, im Moment können wir keine Gesetzesrevision im Kanton machen. Dafür fehlen uns schlichtweg die Grundlagen von Seiten des Bundes. Was wir Ihnen aber auch zugesichert haben, und was ich Ihnen hier auch nochmals explizit zusichere: Alle Massnahmen, die wir im Kanton selbst ergreifen können, die werden wir machen, eben, weil wir genau wissen, dass 2026 Deadline ist und wir nicht ewig Zeit haben. Deshalb sind diese Arbeiten auch bereits gestartet und der neue Amtsleiter oder die neue Amtsleiterin wird das mit Hochdruck und als eines der prioritären Geschäfte vorantreiben müssen.

Sie haben sehr viele weitere Aspekte aufgezeigt, die jetzt noch dazu kommen, insbesondere glaube ich Grossrat Tomaschett und Grossrat Pfäffli. Sie haben nämlich auf den Ukrainekrieg hingewiesen. Wir haben jetzt die Situation, dass wir plötzlich wieder damit konfrontiert sind, dass wir den Zivilschutz auch für den Bevölkerungsschutz wieder brauchen, und die Frage ist wieder aufgetaucht: Ja, wenn wir tatsächlich auch hier aufgrund eines kriegerischen Ereignisses die Schutzräume beziehen müssten, wer könnte das überhaupt noch? Früher haben wir im Zivilschutz Leute ausgebildet, dass sie den Schutzraumbezug begleiten oder organisieren. Das machen wir nicht mehr. Wenn wir das wieder machen müssen, heisst das, dass wir automatisch wieder mehr Leute brauchen oder die bestehenden Leute für neue Aufgaben schulen müssen, und das wird wiederum zu einer Personalknappheit führen.

Und deshalb haben wir im Moment sehr viele offene Fragen, aber noch keine befriedigenden Antworten. Dort, wo wir das im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung machen können, arbeiten wir daran, aber es bleiben einfach noch ein paar Fragen offen. Deshalb würden wir Ihnen empfehlen, den Auftrag nicht zu überweisen mit der gleichzeitigen Zusicherung, dass wir mit Hochdruck an diesem Thema arbeiten. Wenn Sie den Auftrag trotzdem überweisen würden, dann muss ich hier aber schon zu Protokoll geben, dass es keine rasche kantonale Gesetzesanpassung geben kann, einfach, weil uns die Bundesvorgaben noch fehlen, immer im Bewusstsein, 2026 müssen wir die Lösung haben.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Flütsch, wünschen Sie nochmals das Wort, bevor wir zur Abstimmung kommen?

Flütsch: Danke, Frau Standespräsidentin, für das Wort. Herr Regierungsrat, was mir eigentlich fehlt, ist so die Grundstimmung, werden wir weiterhin 2200 Schutzdienstpflichtige haben z. B., oder eben, wie ich es geschrieben habe, das Leistungsspektrum, weil das sagt am Schluss auch aus, wie sich der Bündner Zivilschutz eigentlich präsentieren könnte. Wenn wir zurückschauen, dann muss ich Ihnen sagen, jede Revision vom Bund im Bevölkerungsschutzgesetz hat immer eine Reduktion gebracht. Es hat niemals mehr Personal gegeben. Es hat immer nur weniger gegeben. Und ich denke, es wäre wirklich enorm wichtig, sich Gedanken zu machen, sich jetzt schon Gedanken zu machen, wie kann man den Zivilschutz in der heutigen Form mit dem heutigen Personal in Graubünden erhalten?

Regierungsrat Peyer: Ja, ich kann Ihnen noch folgende Ergänzung machen: Natürlich ist es unser Ziel, diese Anzahl zu halten, aber da brauchen wir dann wirklich auch die Vorgaben vom Bund, der da mithilft, weil wir können natürlich nicht dieselbe Anzahl Leute immer mehr einsetzen, weil dann entziehen wir sie auch der Bündner Wirtschaft und insbesondere den KMUs. Wenn wir zum Schreiner gehen und sagen, wir brauchen deinen Mann jetzt nicht nur eine oder zwei Wochen, sondern wir möchten ihn drei oder vier Wochen, dann ist die Begeisterung auch nicht nur übergross. Das haben wir während der Corona-Situation festgestellt, wo wir den Zivilschutz sehr stark beansprucht haben. Was auch noch ein Element ist, und das geht auch ein bisschen in diese Richtung, ist, in dieser Vernehmlassung des Bundes soll auch die Frage gestellt werden, ob man vom Wohnortprinzip abweichen kann, also dass wir z. B. aus Kantonen, die an sich zu viele Zivilschutzangehörige haben,

wie etwa der Kanton Zürich, ob man die verpflichten könnte, auch in anderen Kantonen, die zu wenig haben, wie etwa in Graubünden, Zivilschutzdienst zu leisten. Aber das ist eben auch ein Punkt, der nun offen ist, weil die Vernehmlassung des Bundes noch nicht gestartet hat, aber für uns relativ massgebend sein wird, wie wir uns organisieren. Und deshalb kann ich Ihnen heute einfach keine abschliessende Antwort geben, ausser die Zusicherung, uns sind alle diese Themen wirklich sehr bewusst. Wir arbeiten daran, aber wir müssen auch wissen, was der Bund letztlich entscheiden wird.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich denke, wir kommen zur Abstimmung oder möchten Sie, Grossrat Flütsch, noch etwas vor der Abstimmung sagen? Gut, dann stimmen wir ab. Wer den Auftrag Flütsch betreffend Zivilschutz in Graubünden ab 1.1.2026 überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, die Taste Minus und bei Enthaltungen bitte die Taste Null drücken. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Flütsch mit 39 Ja-Stimmen zu 38 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen überwiesen. Ich entlasse Sie nun in die wohlverdiente Mittagspause und freue mich, Sie dann um 14.00 Uhr wieder zu sehen. Bun appetit.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 39 zu 38 Stimmen bei 10 Enthaltungen.

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Aita Zanetti

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort